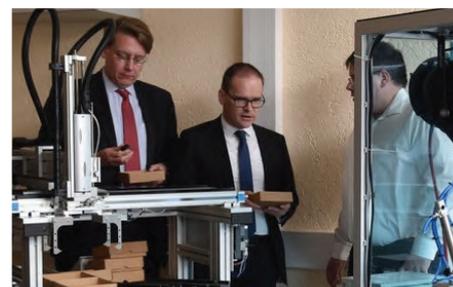


# Emsland



**Leistungsbilanz 2016-2021**  
Bericht über die Arbeit des emsländischen  
Kreistages in der neunten Wahlperiode

Herausgeber:  
Landkreis Emsland  
Ordeniederung 1  
49716 Meppen

## Inhaltsverzeichnis

Kreistag.....	3
Kreisverwaltung .....	9
Finanzen und Kommunales .....	10
Wirtschaft und Kreisentwicklung.....	14
Emsland GmbH.....	21
Straßenbau.....	24
Hochbau .....	30
Bildung, Kultur und Sport .....	33
Gesundheit.....	42
Corona-Pandemie .....	47
Jugend.....	50
Soziales .....	54
Besondere Leistungen .....	60
Tourismus .....	63
Arbeit (Jobcenter).....	68
Umwelt.....	73
Klimaschutz im Emsland .....	76
Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland .....	80
Veterinärwesen .....	83
Sicherheit und Ordnung .....	86
Moorbrand .....	89
Straßenverkehr.....	91
Emsländische Eisenbahn GmbH.....	95
Innerer Service .....	98
Gebäudemanagement.....	101
Rechnungsprüfungsamt .....	103
Recht .....	105
Personal .....	108
Personalvertretung .....	110
Gleichstellungsbeauftragte .....	112
Weitere Aktivitäten.....	116

## Kreistag

**Landrat** Marc-André Burgdorf

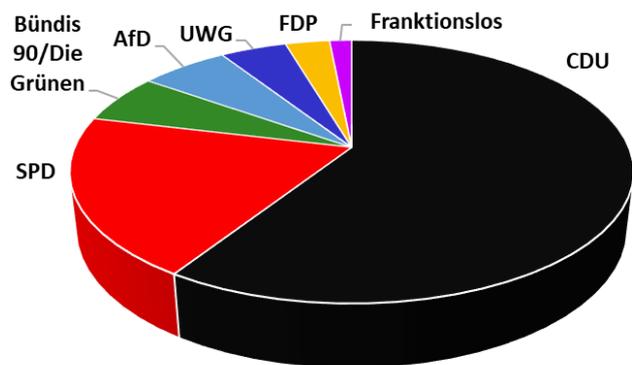
### Stellvertretende Landräte

Erste Stellv. Landrätin Margret Berentzen  
 Zweiter Stellv. Landrat Willfried Lübs  
 Dritter Stellv. Landrat Klaus Prekel

### Sitzverteilung

Der Kreistag umfasst 66 Sitze, hinzu kommt kraft Amtes Landrat Burgdorf

CDU	39 Sitze
SPD	13 Sitze
Bündnis 90/Die Grünen	4 Sitze
AfD	4 Sitze
UWG	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Fraktionslos (Linke)	1 Sitz



**Vorsitzende des Kreistages** Ulla Haar

**Stellvertretende Vorsitzende des Kreistages**  
 1. Georg Raming-Freesen  
 2. Willi Jansen

### Fraktionsvorsitzende

CDU	Bernd-Carsten Hiebing, MdL
SPD	Andrea Kötter
Bündnis 90/Die Grünen	Michael Fuest
AfD	Jens Schmitz
UWG	Hermann Meyer
FDP	Marion Terhalle
Fraktionslos (LINKE)	Norbert Albert

## Ausschüsse

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Integration

Vorsitzende: Ursula Mersmann (stellv. Vors.: Magdalena Wilmes)

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Vorsitzender: Rolf Hopster (stellv. Vors.: Ulrich Ostermann)

Ausschuss für Jugendhilfe und Sport

Vorsitzender: Antonius Pohlmann (stellv. Vors.: Juliane Große-Neugebauer)

Ausschuss für Kreisentwicklung

Vorsitzender: Markus Silies (stellv. Vors.: Georg Raming-Freesen)

Ausschuss für Kultur und Tourismus

Vorsitzender: Heiner Reinert (stellv. Vors.: Arnold Terborg)

Ausschuss für Umwelt und Natur

Vorsitzender: Ulrich Wilde (stellv. Vors.: Klaus Fleer)

Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Emsland

Vorsitzender: Franz-Josef Evers (stellv. Vors.: Dr. Hubert Kruse)

Feuerschutzausschuss

Vorsitzender: Gerhard Wübbe (stellv. Vors.: Heiner Hanneken)

Personalausschuss

Vorsitzender: Michaela Jehn (stellv. Vors.: Gerhard Husmann)

Schulausschuss

Vorsitzender: Heribert Kleene (stellv. Vors.: Christian Fühner)

Abgeordnete CDU-Fraktion

	Bernhard van der Ahe, Lähden		Wilhelm Helmer, Lorup
	Maria Albers, Haren		Bernd-Carsten Hiebing, MdL, Haren (Ems)
	Margret Berentzen, Haselünne		Gerhard Husmann, Rhede (Ems)
	Hermann Borchers, Kluse		Michaela Jehn, Meppen
	Franz-Josef Evers, Salzbergen		Heribert Kleene, Vrees
	Christian Fühner, Lingen (Ems)		Michael Koop, Lingen (Ems)
	Manfred Gerdes, Dörpen		Martin Koopmann, Lingen (Ems)
	Juliane Große-Neu- gebauer, Meppen		Dr. Hubert Kruse, Meppen
	Ulla Haar, Lingen (Ems)		Reinhard Kurlemann, Groß Berßen
	Heiner Hanneken, Papenburg		Willfried Lübs, Werlte
	Werner Hartke, Lingen (Ems)		Ursula Mersmann, Papenburg

Abgeordnete CDU-Fraktion

	Georg Nosthoff, Thuine		Tobias Schnier, Beesten
	Antonius Pohlmann, Heede		Manfred Schonhoff, Lingen (Ems)
	Klaus Prekel, Freren		Markus Silies, Emsbüren
	Georg Raming- Freesen, Oberlangen		Matthias Stein, Emsbüren
	Heiner Reinert, Twist		Josef Steinkamp, Geeste
	Dr. Burkhard Rem- mers, Papenburg		Arnold Terborg, Haren (Ems)
	Jonas Roosmann, Spelle		Magdalena Wilmes, Lünne
	Dieter Rothlübbers, Geeste		Gerhard Wübbe, Lengerich
	Karl-Heinz Schenkel, Esterwegen		Heinz-Joachim Schmitz, Neubörger † 11. Februar 2017

Abgeordnete SPD-Fraktion

	<b>Klaus Bandowski, Meppen</b>		<b>Andrea Kötter, Meppen</b>
	<b>Jürgen Broer, Papenburg</b>		<b>Ulrich Ostermann, Lähden</b>
	<b>Klaus Flee, Börger</b>		<b>Carsten Primke, Lingen (Ems)</b>
	<b>Edeltraut Graebner, Lingen (Ems)</b>		<b>Dorothea Schmidt, Esterwegen</b>
	<b>Rolf Hopster, Haselünne</b>		<b>Astrid Wilbers, Twist</b>
	<b>Willi Jansen, Salzbergen</b>		<b>Ulrich Wilde, Haren (Ems)</b>
	<b>Ernst Kock, Lathen</b>		<b>Karin Stief-Kreihe, Meppen † 3. Juni 2018</b>

Abgeordnete Fraktion Bündnis 90/  
Die Grünen

	Günter Buss, Papenburg
	Michael Fuest, Lingen (Ems)
	Carsten Keetz, Meppen
	Birgit Kemmer, Lingen (Ems)

Abgeordnete UWG-Fraktion

	Jochen Hilckmann, Meppen
	Hermann Meyer, Spahnharrenstätte
	Hermann Willenberg, Esterwegen
	Günther Pletz, Meppen † 5. Dezember 2019

Abgeordnete AfD-Fraktion

	Hartmut Krüger, Meppen
	Rainer Pund, Lahn
	Jens Schmitz, Papenburg
	Guido Stolte, Meppen

Abgeordnete FDP-Fraktion

	Tobias Kemper, Meppen
	Marion Terhalle, Aschendorf

Abgeordnete Die Linke

	Norbert Albert, Lehe
---	-------------------------

## Kreisverwaltung

Landrat Reinhard Winter hat das Amt zum  
01.11.2019 an Marc-André Burgdorf übergeben



### Verwaltungsspitze

	<b>Marc-André Burgdorf, Landrat</b>
	<b>Michael Steffens, Dezernat I</b>
	<b>Martin Gerenkamp, Erster Kreisrat, Allgemeiner Vertreter des Landrats, Dezernat II</b>
	<b>Dirk Kopmeyer, Kreisbaurat, Dezernat III</b>
	<b>Dr. Sigrid Kraujuttis, Dezernat IV</b>

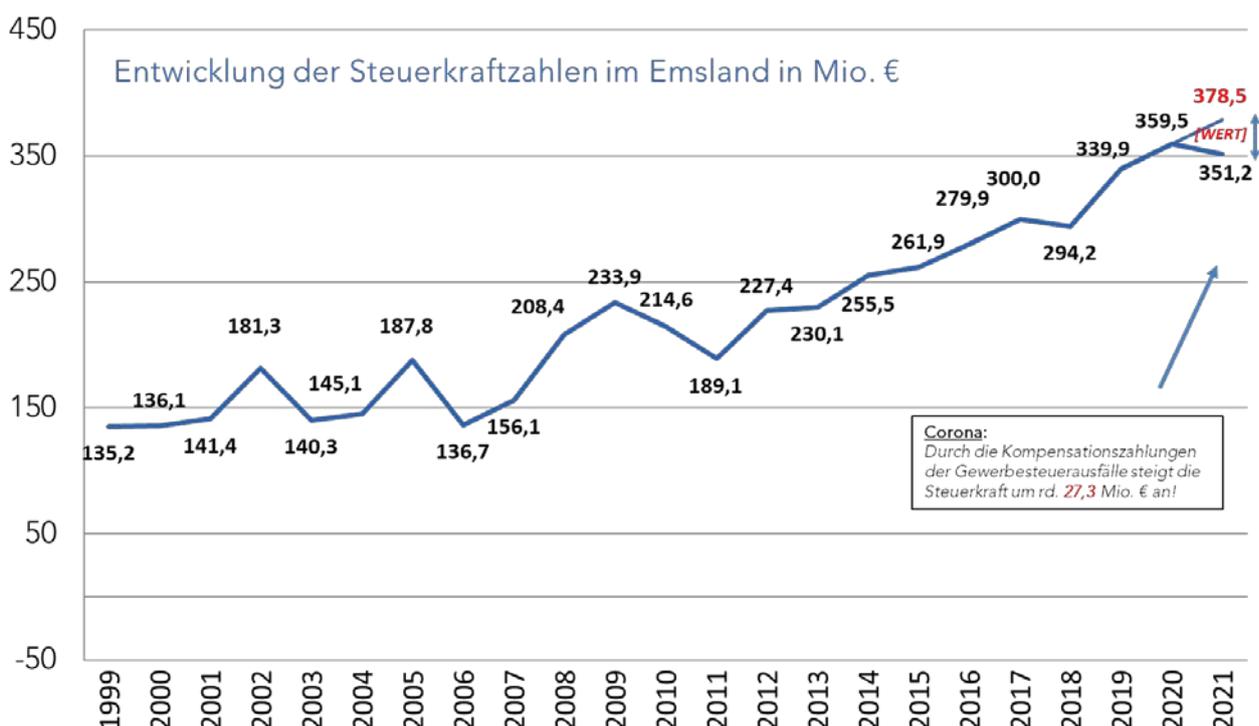
## Finanzen und Kommunales

### Finanzielle Situation

Die Finanzkrisen der vergangenen Jahrzehnte konnte der Landkreis Emsland durch strikte und konsequente Sparpolitik und mit größter Haushaltsdisziplin relativ schnell überwinden. Und auch die Flüchtlingskrise 2015/2016 wurde erfolgreich gemeistert und der drohende finanzielle Schaden konnte erfreulicherweise durch die geänderten Abrechnungsmodalitäten nach dem Aufnahmegesetz abgewendet werden.

Im zu betrachtenden Zeitraum von 2016 bis 2021 zeigt sich wieder deutlich, dass es richtig war, dass der Landkreis Emsland in den vergangenen Jahren seine Strategie – gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen zuallererst auf Wirtschaftsförderung und damit auf langfristig angelegte Arbeitsmarktpolitik zu setzen – konsequent fortgeführt und wichtige Investitionen getätigt hat, die die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Emsland weiter nachhaltig gestärkt haben. So konnten Investitionen von rd. 400 Mio. € getätigt bzw. durch den Haushaltsplan 2021 auf den Weg gebracht werden. Davon entfielen allein rd. 50 Mio. € auf den kreiseigenen Hochbaubereich und rd. 60 Mio. € auf den Bereich Straßenbau. Für die Investitionszuschüsse und -zuweisungen – u. a. an Gemeinden und Unternehmen – wurden fast 231 Mio. € verausgabt bzw. verplant. Darüber hinaus konnte die Verschuldung sogar von 2015 bis Ende 2020 spürbar von rd. 40 Mio. € auf rd. 2,7 Mio. € zurückgeführt werden.

Diese erfolgreiche, gemeinsame Arbeit lässt sich am besten mit einem Blick auf die Entwicklung der Steuerkraft unserer kreisangehörigen Kommunen ablesen: Betrug die Steuerkraft aller kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2015 noch rd. 261,9 Mio. € wächst sie bis 2021 kontinuierlich auf einen neuen Rekordhöchststand von rd. 378,5 Mio. € an. Dies entspricht einem Anstieg in Höhe von rd. 44,5 % bzw. rd. 7,5 % pro Jahr.



Zusätzlich hat der Landkreis seine kreisangehörigen Kommunen durch Senkung der Kreisumlage um jeweils 1 Punkt in den Jahren 2016 und 2019 und um 4 Punkte im Jahr 2017 deutlich entlastet. Der aktuelle Kreisumlagehebesatz mit 39,0 Punkten liegt damit deutlich unterhalb des landesweiten Durchschnitts von 45,4 Punkten und stellt den historischen Tiefstand seit der Kreisreform dar. Neben der Senkung der Kreisumlage wurden die kreisangehörigen Kommunen zusätzlich durch erhöhte Zahlungen für die Betriebskostenförderung im Kita-Bereich und beim Schullastenausgleich entlastet. Gerade im Bereich der Betriebskostenzuschüsse im Kita-Bereich wurden die Zahlungen an die Kommunen im Zeitraum 2016 bis 2021 fast verdoppelt (2015: 15,6 Mio. €, 2021: über 30 Mio. €). Das Volumen beim Schullastenausgleich hat sich in dem Zeitraum um rd. 2 Mio. € auf über 10,8 Mio. € erhöht.

Alle staatlichen Ebenen, ob Bund, Länder oder Kommunen, haben von dem stabilen deutschen Wirtschaftsaufschwung der letzten Jahre – trotz der ausufernden Staatsverschuldung weltweit und insbesondere im Euroraum – profitiert. Der Ausbruch der Corona-Pandemie führte im Jahr 2020 jedoch zu einem abrupten Ende dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Der coronabedingte Einbruch der Wirtschaftsleistung führte zu einer tiefen Rezession in Deutschland mit einem Rückgang des Bruttoinlandproduktes von rd. 5 %. Die Folge waren starke Einbrüche bei den Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen. Durch die schnelle Hilfe vom Bund und vom Land Niedersachsen konnten jedoch die schlimmsten finanziellen Folgen für die Kommunen abgemildert werden. Durch den fast vollständigen Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle (rd. 814 Mio. €), die Stützung des kommunalen Finanzausgleiches (598 Mio. €) und weitere verschiedene Hilfsmaßnahmen (100 Mio. €) wurde verhindert, dass sich die Finanzsituation für die Kommunen sowohl in 2020 als auch in 2021 dramatisch verschlechterte. Um die Wirtschaft vor Ort und damit letztlich auch die kreisangehörigen Kommunen zu unterstützen, wurden im Kreishaushalt 2021 – trotz eines defizitären Ergebnishaushalts – die Investitionen mit einem Volumen von über 103,4 Mio. € bewusst „hochgehalten“, damit schwerpunktmäßig die Bereiche der Wirtschaftsförderung (einschl. Breitbandförderung), der Bildung (Schulbau, DigitalPakt u. EDV-Ausstattung, Kita-/Krippenförderung) und des Straßenbaus weiter gefördert und vorangebracht werden können. Mit Blick auf den hohen Kostendruck im Bereich Kinderbetreuung kommt im Jahr 2021 als Unterstützung eine Ausschüttung von insgesamt 10 Mio. € durch den Landkreis an die emsländischen Kommunen hinzu. Die einmalige Maßnahme ist finanzierbar, da der vorläufige Jahresabschluss für 2020 einen Überschuss in Höhe von 11,2 Mio. € aufweist, und richtet sich nach der jeweiligen Zahl der Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Mittelfristig bleibt die Finanzsituation der Kommunen jedoch angespannt, da insbesondere konjunkturbedingte Zuwächse bei der Zuweisungsmasse im kommunalen Finanzausgleich zunächst zugunsten des Landes Niedersachsen verrechnet werden, da ein Teil der Landeshilfen lediglich als Vorschuss gezahlt wurde und dementsprechend an das Land zurückgezahlt werden muss. Es bleibt zu hoffen, dass sich die derzeit große Unsicherheit im Welthandel – Wirtschaftsfolgen der Corona-Pandemie bzw. verschiedene Handelskonflikte der großen Wirtschaftsnationen – auflöst, damit sich der wirtschaftliche Wachstumspfad wieder stabilisieren und in den nächsten Jahren fortsetzen kann.

## Beteiligungen

Der Landkreis Emsland ist an zahlreichen Unternehmen mit unterschiedlichen Organisationsformen – Eigenbetrieb, Eigengesellschaften, Stiftungen, Anstalten des öffentlichen Rechts – beteiligt. Zu den größten Beteiligungen gehören u. a. der Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Emsland“ und die Eigengesellschaften „Emsländische Eisenbahn GmbH“, „Emsland GmbH“, „ESBA GmbH“, „Emsländische Geflügelfleischuntersuchungs-GmbH“ und die „Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus mbH“. Außerdem ist der Landkreis Emsland mehrheitlich an den Beteiligungen „Deula Freren GmbH“ und „Meilenstein – Weiterbildungsgesellschaft für Ärztinnen und Ärzte gGmbH“ beteiligt. Zusätzlich gehören die Naturschutzstiftung, die Stiftung Gedenkstätte Esterwegen und seit dem 01. Januar 2021 auch die neu gegründete Anstalt des öffentlichen Rechts „Leitstelle Ems-Vechte AöR“ zum Beteiligungsportfolio des Landkreises Emsland.

Um einen vollständigen Gesamtüberblick über die wirtschaftliche Lage des „Konzerns Landkreis Emsland“ einschließlich seiner Beteiligungen zu erhalten und somit mehr Transparenz über eine vollständige Darlegung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns zu schaffen, hat die Kreisverwaltung mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens für die Rechnungsjahre 2012 bis 2019 den sogenannten konsolidierten Gesamtabchluss aufgestellt. Aktuell werden die Arbeiten sowohl für den Jahresabschluss 2020 des Kreishaushaltes als auch für den konsolidierten Gesamtabchluss 2020 durchgeführt. Damit ist der Landkreis Emsland in Niedersachsen einer der wenigen Landkreise, die zeitnah ihre Jahres- und konsolidierten Gesamtabchlüsse erstellt haben.

Sowohl für die Gesamtbilanz als auch für die Gesamtergebnisrechnung des Konzerns Landkreis Emsland lässt sich feststellen, dass der Einzelabschluss des Landkreises Emsland in der wertmäßigen Ausprägung signifikant den Gesamtabchluss dominiert. Dies bedeutet, dass der Landkreis Emsland – im Gegensatz zu vielen anderen Kommunen – in der Vergangenheit keine nennenswerten Auslagerungen vorgenommen hat. Deshalb lässt sich die gute Finanzlage des Landkreises Emsland auch in den Zahlen der Konzernabschlüsse ablesen. So konnte z. B. allein das Bilanzvermögen des Konzerns Landkreis Emsland von 576.707.706 € (Stand: 31.12.2015) bis Ende 2019 auf 774.979.923 € gesteigert werden (+ 34,38%). Und auch für 2020 wird nochmals mit einer deutlichen Steigerung gerechnet.

## Wahlen

Innerhalb der neunten Wahlperiode fanden folgende Wahlen statt:

- Bundestags-/Landtagswahl 2017
- Europawahl und Direktwahl des Landrates 2019

Die Briefwahl der jeweiligen Wahlen wurde, bis auf die Direktwahl des Landrates, durch MitarbeiterInnen des Landkreises Emsland im Kreishaus I ausgezählt. Es wurden hierfür Briefwahlvorstände gebildet, die sich aus fünf bis sieben WahlhelferInnen zusammensetzten. Darüber hinaus waren Hilfskräfte im Einsatz, die die Schnellmeldungen der Briefwahlvorstände in das Wahlprogramm eingaben und/oder Ansprechpartner für die BriefwahlhelferInnen waren. Die Übernahme eines Amtes als BriefwahlhelferIn oder als Hilfsperson erfolgte dabei überwiegend aufgrund freiwilliger Meldungen.

Im Jahr 2017 wurden bei der Bundestagswahl 33 Briefwahlvorstände gebildet, in denen 200 MitarbeiterInnen tätig waren. Bei der Landtagswahl wurden 25 Briefwahlvorstände mit 150 MitarbeiterInnen besetzt. Auch bei der Europawahl 2019 wurden 25 Briefwahlvorstände gebildet. Besetzt wurden diese durch 140 MitarbeiterInnen. Bei jeder dieser drei Wahlen waren zusätzlich jeweils vier Hilfskräfte im Einsatz. Die Direktwahl des Landrates im Jahr 2019 wurde bei den kreisangehörigen Kommunen ausgezählt.

### **Grundstücksverkehrsausschuss**

Der Grundstücksverkehrsausschuss nimmt als zuständiger Ausschuss gemäß § 41 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammer Niedersachsens die Aufgaben nach dem Grundstücks- und Landpachtverkehrsgesetz wahr. Er überwacht den land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksverkehr, um agrarstrukturell unerwünschte oder den Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur zuwider laufende Veräußerungen und Verpachtungen zu unterbinden. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Das Leitmotto des Ausschusses ist: „Bauernland in Bauernhand“.

Alle Kauf-, Tausch- und Übergabeverträge über Flächen, die mindestens 1 ha Größe überschreiten, bedürfen der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz. Ist der Erwerber kein Landwirt und läuft die Veräußerung der Agrarstruktur zuwider, kann der Ausschuss diese Verträge versagen oder ggf. mit der Niedersächsischen Landgesellschaft mbH (NLG) das Vorkaufsrecht für einen erwerbwilligen Landwirt ausüben.

Der Grundstücksverkehrsausschuss kam seit dem 01.11.2016 bisher insgesamt an 60 Sitzungen zusammen. Dabei wurden insgesamt 1.425 Grundstückskaufverträge mit einer verhandelten Flächengröße von rd. 6.182 ha dem Grundstücksverkehrsausschuss zur Prüfung vorgelegt.

# Wirtschaft und Kreisentwicklung

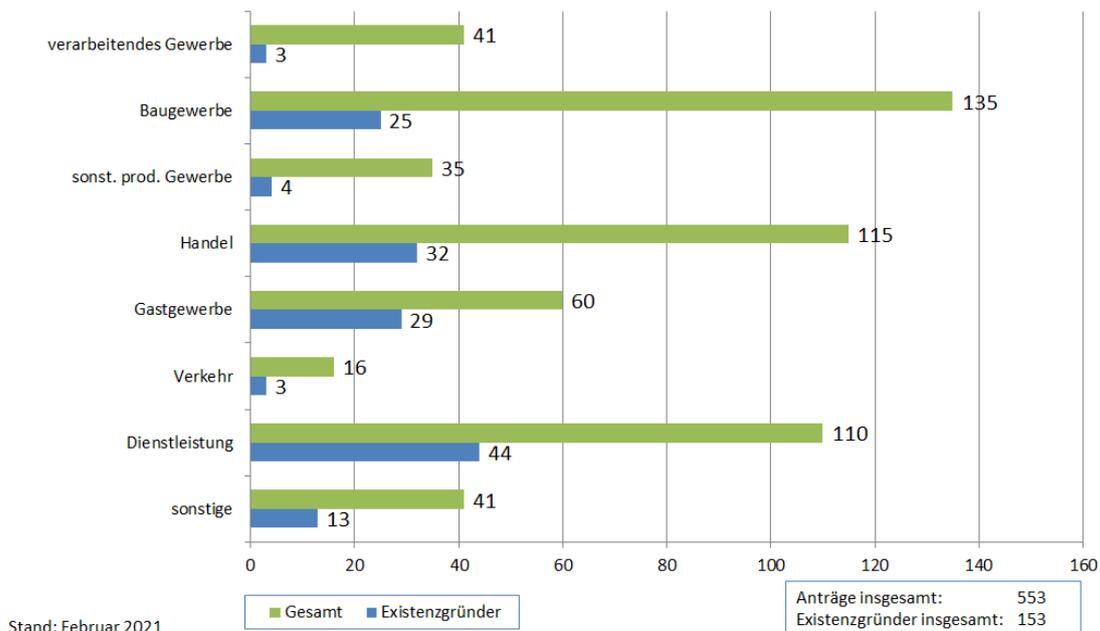
## Wirtschaft

### Förderung produktiver Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Landkreis Emsland

Zur Schaffung neuer und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze gewährt der Landkreis Emsland im Rahmen des Programms zur „Förderung produktiver Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Landkreis Emsland“ einzelbetriebliche Zuschüsse in Höhe von bis zu 15.000 €. Gefördert werden dabei die Errichtung (Existenzgründung), die Erweiterung oder der Erwerb eines von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Unternehmens. Voraussetzung einer Förderung ist die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Dieses Förderprogramm läuft bereits seit 1998 mit einer jährlichen Fördertranche von ca. 700.000 €. Die Finanzierung erfolgte bis 2014 je zur Hälfte aus Mitteln des Landkreises Emsland und aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Seit 2015 wird dieses Programm ausschließlich aus Kreismitteln finanziert. In der Zeit von 2016 bis Februar 2021 wurden ca. 3,8 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Mit über 650 neuen Arbeits- und Ausbildungsplätzen und einem Investitionsvolumen von insgesamt ca. 36,2 Mio. € konnte ein deutlicher Impuls für den emsländischen Arbeits- und Ausbildungsmarkt gegeben werden. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden in den Jahren 2018 und 2019 nochmals zusätzlich jeweils 200.000 € bereitgestellt.

### KMU-Anträge unterteilt nach Wirtschaftszweigen von 2016 bis 2021



### Beschäftigung durch Innovation

Mit dem Ziel, zur Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen beizutragen und das Innovationspotenzial emsländischer Unternehmer zu stärken, wurde bereits Ende 1999 das ausschließlich aus Kreismitteln finanzierte Förderprogramm „Beschäftigung durch Innovation“ aufgelegt. Es können Zuschüsse von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 100.000 €, für Projekte von Unternehmen gewährt werden, die

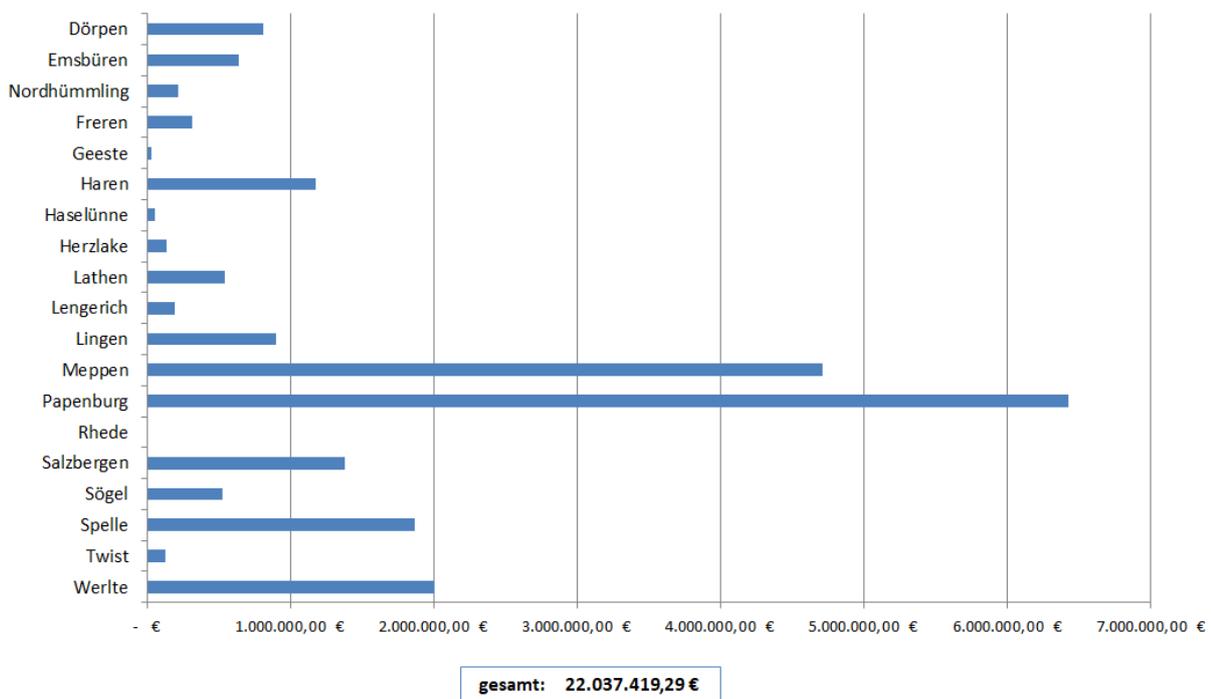
- die Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Instandsetzung und Modernisierung zum Gegenstand haben,
- mit einem wirtschaftlichen Risiko verbunden sind,
- zur Existenzsicherung beitragen und
- zukunftssichere Dauerarbeitsplätze erhalten bzw. schaffen.

In der Zeit von 2016 bis Anfang 2021 wurden aus dem Innovationsfond rund 811.000 € für entsprechende Innovationsprojekte gewährt. Das dadurch ausgelöste Investitions-/Kostenvolumen beläuft sich auf rund 2,37 Mio. €.

### Förderungen an die Städte und Samt-/Gemeinden im Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland förderte die Städte und Samt-/Gemeinden beim Ankauf und bei der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen. Insgesamt kamen hier Kreiszuschüsse in Höhe von rd. 22 Mio. € zur Auszahlung. Größte Projekte waren dabei die Seeschleuse Papenburg sowie der Ausbau des Hafens Spelle-Venhaus.

### Förderung an die Städte und Gemeinden 2016 bis 2021



## Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft

Schwerpunkte der Arbeit der Koordinierungsstelle sind die Beratung von Berufsrückkehrerinnen, die Förderung ihrer beruflichen Bildung und die Geschäftsführung des Vereins „vereinbar e. V.- Familienfreundliche Unternehmen im Emsland“. Im Berichtszeitraum hat die Koordinierungsstelle Frauen & Wirtschaft knapp 640.000 € EU- und Landesmittel beantragt und bewilligt bekommen. 1450 Frauen haben das Beratungsangebot, d. h. Einzelcoachings, Kurz- oder Gruppenberatungen, in Anspruch genommen und mehr als 400 Frauen erhielten eine finanzielle Förderung ihrer individuellen, beruflichen Anpassungsqualifizierung. Der Festakt zum 25-jährigen Bestehen der Koordinierungsstelle fand 2017 in Anwesenheit der damaligen Nds. Sozialministerin Cornelia Rundt statt.

Das Unternehmernetzwerk „vereinbar e. V.- Familienfreundliche Unternehmen im Emsland“ wurde bereits 1993 gegründet, hat 98 Mitglieder und bietet inzwischen ein umfangreiches Portfolio lebensphasenorientierter, familienfreundlicher Leistungen für die Unternehmen und ihre Beschäftigten. Die Koordinierungsstelle unterstützte im Berichtszeitraum über 70 Berufsrückkehrerinnen beim Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit durch die Vermittlung von Praktika, Vorstellungsgesprächen und Bewerbungsvorschlägen in den Mitgliedsbetrieben von „vereinbar e. V.“.

## Ländliche Entwicklung und Förderung von Dörfern

Der Landkreis Emsland unterstützt die vorhandenen gewachsenen Strukturen mit weitgehend intaktem Dorfleben sowie das eigenverantwortliche Handeln der BürgerInnen im ländlichen Raum mit verschiedenen Initiativen und Maßnahmen. Beispielhaft dafür ist das Projekt EmslandDorfPlan, an dem sich 2017/18 die fünf Dörfer Brual, Neurhede, Messingen, Hüven und Holsten-Bexten mit hohem Engagement beteiligt haben. Im Rahmen dieses durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft geförderten Projektes haben die BürgerInnen neue Kommunikations- und Visualisierungsmethoden getestet und gemeinschaftlich ein Zukunftsbild mit Zielen und Maßnahmen für die nachhaltige Entwicklung ihres Dorfes entwickelt. Anschließend wurden mit Unterstützung des Landkreises erste Maßnahmen umgesetzt. Eine Fortführung des EmslandDorfPlanes mit weiteren emsländischen Dörfern war für 2020 geplant, wurde jedoch aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie verschoben.

Aus der Zukunftsinitiative EmslandDorfPlan heraus hat sich ferner der Bedarf nach einer Emsland Dorf-App ([www.emsland-dorfapp.de](http://www.emsland-dorfapp.de)) entwickelt, die seit 2019 allen interessierten emsländischen Dorfgemeinschaften zur digitalen Kommunikation und Belebung des Dorflebens zur Verfügung steht. Die Emsland Dorf-App wird individuell auf den Bedarf vor Ort angepasst und von Akteuren aus den Dörfern betreut. Aktuell nutzen schon 25 Dörfer dieses Angebot des Landkreises Emsland.



Seit 2016 besitzt der Landkreis Emsland zudem ein eigenes Förderprogramm zur finanziellen Unterstützung von Investitionen in Dorf- und Nachbarschaftsläden. Bislang haben elf Dorfläden von dieser Förderung profitieren können. Zum Teil handelt es sich dabei auch um neue Dorfläden, die im Rahmen eines Genossenschafts- oder Vereinsmodells von der Dorfgemeinschaft getragen werden und so die Nahversorgung ihrer Orte sichern.

## Elektromobilität

Der Landkreis Emsland verfolgt das Ziel, die Mobilität in der Region zukunftsorientiert sowie klima- und umweltverträglich zu gestalten. Dafür leistete der Landkreis u. a. in der Zeit vom Februar 2018 bis Mai 2021 mit der Förderung von öffentlicher, halböffentlicher und privater Ladeinfrastruktur aktiv einen Beitrag zur Verbreitung der Elektromobilität. Als eine der ersten Gebietskörperschaften in Deutschland förderte der Landkreis damit

Ladesäulen für Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb sowohl für Privatpersonen, Unternehmen und andere Institutionen als auch für den öffentlich zugänglichen Bereich. Grundvoraussetzung der emsländischen Förderung war die Nutzung von klimaneutralem Strom. Insgesamt 19 öffentliche, 49 halböffentliche und 220 private Ladesäulen konnten mit Unterstützung des Landkreises realisiert werden, rund 270.000 EUR sind an Fördermitteln ausgezahlt worden.



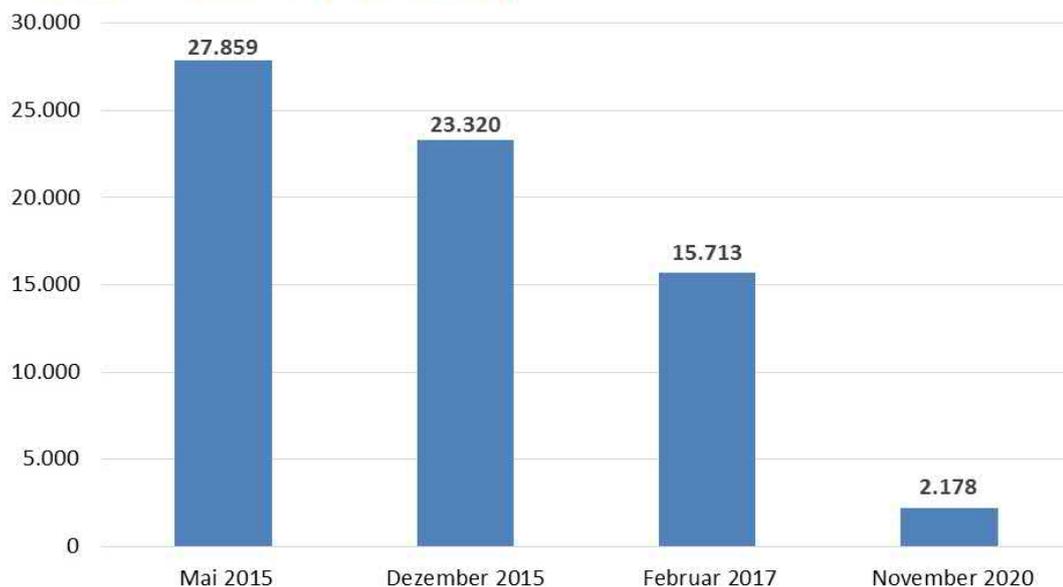
Die Förderung wurde nicht weiter fortgeführt, da mittlerweile Förderprogramme von Bund und Land diesen Bereich besser abdecken. Der Landkreis Emsland hat mit seiner Förderung in diesem Segment aber eine Pionierfunktion eingenommen und innovativen Akteuren im Emsland eine finanzielle Unterstützung beim Umstieg auf die E-Mobilität geboten. Aktuell konzentriert sich der Landkreis auf den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur sowie den schrittweisen Umbau des kommunalen Fuhrparks auf alternative Antriebe. Momentan verfügen bereits rund ein Viertel der Fahrzeuge des Landkreises über einen elektrischen Antrieb und werden mit zertifiziertem Ökostrom geladen. Zudem ist die Umstellung des seit 2016 in den Städten Lingen (Ems), Meppen und Papenburg existierenden Angebots des Emsland Carsharing auf E-Mobilität vorgesehen.

## Kreisentwicklung

### Breitbandausbau: Gigabitversorgung für das gesamte Emsland

Ein leistungsfähiger Breitbandanschluss ist im Emsland ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge. Deshalb hat der Kreisausschuss am 5. September 2017 beschlossen, das 1. Breitbandausbauprojekt im Landkreis Emsland zu starten. Insgesamt haben im Rahmen des Projektes 14.300 „weiße Flecken“, d. h. Adressen mit weniger als 30 Mbit/s im Download, eine zukunftssichere Breitbandversorgung erhalten. Davon sind allein 11.500 Adressen mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet worden, so dass Bandbreiten von 1 Gbit/s im Download technisch möglich sind. Die übrigen Adressen haben eine bessere Versorgung über die vorhandene Kupferleitung erhalten. Die 1. Projektphase ist seit dem 31. Dezember 2020 abgeschlossen.

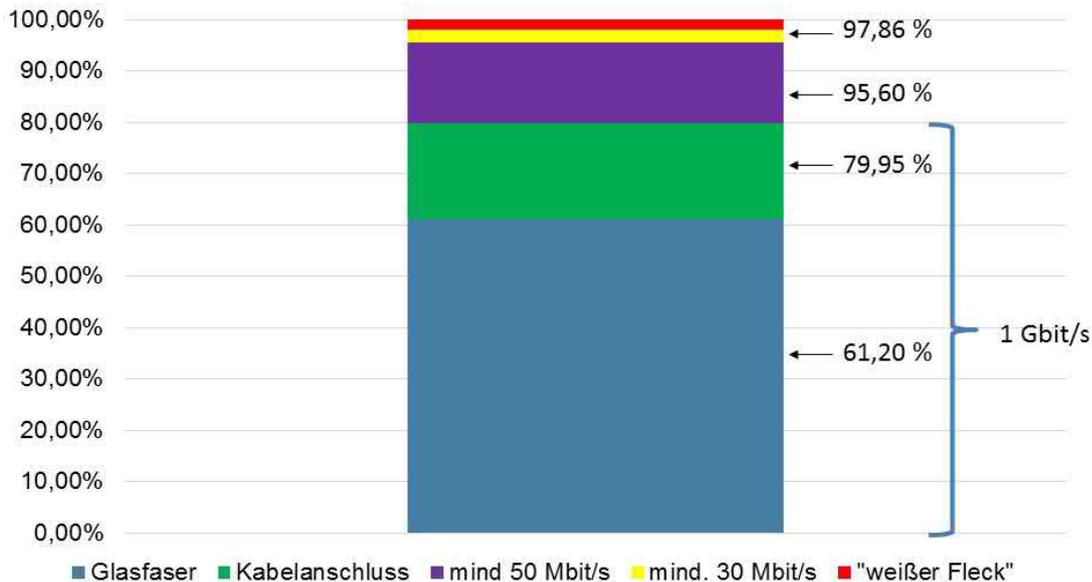
### Breitbandversorgung im Landkreis Emsland „weiße Flecken“ (<30 Mbit/s)



Um die letzten verbleibenden fast 2.200 „weißen Flecken“ im Emsland mit einem leistungsfähigen Breitbandanschluss zu versorgen, wurde im Jahr 2019 die 2. Projektphase gestartet. Dabei sind alle Gewerbegebiete sowie alle Krankenhäuser und Schulen, die noch keinen Glasfaseranschluss haben, berücksichtigt worden. Die Ausschreibungen konnten mit Zuschlag an die Unternehmen epcan / MUENET sowie Westenergie Breitband und EWE TEL Ende des Jahres 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Alle Breitbandausbauprojekte umfassen eine Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von insgesamt 136,5 Mio. €. Ziel ist es, langfristig ein flächendeckendes Glasfasernetz im Emsland zu haben, damit der emsländischen Bevölkerung an jeder Adresse eine Gigabitversorgung technisch möglich ist. Dazu hat der Kreistag am 9. März 2020 die Erstellung einer Gigabitstrategie beschlossen, um weitere Ausbauprojekte zu starten.

### Breitbandversorgung im Landkreis Emsland Stand: November 2020



### Mobilfunkversorgung

Neben der Festnetzversorgung ist eine flächendeckende Mobilfunkversorgung sehr wichtig. Die Mobilfunkunternehmen haben in den vergangenen Jahren erhebliche Investitionen in neue und vorhandene Mobilfunkmasten im Emsland getätigt. Die Mobilfunkabdeckung zum Ende des Jahres 2020 beträgt demnach bei 2G (GSM) 99,67 % und bei 4G (LTE) 99,44 %. Während die Telekom Deutschland 121 Mobilfunkstandorte (115 davon LTE-fähig) betreibt, hat Vodafone 80 Mobilfunkstandorte (67 davon LTE-fähig), Telefónica besitzt 90 Mobilfunkstandorte (30 davon LTE-fähig).

### 5G-Modellregion Emsland

Die Kreisverwaltung befasst sich intensiv mit den Einsatzmöglichkeiten des neuen 5G-Mobilfunkstandards, die äußerst vielfältig sind. Mit Hilfe der Förderung durch das Bundesverkehrsministerium in Höhe von 100.000 € konnte der Landkreis Emsland in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft zunächst ein Konzept erstellen. In der Folge soll mit Hilfe weiterer Fördermittel eine Modellregion entstehen, in der beispielhaft gezeigt wird, wie 5G in einer Grenzregion und im ländlich geprägten Raum mit regionalen Unternehmen angeschoben werden kann, so dass sich deren Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Konkret sollen 5G-Anwendungen in den Bereichen Industrie 4.0, Landwirtschaft und Logistik ausgearbeitet werden.

## H2 Region Emsland

Um die Folgen der Energiewende einschätzen und Lösungsansätze für die Bewältigung des zu erwartenden Strukturwandels ableiten zu können, wurde das Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung im Jahr 2016 beauftragt, „Die regionalökonomische Bedeutung des Energiestandortes Südliches Emsland“ herauszuarbeiten. Den Handlungsempfehlungen dieses Gutachtens folgend wurde im Jahr 2017 dann zunächst durch den Landkreis Emsland und die Stadt Lingen (Ems) die Energie-Achse-Ems als Netzwerk implementiert. Die Akteure der Energie-Achse-Ems haben anschließend unter dem Stichwort Sektorenkopplung Potenziale und Konzepte für die innovative Neu- und Weiterentwicklung des Energiestandortes Emsland erarbeitet. Als Schwerpunkt herauskristallisiert hat sich dabei der Einsatz von grünem Wasserstoff als Grundstoff für Energieversorgung und -speicherung. Wasserstoff soll zudem in der Mobilität, der chemischen Industrie, im Metall- und Maschinenbau, etc zur Anwendung kommen.



### CO<sub>2</sub>-Reduktion: Wasserstoff in den Sektoren



Aus einem Zusammenschluss von Unternehmen, Kommunen und Vertretern der Energie-Achse-Ems entstand die H2-Region Emsland und es wurden erste Projekte auf den Weg gebracht. Anfang 2021 erfolgte zur weiteren strategischen und operativen Prozessbegleitung die Gründung der Energy Hub Emsland Entwicklungsgesellschaft GmbH mit je 50 % Anteil durch den Landkreis Emsland und die Stadt Lingen (Ems).

## Emsland GmbH

### Geschäftsbereich Existenzgründung

Die Gründung und Führung eines Unternehmens ist eine große Herausforderung und erfordert neben einer guten Planung auch Mut und Motivation. Die Emsland GmbH hat sich seit Ende der 1990er Jahre als Anlaufstelle für Gründer im Landkreis Emsland etabliert und auch in der aktuellen Kreistagsperiode ihre Angebote an den Bedürfnissen ihrer Kunden ausgerichtet. So nutzt die Emsland GmbH beispielsweise inzwischen die Social-Media-Kanäle Facebook und Instagram, um jüngere gründungsinteressierte Emsländer zu erreichen. Coronabedingt wurden 2020 viele Veranstaltungen auf ein Online-Format umgestellt. Das Gesamtpaket der Unterstützungsleistungen für Gründungsinteressierte und junge Unternehmen, das aus Beratung, Qualifizierung und Netzwerken besteht, wird nach wie vor gut nachgefragt.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Existenzgründer bundesweit und regional stetig abgenommen. Diese Entwicklung ist auf die gute konjunkturelle Lage und die damit verbundene niedrige Arbeitslosenquote zurückzuführen und auch im Emsland zu beobachten. Die Emsland GmbH und ihre Partner der Existenzgründungsinitiative Emsland (EXEL) stellen aber im Gegenzug fest, dass die Qualität der Gründungsvorhaben in den vergangenen Jahren tendenziell gestiegen ist. Die Gründer kennen ihre Branche genauer, können den Kundennutzen ihres Angebotes klarer einschätzen und die Finanzierung ist oftmals besser durchdacht. „Notgründungen“ hingegen scheitern häufiger, weil es vielfach an innerer Überzeugung, kaufmännischen Kenntnissen und guter Vorbereitung fehlt.

### Geschäftsbereich Netzwerke



Nach der Unternehmensgründung bietet die Emsland GmbH mit ELKONET, dem Kommunikationsnetzwerk Emsländischer Unternehmen und NEU, dem Netzwerk Emsländischer Unternehmerinnen, eine Plattform für den regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch. Über 600 ExistenzgründerInnen, UnternehmerInnen und unternehmerisch denkende Personen konnten als NetzwerkpartnerInnen gewonnen werden.

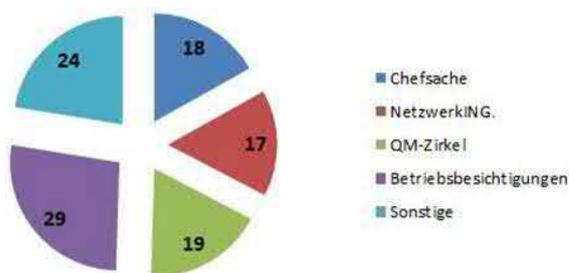
Seit mehr als 20 Jahren obliegt der Emsland GmbH die Federführung der **Existenzgründungsinitiative Emsland (EXEL)**, einer Vernetzung von emsländischen Institutionen, Bildungseinrichtungen, Banken und Gründerzentren, die allesamt mit dem Thema Existenzgründung befasst sind. Die Emsland GmbH führt die Aktivitäten zusammen und stimmt das Angebot für die Region ab. Durch verschiedene Aktivitäten rückt EXEL das Thema Existenzgründung immer wieder in den Fokus der Zielgruppe und auch der Öffentlichkeit. Zum festen Bestandteil der EXEL-Angebote gehören der jährliche Gründertag sowie Veranstaltungen zum Thema Unternehmensnachfolge. Aber auch andere zeitaktuelle Themen wie Unternehmensfinanzierung und Digitalisierung werden aufgegriffen.

**MEMA - das Netzwerk für Metall- und Maschinenbau**

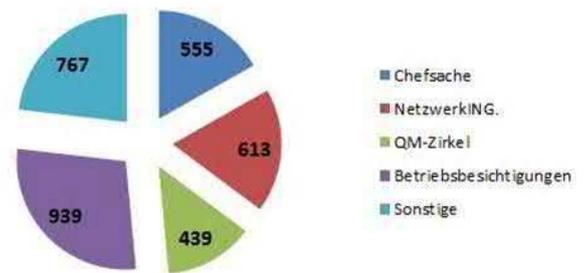


Das MEMA-Netzwerk bietet den regionalen Unternehmen aus dem Bereich Metall- und Maschinenbau seit seiner Gründung im Jahr 2004 eine Plattform für die Vernetzung der Branche, die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette, den Wissens- und Technologietransfer und die Sicherung von Fachkräften. Als Kompetenznetzwerk der Wachstumsregion Ems Achse betreut MEMA neben den angeschlossenen emsländischen Unternehmen auch Betriebe aus den Landkreisen Grafschaft Bentheim, Leer, Aurich, Wittmund und der Stadt Emden. Knapp 1.000 Unternehmen profitieren von den Netzwerkangeboten: Diese erstrecken sich von Vortragsveranstaltungen über Betriebsbesichtigungen bis hin zu Messebesuchen.

**Anzahl der Veranstaltungen nach Reihen 2016 - 2021**



**Anzahl der Teilnehmer nach Veranstaltungsreihen 2016 - 2021**



Die Themen zu den Veranstaltungen kommen überwiegend aus der Unternehmerschaft selber, werden vom Netzwerkmanagement aufgegriffen und entsprechend organisiert. Aufgrund der Vielzahl der Interessen haben sich im Laufe der Jahre eigene Vortragsreihen etabliert, die oft in Kooperation mit Hochschulen, anderen Netzwerken oder weiteren Kooperationspartnern aus der Wirtschaft durchgeführt werden. Bei der inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunktsetzung wird das MEMA-Netzwerk von einem Lenkungskreis unterstützt, dem 18 Unternehmer aus der Region angehören, die sich größtenteils schon langjährig für das Netzwerk engagieren. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viele Veranstaltungen in 2020 auf Online-Formate umgestellt.

Innerhalb des Netzwerkes hat sich in den letzten Jahren die Sicherung von Fachkräften zu einem wichtigen Thema entwickelt. Das MEMA-Netzwerk bietet Unterstützung durch die Teilnahme an den regionalen Ausbildungsmessen und Jobbörsen, durch eigene Ausbildungsbeilagen, durch die Veröffentlichung von Stellengesuchen im Newsletter und auf der Webseite sowie durch Kooperationen in diversen Projekten, z. B. [www.werdebeschichtungsprofi.de](http://www.werdebeschichtungsprofi.de). Besonders hervorzuheben ist das Projekt MEMA Fachkraft plus, welches gemeinsam mit dem BTZ des Handwerks Lingen in den Jahren 2016 bis 2019 durchgeführt wurde. Zentrales Element der Projektarbeit war die betriebliche Beratung rund um das Thema Ausbildung. Aus dem Projekt hervorgegangen ist eine Online-Plattform, in der Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen aus der Region für Auszubildende und Auszubildende dargestellt werden. Die Online-Plattform wird weiterhin vom MEMA-Netzwerkteam gepflegt und wirkt somit nachhaltig fort.

## Geschäftsbereich Innovation

Von Anfang 2016 bis Ende 2019 beteiligte sich die Emsland GmbH als Projektpartner in zwei grenzüberschreitenden deutsch-niederländischen INTERREG VA-Projekten: „iPro-N“ und „Bionik in KMU – BiK“. Die Projekte erstreckten sich über die deutsch-niederländische Grenzregion der EDR und der EUREGIO und beinhalteten ein Gesamtvolumen von ca. 15 Mio. €. Durch die Projektkonzeption wurde die Zusammenarbeit zwischen Partnern beider Nationen auf Unternehmens- und Hochschulebene auf dem Gebiet der Digitalisierung und der Bionik gefördert. Die Projekte umfassten fünf Förderphasen für die regionalen mittelständischen Unternehmen und reichten von der Anfangsidee bis zum Bau eines funktionierenden Prototyps. Fördergelder konnten sowohl für die Weiterentwicklung von Produkten und Betriebsprozessen als auch für die Erforschung neuer Anwendungen und Einsatzgebiete genutzt werden.

Die Emsland GmbH betreute mit 1,5 Stellenanteilen, zu 100 % programmfinanziert, die Unternehmen aus dem Emsland und in der deutschen EDR-Region (Weser-Ems-Region). Es konnten Unternehmensprojekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 2,14 Mio. € umgesetzt werden. Aktuell begleitet sie zwei weitere INTERREG-Projekte („Innovationen von der Natur inspiriert - IvdNi“ und „Kontaktlo(o)s Laden“) im Rahmen einer Projektkoordination bis Ende des Jahres 2021.

Auch in der neuen INTERREG VI A-Förderperiode ist die Emsland GmbH in den Themenfeldern neuer Technologien und Digitalisierung vorbereitend aktiv, um den regionalen Unternehmen als Projektpartner weiterhin Zugang zu neuen technologischen Entwicklungen und Fördergeldern zu ermöglichen.

Als ein weiteres Projekt hat die Emsland GmbH gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung Lüneburg GmbH und der hannoverimpuls GmbH einen Antrag im Rahmen der neuen Technologietransfer-Richtlinie des Landes Niedersachsen bei der NBank eingereicht und im April 2016 genehmigt bekommen.

Ziel dieses Projektes ist es, die Prozesse des Technologie- und Wissenstransfers bei den regionalen KMU gezielt zu initiieren und effizient zu begleiten sowie die Innovationsfragestellungen des Mittelstandes als ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen. Das jährliche Budget beträgt 60 T€, je zur Hälfte finanziert durch die NBank und den Landkreis Emsland. Bis März 2021 haben ca. 50 emsländische Unternehmen an diesem Projekt teilgenommen, die bei der Einführung von IT- und produktionstechnischen Anwendungen nachhaltig unterstützt werden konnten.

Bei der Suche nach innovativen Problemlösungen und der Umsetzung und Verwertung von Innovationen fehlen vielen KMU meistens das Know-how sowie die Netzwerkkontakte zu Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Wissensträgern. Ebenso sind häufig Kenntnisse über Finanzierungsmöglichkeiten und die Einbindung öffentlicher Fördermittel kaum vorhanden. Die Emsland GmbH in ihrer Funktion als Innovations- und Technologieberater berät die Unternehmen und unterstützt sie bei ihren Innovationsvorhaben unter technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten weitreichend. Nur durch eine hohe Innovationsbereitschaft und -tätigkeit bleibt die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen am Markt erhalten.

## Straßenbau

### Kreisstraßenbau und -unterhaltung von 2016 – 2021

Vom Landkreis Emsland zu unterhaltendes Straßennetz (Stand Februar 2021):

Kreisstraßennetz:	849,126 km
Radwege:	798,710 km
Premiumradwege DEK:	63,65 km
Brücken (eigene Baulast):	163 Stück
Brücken sonstiger Dritter:	1 Stück
Autobahnüber- und unterführungen:	25 Stück
Kreisverkehre:	34 Stück
Fahrbahnteiler:	394 Stück
Ampelanlagen:	18 Stück
Bushaltestellen:	165 Stück
Entwässerungsgräben:	ca. 567,00 km
Rohrdurchlässe:	2.348 Stück
Parkplätze:	11 Stück

### Bau und Ausbau von Kreisstraßen mit Fördermitteln

Für den Ausbau von Kreisstraßen, Neubau von Radwegen und Ersatzneubau von Brücken mit Mitteln des Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG) wurden von 2016 bis einschließlich 2020 rund 36 Mio. € verausgabt. Die Zuwendungen nach dem NGVFG beliefen sich auf rund 21,40 Mio. €.

Die Ausbaukosten teilen sich wie folgt auf:

#### Ausbau von Kreisstraßen

Jahr	Ausbau Kreisstraßen [km]	Kosten Ausbau Kreisstraßen [€]
2016	--	--
2017	6,20	4.460.000
2018	1,85	1.785.000
2019	3,50	3.270.000
2020	4,40	2.750.000



Bild: Ausbau der Kreisstraße 316 in Spelle

### Ausbau von Radwegen

Neben dem Neubau von Radwegen hat der Landkreis Emsland in den letzten Jahren besonderes Augenmerk auf den Ausbau von bereits vorhandenen Radwegen an Kreisstraßen gelegt. Mit dem Ziel, den Radtourismus und den Radfahrkomfort zu fördern, wurden vorrangig in den letzten drei Jahren Radwege verbreitert und diese mit einem qualitativ höherwertigen Asphaltbelag versehen.

Jahr	Neubau Radwege [km]	Ausbau Radwege [km]	Kosten Ausbau Radwege [€]
2016	18,10		3.482.000
2017	10,80		2.500.000
2018	2,00	0,80	700.000
2019		9,20	1.240.000
2020		19,3	2.080.000



*Bild: Neubau Radweg an der Kreisstraße 147  
Innerhalb der Ortsdurchfahrt Neudersum*

### Neubau von Brückenbauwerken

Auf Beschluss des Ausschusses für Kreisentwicklung aus dem Jahr 2016 sollte verstärkt in den Ersatzneubau von Brücken investiert werden. In den vergangenen fünf Jahren konnten von den 163 kreiseigenen Brückenbauwerken 9 Brücken mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 13.820.000 Mio. € erneuert werden.



*Bild: Neubau der Brücke über die Flutmulde im Zuge der Kreisstraße 203 in Meppen-Versen*

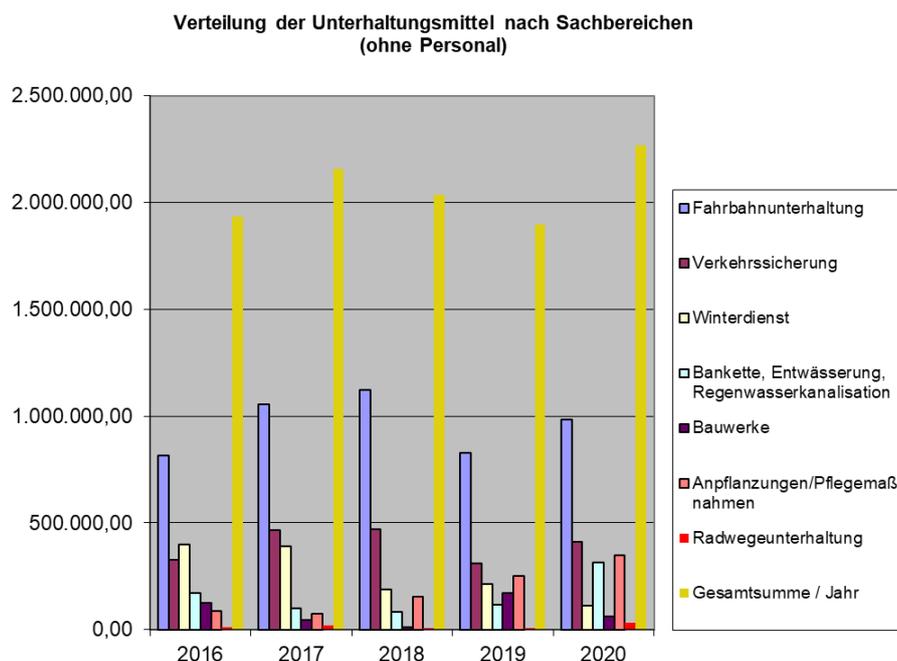
### Instandsetzung und Erneuerung von Kreisstraßen mit Eigenmitteln

In den Jahren 2016–2020 setzte der Landkreis rund 11,70 Mio. € an Eigenmitteln vornehmlich für Decken- und Brückenerneuerungsmaßnahmen ein.

Jahr	Kreisstraßen (km)	Brücken Anzahl	Kosten [€]
2016	24,20		3.100.000
2017	23,30		2.970.000
2018	20,7		2.890.000
2019	7,0		1.020.000
2020	12,20	1	1.750.000

### Unterhaltung von Kreisstraßen und Brückenbauwerken

In den letzten fünf Jahren hat der Landkreis Emsland rund 10 Mio. € für die Unterhaltung von Kreisstraßen und Brücken aufgewandt.



### Unterhaltung des vorhandenen Radwegnetzes an Kreisstraßen

Entlang des rund 850 km langen Kreisstraßennetzes existieren rund 799 km fahrbahnbegleitende Radwege.

Für die Unterhaltung der bituminösen Radwege bzw. Instandsetzung der Pflasterradwege wurden im Zeitraum von 2016 – 2020 insgesamt rund 4,10 Mio. € eingesetzt. Mit dieser Summe wurden ca. 55,80 km bituminöse Radwege saniert und 61,50 km Pflasterradwege mit einer Asphaltdeckschicht überbaut.

Jahr	Asphaltwege		Pflasterwege	
	Länge	Kosten	Länge	Kosten
2016	18,60	460.000	21,40	290.000
2017	4,20	290.000	16,30	590.000
2018	8,70	440.000	19,70	870.000
2019	13,10	575.000	4,10	190.000
2020	11,20	363.000	--	--

### Premiumradweg DEK

Der Landkreis Emsland hat als radfahrerfreundliche Tourismusregion bereits 2012 beschlossen, zusammen mit den Anrainerkommunen den Premiumradweg entlang des DEK radfahrertauglich auszubauen (in der Regel wird eine Asphaltbefestigung eingebaut).

In den letzten 5 Jahren wurden weitere 35,8 km gewässerbegleitende Wege (Leinpfade) am Dortmund-Ems-Kanal radfahrertauglich befestigt. Die Ausgaben beliefen sich auf 3.840.000 €.

Jahr	Länge/Streckenabschnitt (km)	Kosten (€)
2016	16,20	1.955.000
2017	9,00	905.000
2018	4,30	545.000
2019	4,40	435.000
2020	1,90	215.000



*Bild: Ausbau DEK-Radweg Meppen-Hüntel*

## Planungen

Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen Meppen (A31) und Emstek (A1)

### Grundlagen der Planung

Die mit Vereinbarung vom 09.12.2008 vom Land übernommene Planung der E 233 haben die Landkreise Emsland und Cloppenburg in den vergangenen Jahren weiter vorangetrieben.



Mit dem Land Niedersachsen konnte des Weiteren über eine Vereinbarung verbindlich geregelt werden, dass bei Realisierung des vierstreifigen Ausbaues die Landkreise im Rahmen ihrer tatsächlichen Aufwendungen eine Erstattung der Planungskosten durch das Land erhalten. Seit Abschluss des Interreg-Projektes in 2014 werden die Planungskosten je zur Hälfte von den Landkreisen getragen.

Der Ausbau der E 233 wird im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht mehr im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht“, sondern im „Vordringlichen Bedarf“ geführt, also mit uneingeschränktem Planungsauftrag ausgewiesen. Damit ist die Feststellung des Bedarfes im Sinne der fernstraßenrechtlichen Zielsetzung verbindlich gegeben. Der Bund sieht somit vor, dieses Vorhaben zum Jahr 2030 umzusetzen oder zu beginnen.

Die Umsetzung der Planung mit den verschiedensten Ingenieurleistungen und sonstigen Leistungen (Gutachten, Fachbeiträgen, Untersuchungen) im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit im Planfeststellungsverfahren war unter anderem geprägt von erhöhten rechtlichen und fachlichen Ansprüchen an eine Straßenplanung sowie daraus resultierend einem intensiven Abstimmungsprozess mit übergeordneten Behörden. Somit war die bestehende Planungsarbeit der E 233 laufend an geänderte Bestandsgrundlagen (wie Verkehrszahlen) und gesetzliche Grundlagen (z. B. für den Umweltschutz, Lärmschutz und EU-Vorgaben, aktuelle Rechtsprechungen, neue Verfügungen, Richtlinien, Regelwerke) anzupassen. Das betrifft den eigentlichen Planungsauftrag (Straßenplanung, Umweltplanung (LBP, ASB, FFH-VP), Lärmtechnische Untersuchung) sowie weitere damit in Zusammenhang stehende planungsbegleitende Gutachten und Untersuchungen (u. a. Kartierberichte, Vernetzungskonzept, Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse, Lärmschutz im nachgeordneten Netz).

Ebenso bestand die Notwendigkeit von zusätzlichen Fachgutachten, die Bestandteil der Planunterlagen werden mussten (Gewässerschutzrechtlicher Fachbeitrag).

### Planungsprozess

Der Planungsprozess einer Straßenplanung ist gesetzlich streng geregelt (Vorplanung, Entwurfsplanung (Vorentwurf), Genehmigungsplanung = Planfeststellungsverfahren (Feststellungsentwurf), mithin ein sehr komplexes Verfahren und ist von Abstimmungs- und Prüfprozessen mit der fachlich zuständigen übergeordneten Behörde (dem regionalen und zentralen Geschäftsbereich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) geprägt.

Bis März 2021 wurde für die drei Planungsabschnitte im Bereich des Landkreises Emsland folgender Planungsstand erreicht:

Für den 11,1 km langen Planungsabschnitt 1 wurde das Verfahren zur Planfeststellung am 16.08.2018 eingeleitet. In einem im Vorfeld durchgeführten Infomarkt (März 2018) konnten sich interessierte BürgerInnen über Grundsätzliches zum Inhalt der Planung sowie zu fachlichen Themen wie landwirtschaftliche Betroffenheit, Grunderwerb, Flurbereinigung, Lärmschutz, Naturschutz informieren.



Der Landkreis begleitet die Planfeststellungs- und Anhörungsbehörde bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Planfeststellungsverfahren.

Planungsabschnitt 2: Der Ausbau auf einer Länge von 12,1 km wird überwiegend auf neuer Trasse geplant. Die im Entwurf bereits in 2013 fertiggestellte Vorentwurfsplanung wurde nach eingehender Prüfung in Punkten wie Variantenvergleich Schleper-Sautmannshausen, Abschnittsbildung, Änderungen in Regelwerken (RAL, Lärm) und der Ausgestaltung der AS 06 (AS Bokeloh) überarbeitet. Dieser Überarbeitungs- und Abwägungsprozess ist intensiv in der Region vor Ort kommuniziert und mitbegleitet worden. Nach internen Prüfungsläufen konnten Anfang 2020 die Vorentwurfsunterlagen final aufgestellt und zu einer weiteren Prüfung an die Landesbehörde – gegeben werden. Nach Einarbeitung der Prüfanmerkungen erfolgt die Abgabe des Vorentwurfes an das Bundesverkehrsministerium im März 2021 zur Einholung der Genehmigung (sog. Gesehen-Vermerk).

Planungsabschnitt 3: Der 12,8 km lange Abschnitt enthält sowohl Ausbau- als auch Neubauabschnitte. Derzeit werden die Unterlagen für die Planfeststellung aufgestellt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2021 avisiert.

Das Land Niedersachsen ist im Jahr 2017 in den vorzeitigen Grunderwerb eingestiegen. Das bedeutet, dass finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, um Flächenankäufe durchführen zu können. Daher konnte ein Großteil der bereits durch den Landkreis Emsland in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landgesellschaft erworbenen Flächen an den Bund veräußert werden.

## Hochbau

### Raumordnung

#### 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland (sachlicher Teilabschnitt Energie)

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 24. Juni 2013 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 (RROP) im sachlichen Teilabschnitt Energie zu ändern.

Die 1. Änderung des RROP für den Landkreis Emsland wurde am 21. Dezember 2015 als Satzung durch den Kreistag beschlossen. Mit Bescheid vom 28. Januar 2016 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als Obere Landesplanungsbehörde die 1. Änderung des RROP genehmigt. Mit der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 3/2016 des Landkreises Emsland am 15.02.2016 ist die 1. Änderung des RROP 2010 in Kraft getreten.

Insgesamt gibt es nunmehr 33 raumbedeutsame Gebiete für Windenergienutzung. Die hierauf bereitgestellte, für die Windenergieerzeugung nutzbare Gesamtfläche beträgt 4.389 ha.

Gegenüber dem bisher im RROP 2010 dargestellten Flächenumfang ergibt sich ferner eine Zunahme der für die Windenergienutzung bereitgestellten Fläche um etwa 75 % von ehemals 2.266 ha (RROP 2010) auf künftig bis zu 4.389 ha. Die Fläche der regionalplanerisch für die Windenergienutzung gesicherten Gebiete wurde damit nahezu verdoppelt.

#### Windenergie – Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Nach dem Windenergie-Boom im Jahre 2016, in dem innerhalb eines Jahres 125 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insg. 447,55 Megawatt (MW) genehmigt werden konnten, sank die Zahl der beantragten Neuanlagen in den folgenden Jahren erheblich.

Jahr	Anzahl beantragter Neuanlagen	Beantragte Nennleistung in MW	Anzahl genehmigter Neuanlagen	Genehmigte Nennleistung in MW
2016	134	499,35	125	447,55
2017	20	83,4	2	6,5
2018	3	10,83	23	91,8
2019	12	54,4	2	7,23
2020	19	101,5	0	0

Zurzeit befinden sich noch 33 Windenergieanlagen mit einer Leistung von insg. 160,6 MW im Verfahren.

Insgesamt sind im Kreisgebiet 531 überwachungspflichtige Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.153 MW vorhanden.

## **2. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2010 für den Landkreis Emsland (Vierstreifiger Ausbau der Europastraße E 233)**

Der Kreisausschuss des Landkreises Emsland hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 2014 beschlossen, das Regionale Raumordnungsprogramm 2010 zwecks Aufnahme der geplanten Trassenführung der Europastraße E 233 zu ändern.

Mit der Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 2 vom 30. Januar 2015) wurde das Änderungsverfahren des RROP eingeleitet.

Das zeitgleich zur Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten durchgeführte Beteiligungsverfahren zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung („Scoping“) fand vom 30. Januar 2015 bis zum 13. März 2015 statt.

Das förmliche Beteiligungsverfahren wurde am 31. Januar 2020 eingeleitet. Die erforderliche Erörterung musste aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt und durch eine Online-Konsultation ersetzt werden. Diese fand im November 2020 statt.

Der erforderliche Satzungsbeschluss des Kreistags ist für 2021 vorgesehen.

### **Immissionsschutz**

#### **Biogas**

Der Zuwachs von neuen Biogasanlagen ist auf Grund geänderter gesetzlicher Rahmenbedingungen durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nahezu zum Erliegen gekommen. Im Kreisgebiet speisen aktuell 176 Biogasanlagen mit einer Anlagenleistung von ca. 104 MW elektrisch in das Netz ein. Aufgrund der geänderten Möglichkeiten des EEG zur Anlagenflexibilisierung sind ca. 26 MW BHKW-Leistung (bedarfsgerechte Einspeisung) zum vorherigen Betrachtungszeitraum hinzugebaut worden. Weiterhin wurden diverse Anlagenvergrößerungen (zusätzliche notwendige Lagerkapazitäten aufgrund der novellierten DüngeVO) vorgenommen. Die Überwachung der Biogasanlagen erfolgt in turnusmäßigen Abständen mittels einer Vor-Ort-Kontrolle.

#### **Tierhaltung**

Die Antragszahlen im Bereich der Tierhaltung bleiben von geringen Schwankungen abgesehen relativ konstant. Durch ständige Änderungen der rechtlichen Voraussetzungen (geändertes Baugesetzbuch, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, Düngeverordnung) und Umstrukturierungsprozesse im Bereich der Landwirtschaft innerhalb der letzten Jahre sind die Genehmigungsverfahren wesentlich komplexer geworden.

Der Trend aus den vorangegangenen Jahren bezüglich der Verfahrensarten setzt sich fort. Es werden größtenteils Anträge im Baurecht mit weniger Tierplätzen gestellt (ca. 86 % des Antragsaufkommens). Anträge für Neuanlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz mit hohen Tierplatzzahlen werden weiterhin deutlich weniger eingereicht als vor 10 Jahren.

## Bauaufsicht

Im Rahmen der bauaufsichtlichen Tätigkeiten wurden in den Jahren 2016–2021 jährlich durchschnittlich ca. 4.800 Verfahren bearbeitet. Dies ist im Vergleich zum vorhergehend betrachteten Zeitraum eine Steigerung um ca. 600 Verfahren jährlich. Wurden hier beispielsweise im Jahr 2016 noch jährlich ca. 4.200 Verfahren bearbeitet, so betrug diese Anzahl im Jahr 2020 bereits 5.350 Verfahren. Diesbezüglich hat auch die Corona-Pandemie nicht zu einer rückläufigen Zahl der zu bearbeiteten Verfahren geführt. Hier ist im Gegenteil die Anzahl der bearbeiteten Verfahren von 5.150 Verfahren im Jahr 2019 auf 5.350 Verfahren im Jahr 2020 nochmals gestiegen. Nach derzeitigem Sachstand ist hier auch für das Jahr 2021 noch keine gegenläufige Entwicklung zu erkennen. Auch hier ist beispielsweise bereits im ersten Quartal 2021 nochmals eine deutliche Steigerung im Bereich der Antragszahlen für die Einfamilienhäuser zu erkennen. Dieses ist sicherlich auch darin begründet, dass zum Ende des Monats März 2021 das so genannte Baukindergeld ausläuft.

Auch im Vergleich zu anderen Regionen in Niedersachsen weist das Emsland nach wie vor dauerhaft konstant hohe und sogar stetig steigende Antragszahlen aus. Nach den Angaben des Niedersächsischen Landesamt für Statistik (LSN) wird dieser „Bau-Boom“ im Emsland beispielsweise dadurch dokumentiert, dass im Jahr 2019 in keinem anderen Landkreis oder in keiner anderen kreisfreien Stadt in Niedersachsen mehr Wohnungen gebaut worden sind.

## Bildung, Kultur und Sport

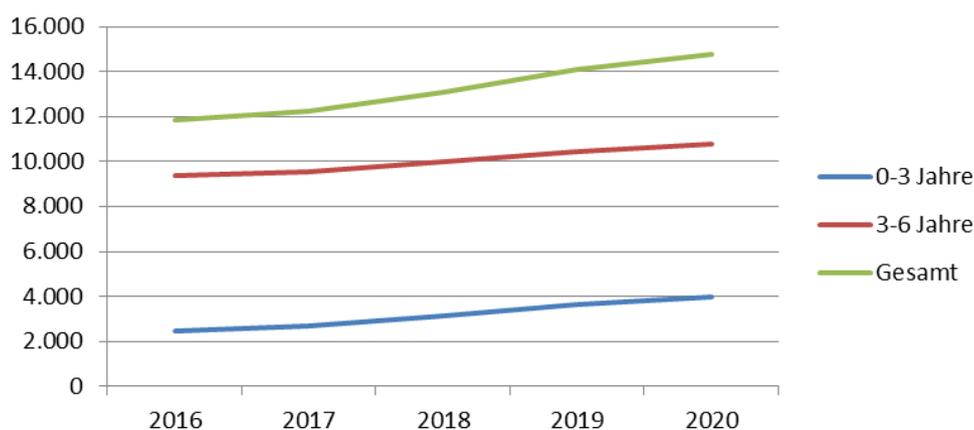
### Frühkindliche Bildung

#### Betreuungsangebot in der frühkindlichen Bildung

Die Betreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege ist ein wichtiger Baustein für familienfreundliche Lebensverhältnisse und von grundlegender Bedeutung für gelingende Bildungsbiografien. Dies wird nicht zuletzt in der Bewältigung der Corona-Pandemie deutlich.

Die Entwicklung des Kindertagesstättenangebots ist vor allem wegen des rechtlichen Anspruchs auf einen Krippenplatz für Kinder ab einem Jahr und der Beitragsfreiheit für Kinder ab drei Jahren weiterhin enorm. Die emsländischen Kommunen und die Träger der Kindertageseinrichtungen haben im Zusammenspiel mit dem Landkreis Emsland allein in den vergangenen fünf Jahren die Anzahl an Betreuungsplätzen im Krippenbereich um über 63 % und im Kindergartenbereich um etwa 15 % gesteigert. Die Entwicklung des Angebots an Betreuungsplätzen zum jeweils 01.08. des Jahres wird aus der nachfolgenden Übersicht deutlich:

**Angebot an Betreuungsplätzen  
2016-2020**



Die zum Stichtag 01.02.2021 179 Kindertageseinrichtungen im Kreisgebiet halten mittlerweile insgesamt 774 Gruppen vor, von denen 281 Gruppen mit 4.049 Krippenplätzen (zum Stichtag 01.08.2015 im Vergleich 2.459 Krippenplätze) die Betreuung von unter Dreijährigen gewährleisten. Das entspricht einer Angebotsquote von 60 % für die Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Im bundesweiten Vergleich belegt der Landkreis Emsland nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus Dezember 2020 mit einem Zuwachs von 83,6 Krippenplätzen pro 10.000 Einwohner im Zeitraum von 2007 bis 2019 Platz 5.

Ein weiteres Betreuungsangebot für Kinder bietet die Kindertagespflege, die von der starken Vernetzung der emsländischen Familienzentren in den Kommunen mit den Familien vor Ort erheblich profitiert und verstärkt nachgefragt wird. Für die Förderung in Kindertagespflege entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 2 Mio. €.

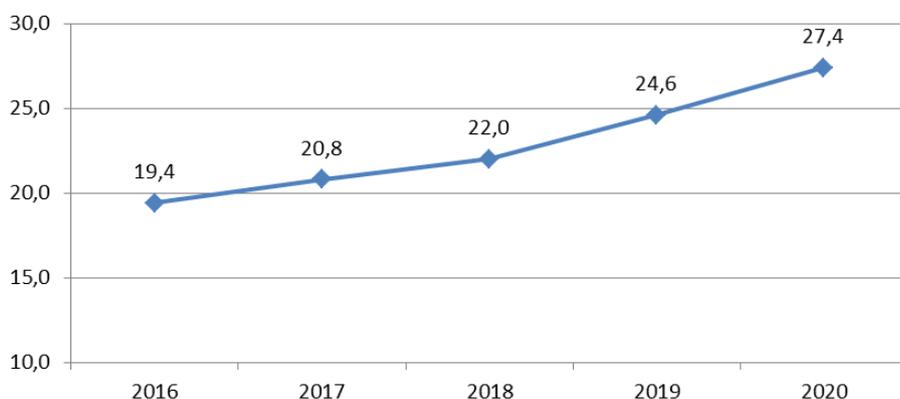
**Familienzentren**

Zusätzlich halten die aktuell 28 emsländischen Familienzentren neben der Vermittlung und Betreuung von Kindertagespflege und (Ferien-)Betreuung für Grundschul Kinder auch Angebote zum Ehrenamt, Mehrgenerationenbegegnungen und Bildungs- und Beratungsangebote für Familien vor. Dafür werden sie jährlich mit rd. 0,6 Mio. € vom Landkreis unterstützt.

**Finanzielle Aufwendungen**

In den Jahren 2016 bis 2021 wurden die Aufwendungen für die laufende Finanzierung der Kinderbetreuung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege stetig erhöht; dies bei einem gleichbleibend niedrigen Elternbeitrag seit nunmehr 20 Jahren. Die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagestätten wurden regelmäßig erhöht. Der Landkreis Emsland hat allein in den Jahren 2016 bis 2020 rd. 115 Mio. € an die Träger geleistet, im Vergleichszeitraum 2011 bis 2015 waren es 65,6 Mio. €.

**Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse (in Mio. €) für Kindertagestätten 2016-2020**



Neben den Förderungen des Landkreises Emsland für Sanierungsmaßnahmen von rd. 250.000 € wurde der Bau von Kindertagesstätten im Kreisgebiet mit über 9,2 Mio. € unterstützt.

**Sprachförderung und Sprachbildung in Kindertagesstätten**

2018 ging die vorschulische Sprachförderung in die Verantwortung der Kindertageseinrichtungen über, darüber hinaus wurde die Kommunikation, Interaktion und die Entwicklung von Sprachkompetenz Bestandteil des pädagogischen Konzepts und damit auch des eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrags einer Kindertageseinrichtung. Die Sprachförderung Emsland wurde daher zum 01.08.2019 neu konzipiert und umfasst vier Säulen.

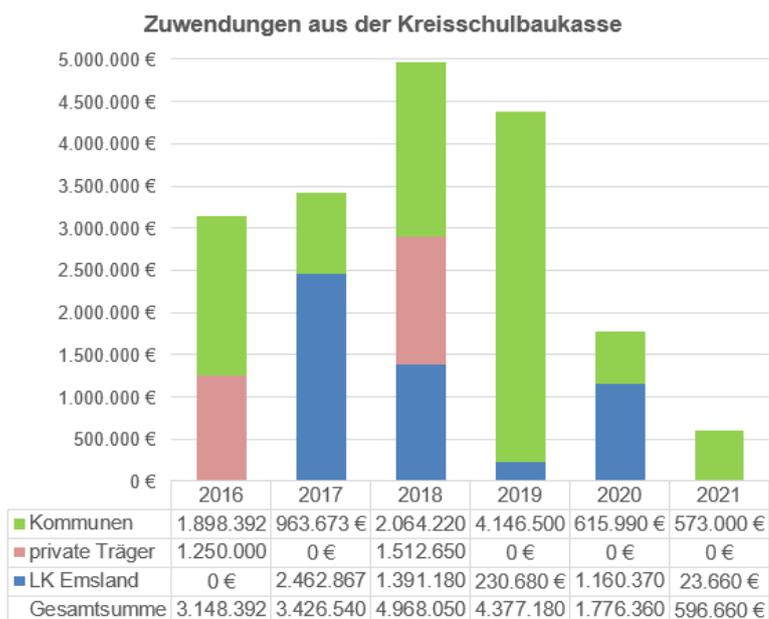
Sprachförderung Emsland				
	1. Säule	2. Säule	3. Säule	4. Säule
Maßnahmen	Alltagsintegrierte Sprachbildung und Sprachförderung	Alltagsintegrierte vorschulische Sprachförderung	Projekt "Rucksack"	Trägerübergreifende Qualifizierung und Fachberatung
Zielgruppe	Alle Kinder in Kindertagesstätten	Alle Vorschulkinder mit besonderem Förderbedarf	Migrationskinder und deren Eltern an ausgewählten Kita-Standorten	Sprachförderkräfte, Kita-Leitungen, Kita-Fachkräfte

Da der frühestmögliche Spracherwerb und eine gute Sprachentwicklung für die Bildungsbiographie von zentraler Bedeutung sind, wird die Sprachförderung Emsland über die Landesmittel hinaus mit weiteren 500.000 € jährlich aus dem Kreisetat unterstützt.

### Schulische Bildung

#### Investitionen in Schulen – Kreisschulbaukasse

Durch die vom Kreistag im Dezember 2016 beschlossene außerordentliche Tilgung der an den Landkreis gewährten Darlehen konnte die Liquiditätssituation der Kreisschulbaukasse erheblich verbessert werden. Mit Zahlung der letzten Tilgungsrate des in 2009 aufgenommenen Sonderfinanzierungskredites zum 30.06.2019 sind sämtliche jährlichen Einnahmen für Zuwendungsgewährungen verfügbar. Von Januar 2016 bis März 2021 wurden Maßnahmen mit einem Volumen zuwendungsfähiger Kosten von 64.741.626 € beschlossen, was einer maximalen Zuwendungshöhe von 18.293.182 € entspricht.



#### Investitionen in Schulen – Smart Factory

Der Kreistag hat den technisch-gewerblichen kreiseigenen Berufsbildenden Schulen (BBS) 2019 und 2020 Mittel in Höhe von insgesamt rd. 1,8 Mio. € zur Verfügung gestellt, um sowohl die baulichen als auch sächlichen Voraussetzungen für Digitale Kompetenz- und Schulungszentren (DKS-Zentren) an diesen BBS zu schaffen. In den DKS-Zentren werden den SchülerInnen berufsbezogene und berufsübergreifende Inhalte zu vernetzten Unternehmensprozessen mit Modellen einer Smart Factory nähergebracht. Für die Anschaffung der Ausstattungen für die Smart Factorys wurde eine Landeszuwendung von rund 105.000 € gewährt.



### **Digitalisierung in kreiseigenen Schulen**

Der DigitalPakt Schule ist mit Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung im Mai 2019 in Kraft getreten und endet zum 31.12.2024. Der Bund unterstützt damit Länder und Kommunen bei ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen mit einem Fördervolumen von 5 Mrd. €. Der Landkreis als Schulträger erhält aus diesem Förderprogramm rund 7,27 Mio. €. Mit Stand 31.03.21 wurden bereits 5,15 Mio. € beantragt und bewilligt. Der Landkreis nutzt die Fördermittel des DigitalPakt Schule in erster Linie für die Modernisierung der IT-Infrastrukturen in den Schulen (LAN, WLAN, Breitband).

Im Rahmen von drei Zusatzvereinbarungen zum DigitalPakt Schule werden den Schulträgern jeweils 500 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit Hilfe des Sofortausstattungsprogramms soll einem möglichst hohen Anteil der Schülerschaft digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten, ermöglicht werden. Der Landkreis erhält aus diesem Förderprogramm rund 712.000 €. Zur Förderung von Leihgeräten für Lehrkräfte erhält der Landkreis rund 753.000 €. Darüber hinaus werden Schulträgern weitere 500 Mio. € zur Förderung von professionellen Strukturen zur Administration bereitgestellt. Der Landkreis erhält hieraus etwa 767.000 €. Die Haushaltsmittel zur Umsetzung der schulischen Bedarfe im Rahmen der Digitalisierung wurden von ca. 100.000 € in 2018 auf inzwischen knapp 1 Mio. € in 2021 erhöht.

### **EDV-Systemadministration an kreiseigenen Schulen**

Mit Blick auf die zunehmende Digitalisierung im schulischen Unterricht und in den Klassenräumen der 22 kreiseigenen Schulen sind die Anforderungen an die administrative Systembegleitung deutlich gestiegen. Hierfür wurde den Schulen seit 2018 ein mittlerweile siebenköpfiges Team der Schul-IT Emsland (+ Auszubildende) zur Seite gestellt.

### **Entwicklung der Förderschullandschaft**

Der Kreistag beschloss am 15.06.2020 zum Schuljahr 2020/21 eine öffentliche Förderschule „Emotionale und Soziale Entwicklung“ (ESE) beginnend im Primarbereich als einzügiges Angebot an der Pestalozzischule Meppen (Förderschule Lernen) einzurichten. Die Schulträgerschaft wurde zum 01.08.2020 von der Stadt Meppen auf den Landkreis rückübertragen. Nun wird schrittweise eine einzügige Beschulung bis Jahrgang 4 aufgebaut. Der Kreistag beschloss am 18.01.2021, die kreiseigene Paul-Moor-Schule Freren um den Förderschwerpunkt ESE als einzügiges Angebot ab Klasse 5 für den Sekundarbereich zu ergänzen. Der Gebäudebestand dieser in 2028 auslaufenden Förderschule Lernen kann mitgenutzt und auf den schulfachlichen Bedarf eines Förderschwerpunkts ESE angepasst werden.

### **Bildungsregion Emsland**

Eine der ältesten Bildungsregionen Deutschlands ist die Bildungsregion Emsland, sie wurde 2005 gegründet. Galt in den ersten Jahren das Hauptaugenmerk den Schulen und Kitas der Region, so hat der Landkreis Emsland seine Verantwortung für Bildungsfragen und -themen schon länger auf das lebenslange Lernen ausgeweitet.

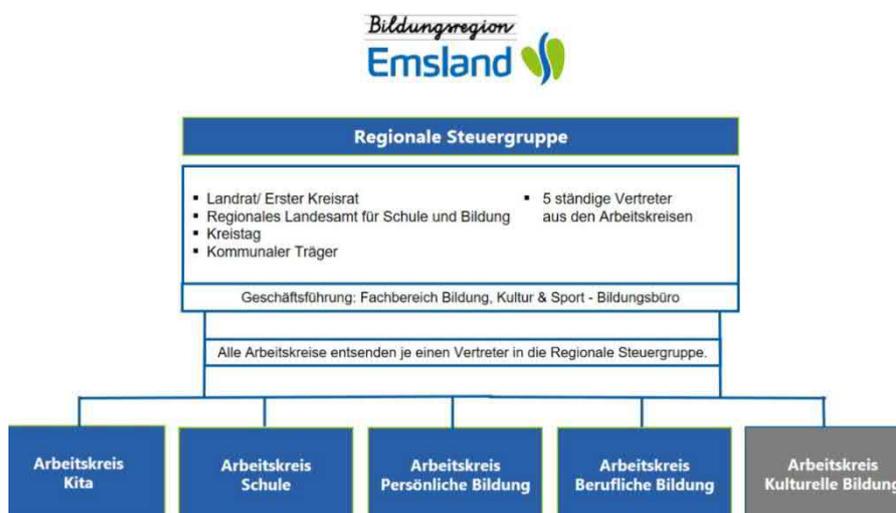
Die Regionale Steuergruppe, das Steuergremium der Bildungsregion, und das Bildungsbüro, die Geschäftsstelle der Bildungsregion, haben weitreichende Umstrukturierungen in der

Bildungsregion umgesetzt. Zusätzlich zu den Arbeitskreisen „Kita“ und „Schule“ wurden die Arbeitskreise „Persönliche Bildung“ und „Berufliche Bildung“ 2018/19 gegründet. Der Arbeitskreis „Kulturelle Bildung“ wird aufgrund der Corona-Pandemie erst im Sommer 2021 gegründet.

Die Mitglieder der Arbeitskreise sind die Vertreter der zu den thematischen Schwerpunkten gehörenden Institutionen, Vereine, Verbände und Einrichtungen, soweit sie Mitglieder der Bildungsregion Emsland sind.

Mit der Einführung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements im Rahmen des ESF-Förderprogrammes „Bildung integriert“ 2016 gewährleistet das Bildungsmanagement eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Umsetzung der Bildungsthemen in Zusammenarbeit mit den Arbeitskreisen und allen weiteren Bildungsakteuren, untermauert durch die kontinuierlichen Datenerhebungen des Bildungsmonitorings.

2017 wurde der zweite große Bildungsbericht veröffentlicht und im Jahr 2021 wird der dritte große Bildungsbericht erscheinen. Zudem wird in jedem Jahr ein „Bildungsbericht kompakt“ aufgelegt, der sich u.a. mit Trend-Themen des Jahres beschäftigt.



Es wurden zwei große Bildungskonferenzen durchgeführt, die mit ihren Themenschwerpunkten „Bildung im Zeichen des digitalen Wandels“ (2018) und „Sprache und ihre Vielfalt“ (2020) auf die Bedarfe der Arbeitskreise zugeschnitten waren. Die erste digitale Bildungskonferenz (2020) öffnete sich einem noch breiteren Publikum, da zu den beiden Hauptvorträgen jede/r Emsländer/in eingeladen war, was von vielen TeilnehmerInnen angenommen wurde.

### Digitale Bildungskonferenz 2020

Hinzu kamen in den letzten Jahren zahlreiche Fachtage, die auf die Zielgruppen der Arbeitskreise ausgerichtet waren, z.B. der Fachtage Kita. Ebenso wurden zahlreiche Fortbildungen angeboten z.B. „Alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita“, „Gesundheitsförderung für Kitas“, „Schule leiten“ und „Fachkraft Ästhetische Bildung“. Alle Veranstaltungen und Fortbildungen werden durch den regionalen Bildungsfonds finanziert bzw. gefördert.



Die Bildungsregion Emsland vernetzt sowohl alle institutionellen Bildungsstationen als auch die informelle und non-formale Bildung. So gibt es inzwischen 22 Schulverbünde, zwei Schulverbünde im Aufbau und eine Bildungslandschaft, die häufig auch eng mit den nahegelegenen Kitas und anderen Einrichtungen zusammenarbeiten, um nicht nur Bildungsübergänge zu schaffen, sondern vor allem Bildungsanschlüsse zu sichern.

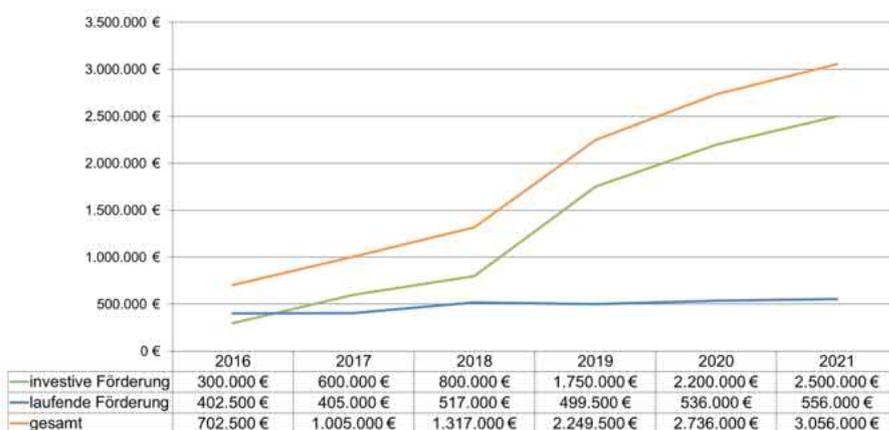
### Förderung des Sports

Der Sport und insbesondere der Vereinssport haben eine große Bedeutung für alle Bereiche der Gesellschaft und des Gemeinwesens. Die sportlichen Angebote sowie die Möglichkeit zum ehrenamtlichen Engagement in den Vereinen wirken u. a. nicht nur integrativ und inklusiv, sondern sie tragen auch zur Persönlichkeitsentwicklung bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitserhaltung und -vorsorge.

Neben der Bereitstellung der kreiseigenen Sportstätten unterstützt der Landkreis bereits seit Jahrzehnten die Sportvereine und Kommunen im Kreisgebiet auch finanziell bei investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus – besonders für den Breitensport. Ziel der Sportförderung ist es, den Erhalt und die Weiterentwicklung der sportlichen Strukturen und Angebote auf Vereinsebene zu unterstützen. Die Fördermittel werden aufgrund der durch die Gremien des Kreistags beschlossenen Richtlinien als freiwillige Leistung gewährt.

Im Februar 2019 wurde die Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Emsland vom Kreistag verabschiedet, die verschiedene Erweiterungen bisheriger Fördermöglichkeiten (z. B. Förderung des Tennissports) aufgenommen hat. Im November 2020 wurde die Richtlinie ausgeweitet (z. B. grundsätzliche Förderfähigkeit von Flutlichtanlagen).

**Entwicklung der Haushaltsansätze der Sportförderung 2016-2021**



Darüber hinaus fördert der Landkreis den Sport im Emsland seit vielen Jahren über die verschiedenen institutionellen und projektbezogenen Zuschussgewährungen an den Kreissportbund Emsland e. V.

## Kultur

Kulturarbeit im Emsland bedeutet Kultur in der Fläche („Breitenkultur“) mit zwingend ausgleichender Funktion bei der Kulturförderung. Vor dem Hintergrund chancengleicher Partizipation konzentrieren sich die Aufgaben in erster Linie auf die Sicherung und Entwicklung der kulturellen Infrastruktur, kulturelle Bildung, die Bewahrung des kulturellen Erbes, die Förderung der Regionalgeschichte sowie die Unterstützung aktiver Kulturarbeit in Vereinen und anderen Organisationsformen, die durch das zumeist ehrenamtliche Engagement ihrer Mitglieder seit jeher ein Motor des kulturellen Lebens im Emsland sind. Auch in Zukunft gilt es, die gerade im ländlichen Raum vorhandene Vielfalt im Kultursektor zu erhalten und den hiesigen AkteurInnen einen gedeihlichen Nährboden für ihre Ideen und Aktivitäten zu bereiten.

Diese prioritäre Aufgabe und der Wert der Kultur an sich erhielten im Angesicht der Corona-Pandemie zusätzliches Gewicht, als das gewohnte Programm im Theater-, Musik- oder Museumsbereich aufgrund der Lockdown-Regelungen und Hygiene-Beschränkungen weitgehend zum Erliegen kam. Zugleich brachte die Corona-Lage den Ehrgeiz und die Kreativität der Kulturschaffenden in besonderem Maße zum Vorschein: Digitale Angebote wurden entwickelt und sorgfältige Hygiene-Konzepte erarbeitet, um den Menschen auch in krisenhaften Zeiten eine Teilhabe an der Kultur zu ermöglichen.

### **Kulturelle Bildung/Jugend- und Erwachsenenbildung**

Kulturelle Bildung gilt als eine der Schlüsselqualifikationen für die Persönlichkeitsbildung junger Menschen, sie schärft eine Auseinandersetzung mit der individuellen Lebenswirklichkeit und prägt nachhaltig die Einstellung von Kindern und Jugendlichen in Hinblick auf den Platz der Kultur in der Gesellschaft. Aus diesem Grund ist sie ein Schwerpunkt der Kulturförderung des Landkreises Emsland, der viele Einrichtungen der kulturellen Jugendarbeit (Musikschule des Emslandes, Kunstschulen, Theaterpädagogisches Zentrum) finanziell bezuschusst.

Größerer Zuwendungen konnten sich in dem zu bilanzierenden Zeitraum die Jugend- und Erwachsenenbildungsstätten im Emsland versichern. So wurde 2017 im Kolping-Bildungshaus Salzbergen ein neues Tagungsgebäude „Haus am See“ eingeweiht. Das Ludwig-Windthorst-Haus (LWH) in Lingen hat für den Umbau und die Sanierung der Speisesäle Zuwendungen des Kreises erhalten. Die Historisch-Ökologische Bildungsstätte (HÖB) in Papenburg brachte ihre Gebäude zwischen 2017 und 2021 auf den neuesten energetischen Stand, verbesserte die Brandsicherheit und passte die Räumlichkeiten an die modernen Erfordernisse von Lehre und Unterbringung an und wurde mit einem Kreiszuschuss in Höhe von ca. 2 Mio. € bedacht. Auch die Jugendbildungsstätten Marstall Clemenswerth und Jugendkloster Ahmsen erhielten 2020 und 2021 jeweils einen Kreiszuschuss für notwendige Modernisierungsmaßnahmen, die der risiko- und barrierefreien Unterbringung der Gäste dienen.

### **Bewahrung des kulturellen Erbes/Denkmalpflege**

Eine wichtige Aufgabe ist die Bewahrung des kulturellen Erbes und der Zeugnisse der Regionalgeschichte. Im Rahmen der Boden- und Baudenkmalpflege werden historische Schätze der Region entdeckt, dokumentiert, restauriert, zum Teil für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und damit auch für künftige Generationen erhalten. Mit besonderer denkmalpflegerischer und kultureller Fürsorge bedacht werden auch die kreiseigenen,

denkmalgeschützten Gebäude Alte Rheder Kirche, Gymnasialkirche Meppen und das Jagdschloss Clemenswerth.

### **Schloss Clemenswerth**

Der Landkreis Emsland ist für die Bauunterhaltung der barocken Park- und Schlossanlage Clemenswerth verantwortlich und als Eigentümer dieses hochrangigen Kulturdenkmals von europäischem Rang stets bestrebt, den Bestand nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten zu erhalten oder wiederherzustellen.

Neben zahlreichen kleineren Bau-, Sanierungs- und Pflegemaßnahmen, die auch eine regelmäßige Restaurierung der Sandsteinbauteile an den Pavillons beinhalten, werden auf Schloss Clemenswerth auch größere Vorhaben durchgeführt. So konnte im Jahr 2018, nach insgesamt vierjähriger Arbeit, u. a. die Sanierung bzw. Restaurierung der Erdgeschossfenster und Türen im gesamten Schlossbereich abgeschlossen werden. Durch den Einbau einer Schließanlage (2018), die Nachrüstung der Brandmeldeanlage (2018) sowie die Sanierung der Einbruchmeldeanlage (2018-2019) wurde ferner in die Sicherheit des Gebäudes und seiner Kunstschätze investiert. Die seit längerem gesperrten Brücken an den Schlossteichen wurden optisch nach dem Vorbild der Vorgängerbrücken neu gestaltet und im März 2021 eingeweiht. In den Jahren 2020 und 2021 fand zudem eine umfangreiche Elektrosanierung statt. Die Maßnahme umfasste alle Pavillons und erfolgte im Einklang mit den Vorgaben der Denkmalpflege sowie im Sinne der musealen Nutzung der Schlossanlage.

### **Bodendenkmalpflege/Archäologie**

2017 wurde im Auftrag des Landkreises Emsland ein Großteil des zur Bebauung anstehenden Geländes in Geeste, Steinbree durch die Firma denkmal3D archäologisch untersucht. Die Befunde zeigten die typische clusterförmige Struktur eines vorrömisch-eisenzeitlichen Gräberfelds, die fortlaufend baubegleitende Maßnahmen erforderlich machen. Diese erfolgen sukzessive seit 2017 bis heute durch die Kreisarchäologie. 2018 wurde nach einer von der Kreisarchäologie durchgeführten Notbergung das Baugebiet „nördlich Adenauerstraße“ in Haren durch die Firma Arcontor ausgegraben. Hierbei konnten Haus- und Speichergrundrisse sowie Siedlungs- und Vorratsgruben dokumentiert werden, die anhand des Fundmaterials (Scherben) in die jüngere vorrömische Eisenzeit bzw. frühe römische Kaiserzeit datiert werden. Im Frühjahr 2020 hat die Kreisarchäologie im Zuge eines Amtshilfverfahrens eine weitere Grabung auf der Fundstelle in der Gemeinde Walchum durchgeführt. Auch hier konnten die Reste eines noch nicht genauer datierten Gräberfeldes dokumentiert werden. Ende 2020 wurde in Emsbüren/Bernte von einem Sondengänger ein Münzschatz von vier dünnen Goldmünzen aus dem 14. Jahrhundert gefunden. An den vom NLD durchgeführten Nachgrabungen war auch die Kreisarchäologie beteiligt.

### **Museen und Ausstellungen**

Gemäß dem dezentralen Museumskonzept des Landkreises Emslandes werden die wichtigsten Etappen der Regionalgeschichte – von der Vor- und Frühgeschichte bis zur landwirtschaftlichen Urbarmachung der Moore (Emslandplan) – in vier „Emslandmuseen“ (Lingen, Groß Hesepe, Meppen und Sögel) didaktisch aufbereitet. Flankierend kommt eine Vielzahl öffentlicher Sammlungen, Ausstellungs- und Dokumentationszentren hinzu, die weitere regionalspezifische Aspekte (Schifffahrt, Landwirtschaft, Feuerschutzwesen, etc.) sowie erinnerungskulturell

bedeutsame Themen wie die Geschichte der Emslandlager (Gedenkstätte Esterwegen) beleuchten.

Zwischen 2019 und 2020 wurde das Museumsareal an der Meppener Koppelschleuse durch einen Anbau ergänzt. Seit der Wiedereröffnung am 29. September 2020 sind an diesem Standort nunmehr zwei Museen – das Emsland Archäologie Museum und das Stadtmuseum Meppen – unter einem Dach vereint.

Auch das Emslandmuseum in Lingen wird seit Februar 2020 durch einen zweigeschossigen Anbau in Richtung des Pferdemarktes erweitert. Hier werden künftig neben dem neuen Eingangsbereich auch ein Shop, Garderoben, Besuchertoiletten sowie barrierefreie Übergänge zur Ausstellung vorhanden sein. Das Obergeschoss beherbergt einen kombinierten Vortrags- und Versammlungsraum sowie einen Gruppenarbeitsraum für die Museumspädagogik. Die Baumaßnahme, für deren Kosten (2,6 Millionen €) jeweils zur Hälfte Stadt und Landkreis aufkommen, wird voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen sein. Baubegleitend wird ebenfalls eine Modernisierung der Dauerausstellung in Angriff genommen. Im März 2021 beschloss der emsländische Kreistag den Übergang der Trägerschaft des Emslandmuseums Schloss Clemenswerth vom Emsländischen Heimatbund e. V. auf den Landkreis Emsland.

Erwähnenswert sind ferner zwei mit Landkreismitteln geförderte Projekte, die künftig die Museumslandschaft des Emslandes bereichern werden: Im Dokumentationszentrum „Haren/Maczków 45/48“, untergebracht in der sanierten Inselmühle, wird seit 2021 an jenes kurze Kapitel der Harener Geschichte erinnert, als die Stadt an der Ems nach dem Zweiten Weltkrieg zeitweise von polnischen Soldaten besetzt und zur polnischen Enklave („Maczków“) wurde (Kreiszuschuss in Höhe von 100.000 €). Seit 2019 wird im Papenburger Zeitspeicher sowie an anderen Orten im Stadtgebiet die Planung einer „Maritimen Erlebniswelt“ (MEW) vorangebracht, die mittels modernster Ausstellungstechnik, einem Museumsschiff und zahlreichen interaktiven Stationen eine „Learning Journey“ durch die Historie des bedeutenden Handels- und Werftstandortes ermöglichen soll (Kreiszuschuss in Höhe von 400.000 €).

Darüber hinaus wurden der Freilichtbühne Meppen für die Überdachung des Zuschauer- und Tribünenbereiches sowie die Erneuerung der Toilettenanlage im Eingangsbereich Kreiszuschüsse von ca. 420.000 € gewährt.

## Gesundheit

Der Öffentliche Gesundheitsdienst gehört als dritte Säule neben der ambulanten und stationären Versorgung zur Basis des Gesundheitswesens. Insbesondere die Zeit der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie essenziell die Arbeit des Öffentlichen Gesundheitswesens in der Versorgung der BürgerInnen ist. Neben diesen wichtigen Themen der Hygiene und des Infektionsschutzes zählen auch die Beratung, Information und Prävention zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes. Im Rahmen niederschwelliger Angebote unterstützen die MitarbeiterInnen multiprofessioneller Teams Menschen mit besonderen Bedarfen, unter anderem aus den Bereichen Kinder- und Jugendmedizin, Sozialpsychiatrie oder Zahngesundheit. Die Bereiche der Qualitätssicherung und Kommunikation wie Gesundheitsberichterstattung und Öffentlichkeitsarbeit runden das Tätigkeitsfeld ab. Der Öffentliche Gesundheitsdienst versteht sich als Moderator und Koordinator in der Gestaltung der Gesundheitslandschaft.

### **Netzwerk zur Bekämpfung von Multiresistenten Erregern (MRE)**

Der Landkreis Emsland nimmt seit 2009 an dem grenzübergreifenden Qualitätsnetzwerk EurSafety-Health-Net bzw. dem Nachfolgeprojekt EurHealth-1Health teil, welches als eines der Kernziele hat Krankenhausinfektionen, insbesondere solche mit multiresistenten Erregern, zu verhindern. Nachdem sich im Rahmen des Projektes initial eher auf Hygienemaßnahmen konzentriert wurde, so rückte hier in den letzten zwei Jahren verstärkt der Antibiotikaverbrauch in den Fokus.

Der Landkreis Emsland hat daher im Herbst 2019 eine Aufklärungskampagne gestartet, um ÄrztInnen und BürgerInnen anzusprechen. Ein informierter Patient, der bereits im Vorfeld ein Bewusstsein dafür hat, dass eine sofortige Antibiotikagabe nicht unbedingt in seinem Interesse ist, kann durch seine Erwartungshaltung dazu beitragen, dass der Arzt weniger häufig Antibiotika verschreibt. Dazu wurden nach dem Vorbild des Netzwerks Rhein-Main Flyer zu verschiedenen Krankheiten (Atemwegserkrankungen, Harnwegsinfekte, Ohrenschmerzen), die die häufigsten Verschreibungsgründe für Antibiotika darstellen, für das Emsland angepasst. Diese wurden im November 2019 auf einer Auftaktveranstaltung im Rahmen des Runden Tisches des Multiresistenten Erreger (MRE) Netzwerks der Fachöffentlichkeit vorgestellt. Im Anschluss daran wurden Ansichtsexemplare per Post an alle Hausarzt-, Kinderarzt- sowie an gynäkologische, urologische und HNO-Praxen versandt. Außerdem wurden die Flyer im Februar 2020 auf dem 10. Haus- und Fachärztekongress in Lingen verteilt, um die Hausärzte weiter für das Thema zu sensibilisieren und persönlich anzusprechen. Auch die Apotheken, die bei der Beratung bei banalen Erkältungskrankheiten eine zentrale Funktion innehaben, wurden angesprochen. BürgerInnen wurden auf das Thema im Herbst 2019 durch Artikel im Emsland-Magazin und in der NOZ aufmerksam gemacht.

Außerdem wurde eine vom NLGA entwickelte Antibiotikafibel, ein Nachschlagewerk für Ärzte zum gezielten Antibiotikaeinsatz, kostenlos an die Ärzte verteilt. Im Rahmen der Kampagne wurde eine Masterstudentin der Hochschule Osnabrück bei ihrer Abschlussarbeit betreut. Diese hat zusätzlich noch die Frage untersucht, wodurch die regionalen Unterschiede bei der Antibiotikaverordnung zustande kommen.

### Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Durch das am 01.07.2017 in Kraft getretene Prostituiertenschutzgesetz sollen Prostituierte besser geschützt werden. Für die Ausübung des Gewerbes ist eine Anmeldebescheinigung Pflicht. Verbunden mit der Anmeldebescheinigung ist die Inanspruchnahme einer gesundheitlichen Beratung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst vorgeschrieben. Der Fachbereich Gesundheit hält seit Juli 2017 ein neues gesundheitliches Beratungsangebot für die Prostituierten im Landkreis Emsland vor.

Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen.

### Gesundheitsregion Emsland

Mit Kreativität, regelmäßigem Austausch und Netzwerkarbeit entwickelt die Gesundheitsregion Emsland maßgeschneiderte Projekte, um die gesundheitliche und pflegerische Versorgung einer steigenden Anzahl älterer und chronisch kranker Menschen zu sichern.

Über die Richtlinie Gesundheitsregion des Landes Niedersachsen konnten Fördergelder für drei Projekte akquiriert werden:



#### **Projekt „Telemedizinische psychiatrische Versorgung nach Entlassung“**

Zahlreiche Studien weisen auf die hohe Relevanz einer kontinuierlichen ambulanten Versorgung nach einer (teil-)stationären psychiatrischen Behandlung hin. Brüche in der Behandlung gefährden Therapieeffekte und die Qualität der psychiatrischen Versorgung. Hier setzt das Projekt „Telemedizinische psychiatrische Versorgung nach Entlassung – Neue Therapieoptionen in der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Emsland“ an. Ziel ist die lückenlose Weiterbetreuung depressiv erkrankter Patienten durch Einsatz telemonitorischer Technologie. Die teilnehmenden Patienten erhalten nach der stationären Behandlung ein Gesundheits-Tablet, mit dem sie Kontakt zum Arzt halten können. Die Verbindung hilft den Patienten, im Alltag besser mit der Krankheit umzugehen. Langfristig sind sie eher vor Rückfällen geschützt.

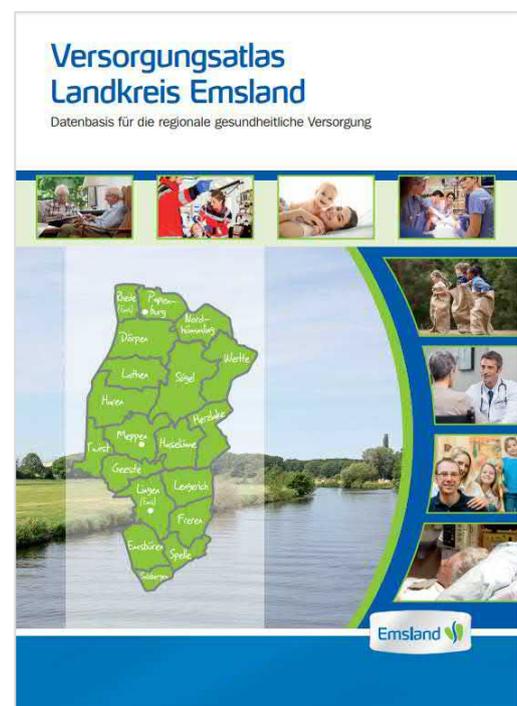
#### **Projekt „eMedCare Emsland-Osnabrück – digitale Brücke zwischen Hausarzt und Pflege in den Gesundheitsregionen Emsland und Landkreis und Stadt Osnabrück“**

Das Projekt soll die Schnittstelle zwischen pflegerischer und ärztlicher Versorgung von älteren Menschen mit Pflegeeinstufung neu gestalten. Mit einer eigens entwickelten Technologie werden Hausarzt und Pflege besser vernetzt. Auf dieser Plattform kommunizieren der versorgende Arzt und Pflegedienst über den Versorgungsverlauf eines Patienten, um so Anpassungen vorzunehmen, Verordnungen zu verlängern oder zu verändern. Diese verlässliche Sammlung von Informationen soll die Hausbesuche vorbereiten und Krisensituationen vermeiden.

## Projekt „Geistige Behinderung – problematischer Konsum – (k)ein Thema? Stärkung der Gesundheit, Prävention und Teilhabe für Menschen mit Behinderungen“

Alkohol-, Drogen- oder Internetsucht: Davon können künftig auch vermehrt Menschen mit geistigen Behinderungen betroffen sein. Um hier präventiv tätig zu werden, startete das innovative Gesundheitsprojekt des Caritasverbandes Emsland. Durch veränderte Betreuungskonzepte und neue Wohnformen verbessert sich für Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe. Mit der Verselbstständigung sind aber auch Risiken verbunden, wie die zunehmende Konfrontation mit Suchtmitteln. Um Menschen mit geistiger Behinderung zu befähigen, gesundheitsbewusst mit Suchtmitteln umzugehen, soll ein spezielles Angebot zur Gesundheitsförderung und zur Vermeidung von riskantem Suchtmittelkonsum durch die Sucht- und Behindertenhilfe im Landkreis Emsland entwickelt werden. Hierbei soll das Selbstkontrolltraining SKOLL, welches der Überprüfung des eigenen Konsumverhaltens dient, weiterentwickelt und weitere Instrumente und Methoden einbezogen werden.

Im Jahr 2017 wurde im Auftrag des Landkreises Emsland der „Versorgungsatlas Landkreis Emsland“ durch die der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald erstellt. So wurde eine gute Datengrundlage zur Beurteilung der mittelfristigen Versorgungssituation geschaffen. Anhand detaillierter Karten und Tabellen stellt der Versorgungsatlas die Häufigkeit von alterstypischen und chronischen Krankheiten der medizinisch-pflegerischen Versorgung sowie deren Erreichbarkeit gegenüber. So wird deutlich, dass sich die Altersstruktur im Emsland verändert. Die jungen Altersgruppen nehmen ab, die älteren zu. Dies hat zur Konsequenz, dass die Fallzahlen altersabhängiger Erkrankungen weiter steigen und somit weiteren Bedarf an medizinisch-pflegerischer Versorgung hervorrufen. Die geografischen Analysen zeigen außerdem, dass eine flächendeckende medizinisch-pflegerische Versorgung für viele Fachrichtungen gegeben ist. In einigen Regionen ist die räumliche Dichte an Fachspezialisten in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung geringer. Letztendlich bleibt festzuhalten, dass immer mehr Patienten auf immer weniger Fachkräfte treffen. Zur Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im Landkreis Emsland gilt es also, innovative regionale Versorgungsmodelle unter Einschluss aller Akteure zu entwickeln. Den Versorgungsatlas kann man unter [www.emsland.de/gesundheit](http://www.emsland.de/gesundheit) einsehen.



Mit dem „Emsländischen Bündnis gegen Depression“ hat die Gesundheitsregion Emsland im November 2016 ein bedeutsames Projekt initiiert, das durch Mitwirkung regionaler Institutionen, niedergelassener Ärzte und Initiativen getragen wird. Es handelt sich um ein regionales Bündnis als Teil der bundesweiten Initiative „Stiftung Deutsche Depressionshilfe“. Ziel ist es, durch Aufklärungskampagnen den Wissensstand über depressive Erkrankungen in der emsländischen Bevölkerung allgemein, bei den Betroffenen und ihren Angehörigen, in bestimmten Berufsgruppen und unter dem medizinischen Fachpersonal zu verbessern. Das

schließt auch ein, Qualität und Quantität der Angebote für Betroffene und Angehörige zu erhöhen und auf diese Weise auch Suizide und Suizidversuche zu verhindern. So wurden beispielsweise eine Selbsthilfegruppe, ein Lauftreff, ein Chor und eine Kochgruppe für Depressive sowie Fachtage initiiert.

Damit Menschen, die ihre letzte Lebensphase in einer stationären Pflegeeinrichtung verbringen, sowie ihren Angehörigen eine kompetente Sterbe- und Trauerbegleitung zuteil wird, initiierten der Landkreis Emsland, die Hospiz-Hilfe Meppen und das Lingener Hospiz das Projekt **„Netzwerk Hospizkultur – stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Emsland“**. Wesentliches Ziel war es, hospizliche Strukturen in stationären Pflegeeinrichtungen zu erproben und zu etablieren. In Zusammenarbeit mit den stationären Pflegeeinrichtungen und Hospizdiensten wurden einheitliche Standards entwickelt, um pflegende Mitarbeiter im Umgang mit Sterben, Tod und Trauer zu schulen. Im weiteren Verlauf wurde im Jahr 2020 das Bildungszentrum Hospiz und Palliativversorgung (BHPV) im Ludwig-Windthorst-Haus mit dem Landkreis Emsland als Kooperationspartner gegründet. So wurde eine zentrale Bildungsstelle für alle Fachleute und interessierte BürgerInnen im Landkreis Emsland geschaffen. Ziel ist es, den Kompetenzzuwachs in den Feldern „hospizliche Haltung“ und „palliative Versorgung“ von einer zentralen Stelle aus zu koordinieren. Die Bildungsmaßnahmen richten sich an alle MitarbeiterInnen in der Kranken- und Altenpflege, die durch finanzielle Unterstützung der Techniker Krankenkasse ermöglicht werden. Angeboten werden u.a. ein Curriculum aus 7 Modulen, Aufbauschulungen und Vorträge.

#### **Meilenstein Weiterbildungsgesellschaft für Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Emsland gGmbH**

Die Netzwerkarbeit und die Maßnahmen zur ärztlichen Nachwuchsgewinnung wurden fortgeführt. Zahlreiche

Fortbildungsangebote für Medizinstudierende in Kooperation mit den emsländischen Krankenhäusern wurden geschaffen. Hierbei erhielten die Medizinstudierenden die Möglichkeit, ihre praktischen Grundfertigkeiten beispielsweise in den Bereichen Notfallmedizin, neurologische Erkrankungen und der Chirurgie zu verbessern (Foto).



Insbesondere durch das Förderprogramm wird ein Kontakt zu den Medizinstudierenden aufgebaut, so dass auch Personen aus anderen Regionen auf das Emsland und die medizinische Versorgung im ländlichen Bereich aufmerksam werden. Ein Baustein des Förderprogramms sind Stipendien für Studierende der Humanmedizin, die sich für eine spätere hausärztliche Tätigkeit im Landkreis Emsland entscheiden. Gefördert werden außerdem Studierende, die ihre Famulaturen oder ihr Praktisches Jahr im Emsland absolvieren. Weitere Förderungen können Ärzten in Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin zugutekommen. Das Förderprogramm wurde Anfang des Jahres 2021 nochmals bis 2023 verlängert.

Die Gesamtförderung seit 2016 beträgt 1.663.787 €. Diese beinhaltet 93 Förderungen von ÄrztInnen in der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin im Landkreis Emsland (Gesamtsumme 446.304 €), 236 Förderungen von Medizinstudierenden bei Absolvierung von Famulaturen im Landkreis Emsland (Gesamtsumme 92.750 €), 10 Stipendien für Studierende der Humanmedizin (Gesamtbetrag 227.500 €), 178 Förderungen von Medizinstudierenden im Praktischen Jahr (Gesamtbetrag 227.232 €) sowie 17 Niederlassungsförderungen (nur kreiseigene Mittel) in Höhe von insgesamt 670.000 €.

### **Hebammenzentrale**

Für Schwangere wird die Suche nach einer Hebamme immer schwieriger. Um ihnen die Suche zu erleichtern und eine bessere Übersicht über Angebote und Kapazitäten zu schaffen, wurde im April 2019 eine Hebammenzentrale eingerichtet. Ziel ist eine effiziente Verteilung und Koordinierung der Hebammenleistungen im Kreisgebiet. Die teilnehmenden Hebammen melden ihre Kapazitäten sowie ihre Angebote (Geburtsvorbereitung, Rückbildung, etc.), die dann auf der Internetseite [www.hebammenzentrale-emsland.de](http://www.hebammenzentrale-emsland.de) eingesehen werden können. Die Schwangeren wenden sich auch telefonisch oder per E-Mail an die Hebammenzentrale. So kann zur Entlastung der Schwangeren und der Hebammen eine möglichst bedarfsgerechte Vermittlung erfolgen und Doppelstrukturen können vermieden werden.

Neben der Koordinationstätigkeit hat die Hebammenzentrale weitere Aufgabengebiete: So ist die Einrichtung eines Hebammennetzwerkes z. B. für Vertretungsfälle im Urlaub oder bei Krankheit geplant. Die Bereitstellung einer Plattform für den kollegialen Austausch mit wichtigen Kooperationspartnern (z. B. Ärzte, Angebote der Frühen Hilfen, Hebammenschulen, etc.) ist ebenso Bestandteil des Angebotes wie die telefonische Beratung, Organisation von Fortbildungen, Unterstützung junger Hebammen beim Einstieg in die Freiberuflichkeit, Erhebung von validen Daten zur Versorgung der Familien im Landkreis und Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchsgewinnung. Die gesundheitliche Prävention in der Schwangerschaft sowie der Zeit nach der Geburt und Vermeidung von Interventionen ist ein weiteres Projektziel.

### **Demenz-Servicezentrum**

Die Erkrankung Demenz stellt für Betroffene, pflegende Angehörige, Privatpersonen, Institutionen und für die Gesellschaft allgemein eine große Herausforderung dar. Mit dem Demenz-Servicezentrum konnte im Emsland eine zentrale und neutrale Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle für Fragen rund um die Demenz geschaffen werden. Zu den zentralen Aufgaben der Einrichtung zählen die Information und Aufklärung über das Krankheitsbild Demenz, die Entstigmatisierung der Erkrankung, die Veränderung der öffentlichen Wahrnehmung der Erkrankung sowie die Bildung eines transparenten Demenznetzwerkes, in dem alle regionalen Akteure und Unterstützungsangebote gebündelt sind. Die Akademie für Öffentliches Gesundheitswesen verleiht alle zwei Jahre einen Preis an herausragende Projekte des kommunalen Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Ausgezeichnet werden bundesweit Projekte, die Maßnahmen des Öffentlichen Gesundheitswesens innovativ und nachhaltig umgesetzt haben. Im Jahr 2017 wurde das Demenz-Servicezentrum des Landkreises Emsland unter 20 eingereichten Projekten von der Jury ausgewählt und mit dem 1. Preis bedacht.

## Corona-Pandemie

Nachdem Ende Januar 2020 die erste Corona-Infektion in Deutschland bestätigt wurde, erreichte die Pandemie gut einen Monat später Niedersachsen – und mit einem ersten Fall am 9. März 2020 auch den Landkreis Emsland. Seitdem hat die Pandemie die emsländische Gesellschaft mehr oder weniger fest im Griff. Viele Fäden laufen dabei in der Kreisverwaltung zusammen – denn der Landkreis Emsland ist die zuständige untere Gesundheitsbehörde und damit die örtliche Schaltzentrale zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Im Fokus steht hier der Fachbereich Gesundheit, dessen Aufgabe darin besteht, die vom Robert-Koch-Institut vorgegebene Containment-Strategie umzusetzen, um so die Ausbreitung der Infektionskrankheit einzudämmen und zu verlangsamen. Ziel ist es, eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Mit der „Containment-Strategie“ werden Infizierte und direkte Kontaktpersonen ermittelt und für diese Quarantäne angeordnet, um Infektionsketten gezielt zu unterbrechen.

Mit inzwischen rund 12.500 Fällen im Emsland und mehr als 180 Verstorbenen lässt sich im Rückblick festhalten, dass sich die erste Welle im Frühjahr 2020 noch vergleichsweise glimpflich gestaltete. Denn Ende September waren etwa 750 Infizierte und 25 Verstorbene zu verzeichnen, bevor sich die Pandemie im gesamten Bundesgebiet in den folgenden Wintermonaten mit neuer Dynamik und Wucht ausbreitete. Das Infektionsgeschehen wurde schnell diffus und weitete sich dabei auf alle emsländischen Kommunen und sämtliche Lebensbereiche aus. Mehr als 50.000 Menschen haben als Kontaktpersonen zwischenzeitlich eine Quarantäneanordnung erhalten, denn neben vielen familiären Häufungen waren Kindergärten und Schulen genauso von Ausbruchsgeschehen betroffen wie Unternehmen, Krankenhäuser oder Pflegeeinrichtungen.

### Der Fachbereich Gesundheit

Um der Lage Herr zu werden, waren zwischenzeitlich bis zu 300 MitarbeiterInnen im Gesundheitsamt mit der Kontaktnachverfolgung befasst, darunter viele Bedienstete aus der Kreisverwaltung, aber auch gezielte Neueinstellungen sowie MitarbeiterInnen anderer Behörden, die von diesen zur Unterstützung abgestellt wurden. Neben der Kontaktermittlung zählen die enge Zusammenarbeit mit Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Behindertenein-



richtungen, niedergelassenen ÄrztInnen, Schulen, Kindergärten, Firmen, Verbänden und Vereinen, Kirchengemeinden die Beratung hinsichtlich der Umsetzung von Hygienekonzepten sowie die Abstrichentnahmen durch mobile Testteams in größeren Einrichtungen oder bei immobilen Personen zu den ständigen Aufgaben. Während zu Beginn noch vornehmlich per Fax

gearbeitet wurde, mit ausgedruckten Formularen und Excel-Tabellen, konnten die Abläufe stetig optimiert und digitalisiert werden. Wichtige Basis ist hier das Programm „SORMAS“, das der Landkreis Emsland als einer der ersten Landkreise bundesweit bereits im April des vergangenen Jahres eingeführt hat. Räumlich hat sich ebenfalls viel getan: Nachdem verschiedene Bereiche der Verwaltung zwischenzeitlich das Kreishaus III beziehen konnten, ist der Großteil der Corona-Akteure seit einigen Monaten gebündelt im Kreishaus II untergebracht. Aufgrund des starken personellen Aufwuchses mussten zwischenzeitlich sogar ein Besprechungszimmer und der Lesesaal im Kreishaus III für die Fallermittlung umgenutzt werden.

Ein wichtiger Pfeiler der Pandemiebekämpfung ist das umfangreiche und regelmäßige Testen der Bevölkerung dar. Insbesondere die Personen in Quarantäne wurden regelmäßig getestet. Dies erfolgte in einem der drei vom Fachbereich Gesundheit betriebenen und mit Fachkräften der Hilfsorganisationen DRK und Malteser besetzten Testcontainer in Lingen, Meppen und Papenburg. In den Containern wurden nach Eröffnung zunächst PCR-Tests für Kontaktpersonen und Infizierte angeboten, im Frühjahr 2021 wurde das Angebot auf Schnelltests ausgeweitet.

### **Corona-Lockdown**

Der Stab für außergewöhnliche Ereignisse wurde bereits im März 2020 etabliert: Ein Bürgertelefon etwa beantwortet Fragen rund um die Infektionskrankheit, zu Quarantäne und Einreisebestimmungen, aber auch zu den vielfältigen Kontaktbeschränkungen des Landes Niedersachsen, die sich mit jeder neuen Corona-Verordnung ändern. Auch Unternehmen können sich mit Fragen zu Förderungen an die Kreisverwaltung wenden. Der Beratungsbedarf war bereits im Frühjahr 2020 enorm, denn der Eingriff in den Alltag der Menschen war dies ab Mitte März ebenfalls: Einem Verbot größerer Veranstaltungen folgten die Aussetzung von Schule und Betreuung sowie letztlich der erste „Lockdown“ mit einer Schließung zahlreicher Geschäfte im Einzelhandel sowie fast aller Kultur- und Freizeiteinrichtungen. Auch im zweiten Lockdown erreichten das Bürgertelefon zum Teil täglich weit über 1.000 Anrufe – viele davon mit Fragen zur Impfung, weil die entsprechende Landeshotline dem Ansturm nicht gerecht wurde. Jedem Lockdown folgte eine Öffnungsstrategie, die vor allem die Erstellung eines Hygienekonzeptes seitens des Veranstalters oder der Einrichtungsleitung vorsah. Die Beratung zur Erstellung der Konzepte und Kontrolle dieser stellte eine große logistische und fachlich sehr vielfältige Herausforderung dar.

### **Corona-Verordnungen**

Mit seinem Fachbereich Sicherheit und Ordnung ist der Landkreis gleichzeitig die zuständige Bußgeldbehörde, wenn es um Verstöße gegen die gültige Corona-Landesverordnung geht. Stichprobenartig wird mit eigenem Personal kontrolliert, das Gros der Verstöße wird jedoch durch die Polizei beim Landkreis angezeigt. Mehr als 1.000 Bußgeldbescheide wurden bisher verhängt, davon rund 90 Prozent in einer Höhe von 60 bis 250 €, einzelne aber auch in Höhe von mehreren Tausend Euro.

Nicht nur die ständigen Änderungen in der Verordnungslage des Landes erfordern ein stetes Umdenken in der Verwaltung, Flexibilität ist auch notwendig in der kurzfristigen Umsetzung von Sondervorhaben: Über den Stab wurde etwa mit einer Containerlösung der Aufbau mobiler Testzentren in Papenburg, Meppen und Lingen (Ems) koordiniert, um die niedergelassenen Ärzte bei der Testung von Corona-Verdachtsfällen zu entlasten. Ein weiteres Aufgabenfeld ist

die zentrale Materialbeschaffung für Einrichtungen des Gesundheitswesens – Schutzmasken und -anzüge, Desinfektionsmittel etc. stellten gerade zu Beginn der Pandemie ein kostbares Gut dar, wurden zum Teil international organisiert und in Räumlichkeiten der Wehrtechnischen Dienststelle 91 zwischengelagert. Auch der Aufbau der Impfzentren in Papenburg und Lingen (Ems) musste innerhalb weniger Wochen realisiert werden.

### **Corona in Einrichtungen**

Ein Großteil der infektionsschützenden Maßnahmen zielt unmittelbar darauf ab, die Infektionstätigkeit zu bremsen und damit die vulnerablen Gruppen, etwa gesundheitlich Vorbelastete und Ältere, zu schützen. Ein besonderes Augenmerk gilt daher den Alten- und Pflegeeinrichtungen, da die Heimbewohner von schweren Krankheitsverläufen besonders bedroht sind. Trotz erhöhter Infektionsschutzmaßnahmen – von Besuchsverboten bis hin zu täglichen Corona-Schnelltests – sind Ansteckungen allerdings nicht gänzlich zu vermeiden. Damit einher geht ein hoher Anteil an Todesfällen: Etwa die Hälfte der an bzw. mit dem Coronavirus Verstorbenen im Emsland beziehen sich auf Ausbruchsgeschehen in entsprechenden Einrichtungen. Aus diesem Grunde ist es nur folgerichtig, dass im Zuge der Impfreihefolge mit den Alteneinrichtungen begonnen wurde. Während Ältere unmittelbar durch das Virus gefährdet sind, sind es für die Kinder die strengen Kontaktbeschränkungen, unter denen sie besonders leiden. Fast alle Sport und Freizeitangebote waren im Lockdown untersagt, die Möglichkeit, mit anderen Kindern zu spielen, war stark eingeschränkt. Hinzu kamen der Ausfall des Präsenzunterrichtes und der Kitabetreuung, der Kinder wie Eltern stark belastete. Der Landkreis ist dabei Ansprechpartner für Schulen und Kitas und als Schulträger auch selbst gefragt

### **Corona in Betrieben**

Das Infektionsgeschehen selbst ging ebenfalls an den Unternehmen nicht vorbei. Aus Eigeninteresse werden in den emsländischen Betrieben Hygienevorgaben sehr gut umgesetzt, Kontakte lassen sich aber nicht immer vollständig reduzieren. Somit war im Emsland eine Reihe an Ausbrüchen in Firmen zu verbuchen, die in der Regel aber durch die notwendigen Quarantänemaßnahmen schnell in den Griff zu bekommen waren. Bundesweit waren beispielsweise Ausbrüche in fleischverarbeitenden Unternehmen zu verzeichnen, die Rahmenbedingungen hier für das Virus offenbar besonders gut. In einem fleischverarbeitenden Betrieb in Sögel mussten im Oktober 2020 neben einem temporären Stopp des Schlacht- und Zerlegebetriebes sogar Kontaktbeschränkungen für die Samtgemeinde angeordnet werden. Mit einem reduzierten Betrieb, einer Art „Arbeitsquarantäne“ und weiteren Infektionsschutzmaßnahmen, etwa einer verstärkten Testpflicht und dem Einbau spezieller Filteranlagen, konnte das Geschehen schnell und nachhaltig zurückgedrängt werden. Auch auf der Meyerwerft konnte das Geschehen mit einer verstärkten Testpflicht, sowie einem reduzierten 6-Stunden-Tag eingedämmt werden.

## Jugend

### Das Jugendamt

Ob frühkindliche Förderung, Schutz des Wohles von Kindern und Jugendlichen oder Elternberatung: Das Jugendamt unterstützt professionell und engagiert Kinder, junge Menschen und Familien mit einer Vielzahl an wirkungsvollen Leistungen und Beratungsangeboten. Dabei setzt das Jugendamt auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen.

### Kinderschutz im Landkreis Emsland

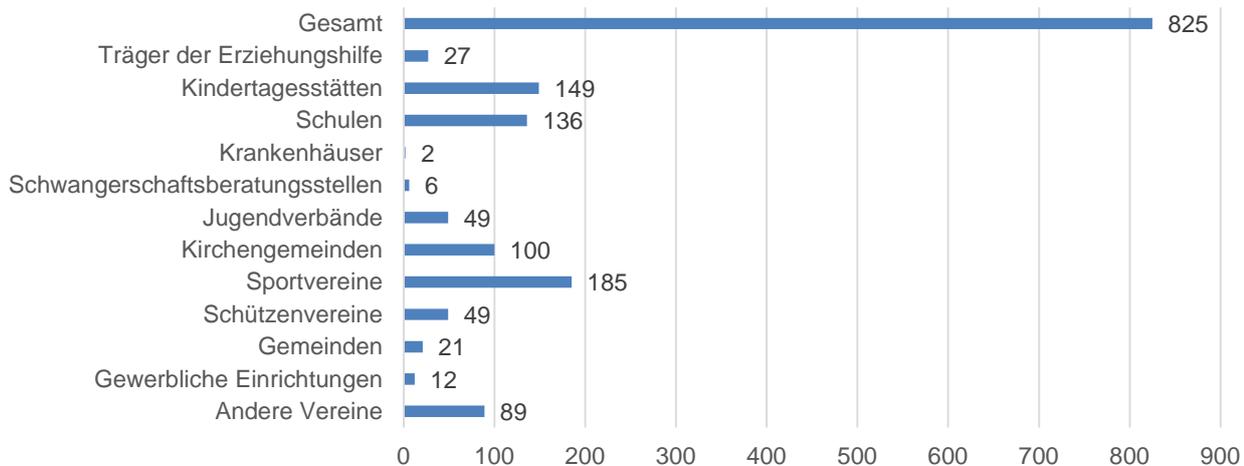
Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, gesund und geborgen aufzuwachsen. Für ihr Wohl angemessen zu sorgen, ist die vorrangige Aufgabe der elterlichen Erziehungsverantwortung. Insbesondere das Jugendamt erfüllt den Auftrag, als staatliche Gemeinschaft über die Erziehungstätigkeit zu wachen. Die dem Jugendamt gemeldeten Verdachtsfälle einer Kindeswohlgefährdung sind in den letzten Jahren zwar gestiegen, die Anzahl der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen hat hier im Emsland im Verhältnis jedoch nur leicht zugenommen. Ein Grund für den Anstieg der gemeldeten Verdachtsfälle könnte die umfangreiche Berichterstattung über Missbrauchsfälle in der jüngeren Vergangenheit sein, die zu einer zu befürwortenden weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie verschiedener Institutionen geführt hat.

In der heutigen Gesellschaft ist allerdings nicht mehr das Elternhaus alleine der Lebensmittelpunkt von Kindern und Jugendlichen. Ihnen stehen viele institutionelle Einrichtungen und Angebote zur Verfügung, in denen der Kinderschutz ebenfalls sichergestellt sein muss. Somit erstreckt sich der Auftrag des Jugendamtes nicht nur auf das familiäre, sondern auf das gesamte Lebensumfeld der Kinder.

Vor dem operativen Kinderschutz stehen jedoch immer präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder, um das Kindeswohl zu sichern. Frühe Hilfen bieten hierzu unterschiedliche Angebote für einen guten Start ins Leben. So werden im Landkreis Emsland neben allgemeinen Angeboten für Familien und Kinder, wie z. B. Gruppenangebote mit institutioneller Anbindung auch spezielle Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für junge Eltern, die sich unsicher und überfordert fühlen, stetig ausgebaut. Hierzu zählen z. B. mittlerweile 29 Fachkräfte Frühe Hilfen, die in den Jahren 2018 und 2019 in Weiterbildungskursen geschult wurden und für den Einsatz in den Familien zur Verfügung stehen.

Um Kinder in den Jugendverbänden und Vereinen vor sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung zu schützen, hat der Landkreis Emsland mit zahlreichen Vereinen, Verbänden und freien Trägern, die Angebote für Kinder und Jugendliche vorhalten, Vereinbarungen zur Sicherung des Kinderschutzes abgeschlossen. Neben der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses haben die Vereinbarungen das Ziel, MitarbeiterInnen und BetreuerInnen zu qualifizieren und zu sensibilisieren, um eine Kultur des Hinschauens zu schaffen. Darüber hinaus finden Präventionsmaßnahmen zur Aufklärung und Stärkung des Selbstbewusstseins in Schulen und Kindertagesstätten statt, an denen in den Jahren 2016 bis 2020 über 10.000 Kinder und Jugendliche teilgenommen haben.

## Vereinbarungen zum Kinderschutz



### Pflegekinderdienst des Landkreises Emsland

Der Pflegekinderdienst im Landkreis Emsland ist eine feste Größe innerhalb des Jugendamtes und konnte im September 2019 mit vielen Pflegekindern und Pflegefamilien sein 25jähriges Bestehen feiern.

Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes begleiten rund 500 Pflegekinder und ihre Pflegefamilien durch regelmäßige Hausbesuche und Gesprächsangebote und bieten Hilfestellungen in der Erziehung des Kindes und in der Begleitung der Herkunftsfamilie.

### Medienprävention

Zu den Schwerpunkten des erzieherischen Jugendschutzes gehört beim Landkreis Emsland neben der Suchtprävention und der Gewaltprävention die Medienprävention. Digitale Medien haben einen immensen Stellenwert und eine flächendeckende Verbreitung erlangt. Unter Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung der digitalen Medien infolge der Corona-Pandemie noch weiter angestiegen. Neben vielen Vorteilen gehen damit auch Gefahren und problematische Nutzungsweisen einher, auf die der Landkreis Emsland mit verschiedenen Aktivitäten reagiert. In den Jahren 2017 und 2020 wurden gemeinsam mit weiteren Akteuren ein Medienpräventionstag für jeweils über 100 pädagogische Fachkräfte und Eltern angeboten. Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die Digital Na(t)ives Studie mit mehr als 3.000 TeilnehmerInnen im Kreisgebiet durchgeführt. Sie hat zum Ziel, das Nutzungsverhalten Jugendlicher zu ermitteln und so präventive Angebote zu entwickeln.



### **Förderung der Jugendarbeit**

Durch die Förderung der Jugendarbeit wird die vorwiegend ehrenamtliche Arbeit in den emsländischen Jugendverbänden und -vereinen gewürdigt und ein wertvoller Beitrag für vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche geleistet. Für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, Aus- und Fortbildungen von JugendleiterInnen, außerschulische Jugendbildung und internationale Begegnungen stehen jährlich über 300.000 € im Kreishaushalt zur Verfügung. Jedes Jahr werden damit rund 360 Maßnahmen gefördert. Im Jahr 2017 erfolgte eine Anhebung der Fördersätze bei außerschulischer Jugendbildung und internationalen Begegnungen auf 3,50 € je Tag und TeilnehmerIn. Der Kreistag hat darüber hinaus den Bedarf an Zelten und Lagerausrüstung sowie Material und Geräten für die Jugendarbeit erkannt und beschlossen, die Förderung dieser Materialien mit Wirkung vom 01.01.2019 in die Förderrichtlinien des Landkreises Emsland aufzunehmen.

### **Förderung des Jugendheimbaus**

Die verbandliche Jugendarbeit mit ihren vielen Gruppen ist sehr aktiv und benötigt geeignete Räumlichkeiten und Bildungseinrichtungen für ihre Kurse und Veranstaltungen. Neben der verbandlichen wird auch die offene Jugendarbeit im Landkreis Emsland unterstützt, um für Jugendliche, die nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert sind, geeignete Freizeit- und Bildungsorte vorzuhalten. Für den Bau oder die Sanierung entsprechender Gebäude (Gemeinschaftseinrichtungen werden gesondert durch den Fachbereich Soziales gefördert) wurden von 2016 bis 2020 für insgesamt zehn Maßnahmen Mittel in Höhe von 594.395 € bewilligt.

### Schulsozialarbeit

Der Landkreis Emsland fördert seit dem Jahr 2012 die Schulsozialarbeit in den Städten und Gemeinden. Die kommunale Leistung ergänzt die vom Land Niedersachsen im Jahr 2016 begonnene, aber noch nicht flächendeckende Versorgung mit SchulsozialarbeiterInnen in den Grundschulen. In den Jahren 2016 bis 2020 zahlte der Landkreis Emsland insgesamt 1.451.302 € an die Städte und Gemeinden, die insgesamt 3.192.754 € für die Schulsozialarbeit an Grundschulen aufgewendet haben.

Landkreisförderung für Schulsozialarbeit in den Jahren:

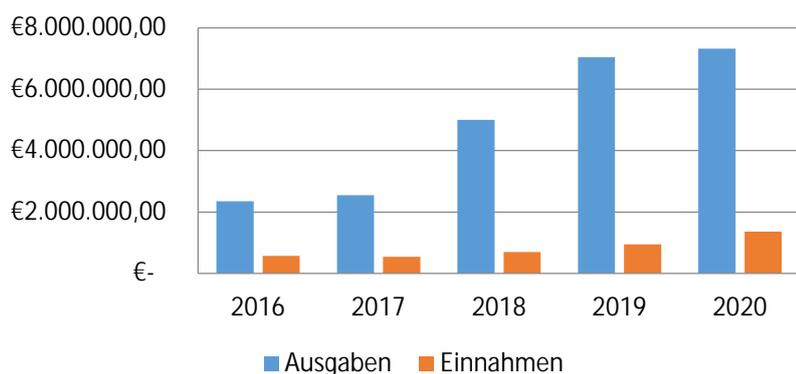
2016	2017	2018	2019	2020
334.113 €	268.816 €	284.251 €	282.440 €	281.682 €

### Unterhaltsvorschuss

Alleinerziehende Elternteile erhalten für ihre Kinder, soweit diese das 18. Lebensjahr (Gesetzesänderung zum 01.07.2017 – vorher bis zum 12. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben und der nicht betreuende Elternteil keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt zahlt, Leistungen nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Die bis zum 01.07.2017 geltende Höchstbezugsdauer von 72 Monaten ist weggefallen. Die Leistungen werden vom Landkreis Emsland, dem Land Niedersachsen und dem Bund getragen. Zurzeit erhalten monatlich etwa 2.500 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

In den Jahren 2016 bis 2020 wurden folgende Unterhaltsvorschussleistungen erbracht:

### Unterhaltsvorschuss 2016 - 2020

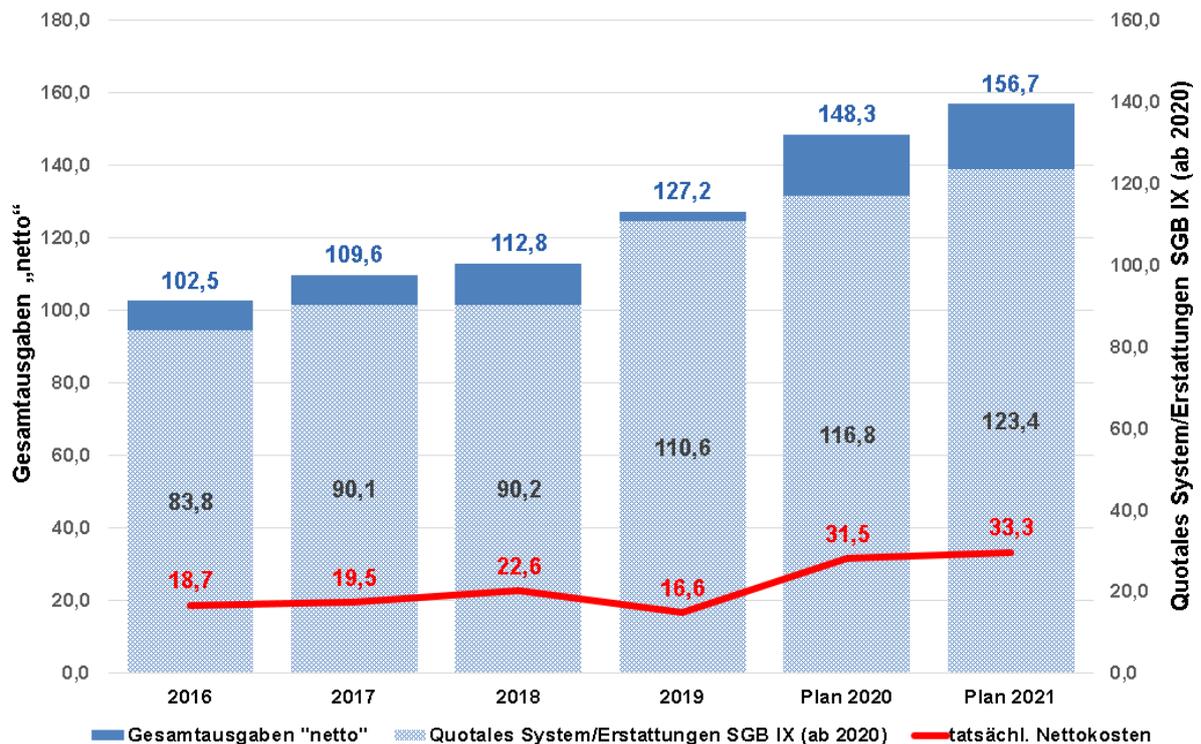


## Soziales

### Sozialhilfekosten

Bei den Kosten der Sozialhilfe handelt es sich insbesondere um Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes, bei Pflegebedürftigkeit oder Behinderung nach den Bestimmungen des Neunten bzw. Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX / XII).

Darstellung in Mio. €:



Das Schaubild (ohne Asylkosten) zeigt deutliche Kostensteigerungen, auf die der Landkreis Emsland als örtlicher Träger der Sozialhilfe nur bedingt Einfluss nehmen kann. Die jährliche Steigerung der Regelbedarfe, die vom Land vorgegebenen Veränderungen bei den Tagessätzen der Einrichtungen für behinderte Menschen, Gesetzesänderungen und Gerichtsentscheidungen hat der Landkreis umzusetzen. Entlastungen der BürgerInnen z. B. durch höhere Freibeträge oder Verbesserungen in der Pflege führen zwangsläufig zu höheren Aufwendungen des Staates.

### Hilfen für Menschen mit Behinderungen

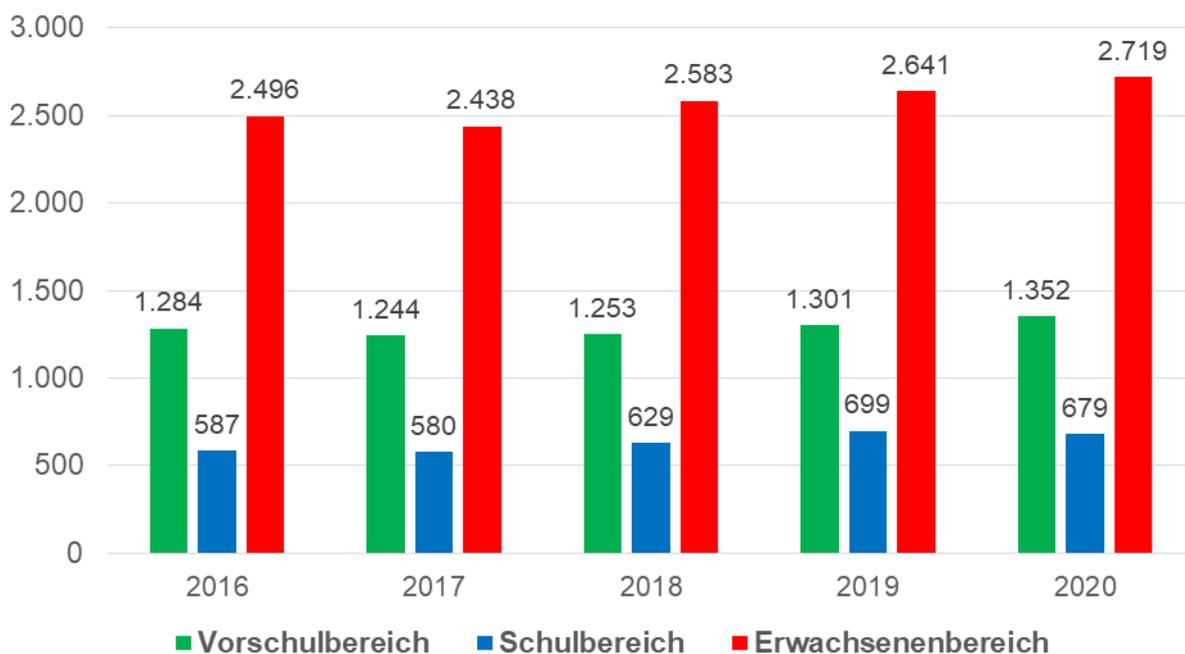
Für Menschen mit einer bzw. einer drohenden Behinderung ist es seit jeher der Anspruch des Landkreises Emsland, im Rahmen der Gesetze die Folgen der Behinderung bestmöglich zu mildern und die Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Im Dezember 2016 hatten Bundestag und Bundesrat das Bundesteilhabegesetz beschlossen und damit für Menschen mit Behinderungen einen Wechsel vom bisherigen Fürsorgerecht zu einem modernen Leistungsrecht eingeleitet, der inzwischen weitgehend abgeschlossen ist. Gemeinsam mit den Leistungsanbietern konnte insbesondere der Wechsel zum 01.01.2020 von stationären Einrichtungen hin zu besonderen Wohnformen so vorbereitet werden, dass die betroffenen

Menschen die erforderlichen Schritte weitgehend verstehen und mitgehen konnten.

Der bisher eingeschlagene Weg, Menschen zu einem möglichst eigenständigen Leben in der eigenen Wohnung zu befähigen, wird konsequent weiterverfolgt.

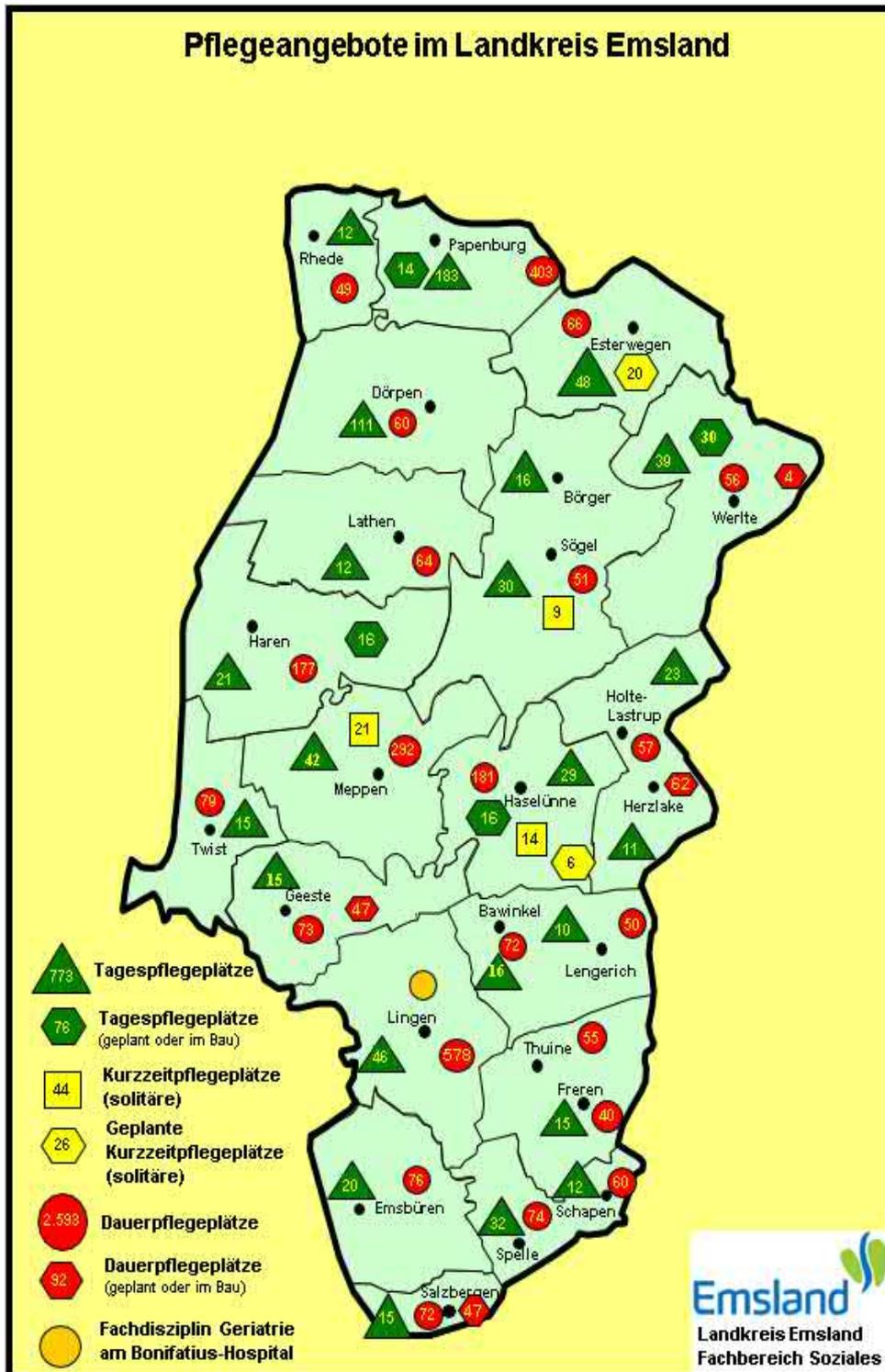
Insgesamt ist es wichtig, Menschen mit einer Behinderung oder mit einer drohenden Behinderung in sämtlichen Lebensbereichen im Blick zu haben. Dies reicht beispielsweise von der Frühförderung im Kindesalter über die Unterstützung bei der Schulbildung an den allgemeinbildenden Schulen und Tagesbildungsstätten bis hin zur Förderung in den Bereichen Wohnen und Arbeit sowie der Schaffung adäquater Betreuungsangebote im Seniorenalter.

**Fallzahlen in der Eingliederungshilfe**



Hilfe zur Pflege

Festzustellen ist, dass im Landkreis Emsland die Quote der Menschen, die in ihrem Zuhause durch Angehörige ggf. mit Unterstützung eines Pflegedienstes gepflegt werden, relativ hoch ist. Bedingt durch die älter werdende Bevölkerung steigt aber auch im Landkreis Emsland die Nachfrage und damit das Angebot an stationären Pflegeplätzen und an Plätzen der Tagespflege.



### AsylbewerberInnen

In produktiver Zusammenarbeit mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen konnte im Dezember 2016 eine Neufassung der Heranziehungssatzung Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) auf den Weg gebracht werden. Die maßgeblichen Änderungen zur vorherigen Satzung aus dem Jahre 1993 bezogen sich auf die Regelung zur Erstattung der Personal- und Sachkosten der zur Aufgabenwahrnehmung herangezogenen Kommunen.

2020 stimmte der Kreisausschuss dem Vorschlag der Verwaltung zu, die im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern anfallenden Leerstandskosten den kreisangehörigen Kommunen pauschal zu erstatten. Hierdurch kann in Zukunft eine finanzielle Planungssicherheit bei den Kommunen hergestellt und gleichzeitig der Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten minimiert werden.

### Fachstelle Integration

Angesichts der gestiegenen Fluchtbewegungen und Zuwanderungszahlen wurde die Integration von Flüchtlingen, die nach ihrer Anerkennung für längere Zeit oder sogar dauerhaft im Emsland leben wollen, ein zentrales und vorrangiges Handlungsfeld für den Landkreis Emsland. Aus diesem Grund wurde zum 01.09.2016 die Fachstelle Integration gegründet mit dem Ziel, die Integrationsprozesse vor Ort gezielt und wirksam zu steuern und damit eine möglichst schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Fachstelle Integration widmet sich seitdem der Steuerung, Koordinierung und Begleitung der verschiedenen internen und externen Angebote und Maßnahmen und ist zu einer zentralen Anlaufstelle für Vereine, Verbände, Organisationen und auch Ehrenamtliche im Landkreis Emsland im Bereich der Integration geworden.

Neben der ursprünglichen Konzentration auf die Integration der Flüchtlinge im Emsland ist die Zielgruppe der Arbeit der Fachstelle Integration inzwischen auf alle Neuzugewanderten im Emsland, insbesondere die osteuropäischen Migrantinnen, erweitert worden.

### Grundsicherung im Alter

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) ist eine bedarfsdeckende Leistung zum Lebensunterhalt für bestimmte bedürftige Personengruppen. Die Aufgabe der Grundsicherung besteht darin, dem Hilfeempfänger die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bilanzzeitraum 2016 bis 2021 kann der folgenden Übersicht entnommen werden:

Entwicklung	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Leistungsempfänger	3.193	3.369	3.428	3.532	3.659	3.655

### Senioren- und Pflegestützpunkt

Mit dem Zukunftsforum Senioren wurde gleich zu Beginn der Wahlperiode am 09.08.2017 die Lebens- und Wohnsituation älterer Menschen im Emsland in den Blick genommen. In drei Fachvorträgen wurde der Fokus auf die Bedarfe älterer Menschen im Allgemeinen, die Finanzierung von Umbauten oder der Umzug in eine barrierefreie Wohnung und die zukünftige Aufgabe der Städte und Gemeinden gerichtet. Darauf aufbauend ist insbesondere die Wohnberatung im Seniorenstützpunkt des Landkreises Emsland in den letzten Jahren intensiviert und der Aufbau von Nachbarschaftsinitiativen und Mittagstischen für alle unterstützt worden.

Die individuelle, kostenlose und unabhängige Beratung des Pflegestützpunktes wurde von den BürgerInnen weiter gut in Anspruch genommen. Zum 01.01.2017 wurden die alten Pflegestufen auf das neue System der Pflegegrade umgestellt. Diese orientieren sich seither an der Selbstständigkeit und den Fähigkeiten der Betroffenen. Die Einschränkungen von kognitiv beeinträchtigten Menschen werden jetzt in diesem Begutachtungssystem gleichberechtigt zu den Einschränkungen von körperlich beeinträchtigten Menschen erfasst. In der Beratung des Pflegestützpunktes zu den Änderungen konnten Leistungen insbesondere von behinderten und demenziell erkrankten Menschen festgestellt und gemeinsam beantragt werden.

Die Expertise der Kolleginnen des Pflegestützpunktes wurde in folgende Projekte eingebracht:

- „Das lernende Gesundheitssystem in der Region Osnabrück-Emsland“ (ROSE)
- „Dorfgemeinschaft 2.0“ (im südlichen Emsland)
- „Analyse der Gesundheitsversorgung im Emsland“
- „Versorgungssicherheit bei Pflegebedürftigkeit im ländlichen Raum“
- „Vitale Regionen“
- „Regionales Kompetenzzentrum ReKo“

Besonders durch die gute Kooperation im „ReKo Projekt“ wird den Menschen, die auf Pflege und Unterstützung angewiesen sind, im Landkreis Emsland ein zusätzliches Angebot zur langfristigen Begleitung ermöglicht.

### Gemeinschaftseinrichtungen

Der Landkreis Emsland hat weiter die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen in den Dörfern und Ortsteilen unterstützt, in den letzten fünf Jahren mit 2.553.342 € für 36 Vorhaben. Alle Gemeinschaftseinrichtungen sind barrierefrei und stehen allen BürgerInnen sowie Vereinen und Organisationen zur Pflege und Stärkung generationsoffener Kontakte und altersgerechter Angebote offen. Kooperationen und Netzwerke können hier entstehen oder in ihrer Arbeit gestärkt werden. Damit wird ein Grundstein gelegt, um das Emsland zukunftsfähig zu machen, insbesondere mit Blick auf die Versorgung der älter werdenden Bevölkerung. Stichworte sind hier der gemeinsame Mittagstisch zur Kontaktpflege im Alter gegen Vereinsamung, Treffpunkt von Selbsthilfegruppen und Räume für Bürgergenossenschaften.

**Krankenhäuser**

Im Landkreis Emsland gibt es eine gute und dezentrale stationäre medizinische Versorgung in den Krankenhäusern in Lingen (Ems), Meppen, Papenburg, Thüne, Haselünne und Sögel. Die Finanzierung der Baumaßnahmen an Krankenhäusern erfolgt über eine sogenannte Krankenhausumlage, die alle Landkreise an das Land zahlen. Darüber hinaus konnten freiwillige Zuwendungen des Landkreises dazu beitragen, die bauliche, technische und medizinische Ausstattung der emsländischen Häuser zu optimieren und gute Ausbildungsstandorte zu schaffen. Konkret wurden elf Maßnahmen mit 7.651.060 € unterstützt.

## Besondere Leistungen

### Ausbildungsförderung

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) begründet einen rechtlichen Anspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn dem Auszubildenden die für seinen Lebensunterhalt und seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Der Landkreis Emsland ist zuständig für die Anträge von SchülerInnen, für Studierende ist das Studentenwerk des Studienortes zuständig.

Jahr	Anzahl der Anträge	Verausgabte Mittel
2016	1.211	3.197.162 €
2017	1.183	3.114.459 €
2018	1.168	2.982.834 €
2019	1.234	3.013.152 €
2020	971	2.763.185 €

Trotz dreistufiger Anpassung der Freibeträge und Bedarfssätze mit dem 26. BAföG-Änderungsgesetz sind die Antragszahlen rückläufig. Dies ergibt sich dadurch, dass BAföG-Anspruchsberechtigte in den Förderbereich des zum 01.08.2020 geänderten Aufstiegs-BAföG einbezogen wurden (z. B. Erwerb von Meistertiteln) und für betrieblich-schulische Ausbildungen in Gesundheitsberufen (z. B. in Alten- und Krankenpflege) Ausbildungsvergütung gezahlt wird. Für diese Bereiche ist somit die Gewährung von BAföG nicht mehr vorrangig.

### Elterngeld

Das zum 01.01.2007 eingeführte Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) stellt eine Lohnersatzleistung für Mütter und Väter dar, die nach der Geburt eines Kindes ihre Berufstätigkeit ganz unterbrechen oder weniger als 30 Stunden in der Woche arbeiten. Auch Eltern, die vor Geburt des Kindes nicht über Einkommen verfügten, können Elterngeld erhalten. Mit den zum 01.07.2015 geschaffenen neuen Möglichkeiten des ElterngeldPlus und dem Partnerschaftsbonus ist das Elterngeld noch flexibler geworden und ermöglicht viel Gestaltungsspielraum.

Jeder Elternteil kann für mindestens zwei und höchstens 12 Monate (bei ElterngeldPlus max. 24 Monate) Elterngeld erhalten, wobei beide Elternteile insgesamt maximal für die Dauer von 14 Monaten (bei ElterngeldPlus max. 28 Monate) Elterngeld beziehen können. Zusätzlich kann noch ein Partnerschaftsbonus von vier Monaten bezogen werden, wenn beide Elternteile zeitgleich durchschnittlich zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Entsprechend dem Bundestrend nehmen auch im Landkreis Emsland etwa 30 % der Väter Elterngeld in Anspruch.

Jahr	Erstanträge	Änderungsanträge	Gesamt	Verausgabte Mittel
2016	2534	1114	3648	13.859.545 €
2017	2697	1150	3847	15.330.174 €
2018	2697	1249	3946	15.906.984 €
2019	2881	1394	4275	16.947.973 €
2020	2848	1399	4247	17.781.813 €

### Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein wichtiges wohnungspolitisches Instrument, um die Wohnkosten zu senken und bezahlbares Wohnen zu unterstützen.

Seit der Wohngeldreform 2016 reichte das Leistungsniveau und die Reichweite des Wohngeldes angesichts der Entwicklung auf vielen Wohnungsmärkten nicht mehr aus, um die wohnungs- und sozialpolitischen Ziele des Wohngeldes zu erreichen. Durch das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) zum 01.01.2020 sollen Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker entlastet werden. Viele Leistungsverbesserungen, wie etwa eine Anpassung der Parameter der Wohngeldformel, eine regional gestaffelte Anhebung der Miethöchstbeträge und eine Dynamisierung des Wohngeldes in der Form, dass alle zwei Jahre eine Fortschreibung des Wohngeldes sichergestellt wird, haben in unserem Landkreis zu einem erheblichen Anstieg der Wohngeldanträge und der verausgabten Mittel geführt. Zum 01.01.2021 erhielten zudem alle wohngeldbeziehenden Haushalte aufgrund der Übergangsregelung im Wohngeld aus Anlass des Gesetzes zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ein höheres Wohngeld. Die erste Fortschreibung des Wohngeldes erfolgt zum 01.01.2022.

Jahr	Anzahl der Anträge	Verausgabte Mittel
2016	3.941	2.787.212,93 €
2017	3.631	2.770.848,38 €
2018	3.305	2.451.351,58 €
2019	3.293	2.317.144,75 €
2020	5.138 *	3.114.312,56 €

\*Ca. 1.100 zusätzliche Anträge sind in 2020 registriert worden, da auf Grund der Übergangsregelungen aus Anlass des Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes zum 01.01.2020 und des Gesetzes zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO<sub>2</sub>-Bepreisung zum 01.01.2021 die laufenden Wohngeldfälle jeweils neu berechnet werden mussten.

### **Wohnraumförderung**

Nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz (NWoFG) bzw. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur sozialen Wohnraumförderung (Wohnraumförderprogramm) können der Neubau, der Erwerb und die Modernisierung von selbstgenutztem Wohneigentum sowie die Schaffung von bezahlbarem Mietwohnraum mit Landesmitteln gefördert werden

Die Förderung erfolgt als Darlehen. Die Gegenleistung für die Gewährung der Förderung ist eine vereinbarte Belegungsbindung. Investoren können natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Personengesellschaften sein. Bewilligungsstelle für die Förderung ist die NBank in Hannover.

Der Bedarf des Neubaus von Wohnraum ist durch ein von der für den Bauort zuständigen Wohnraumförderstelle erstelltes Wohnraumversorgungskonzept nachzuweisen. Das Konzept für den Landkreis Emsland wurde in 2021 erstellt.

Die Beratung über die aktuellen Fördermodalitäten des Landes und die Beantragung der Fördergelder erfolgt über die zuständige Wohnraumförderstelle. In den letzten 5 Jahren wurden nur vereinzelt Anträge im Mietwohnungsbau gestellt. Ob die im Juli 2019 vom Land verbesserten Rahmenbedingungen für die Förderung von sozialem Wohnungsbau zu einer wesentlichen Antragstellung führt, bleibt abzuwarten.

Durch die Überwachung der Sozialbindung soll eine Verhinderung der Fehlbelegung erreicht werden. Überwacht werden die vom Land geförderten Mietwohnungen dahingehend, ob die Mietwohnungen an Wohnberechtigte vermietet werden.

Die Zahl der in Bindung befindlichen geförderten Wohnungen ist rückläufig von 2051 Wohnungen in 2016 auf 254 Wohnungen in 2021.

## Tourismus

Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus mbH (GFELT) mit den Naturparkvereinen

### Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Veenland e.V. (INP) und Naturpark Hümmling e. V. (NPH)

Der Berichtszeitraum deckt sich weitgehend mit der auslaufenden aktuellen EU-Förderperiode, in der durch die drei Organisationen für 13 Projekte aus sieben unterschiedlichen Förderrichtlinien insgesamt 11 Mio. EUR an Fördermitteln eingeworben werden konnten. Die gemeinsam mit den Städten, Gemeinden und vielen weiteren Partnern abgewickelten Projekte binden dabei ein Investitionsvolumen von 18,4 Mio. EUR.

Förderprojekte					
	Organisation	Projektlaufzeit	Fördermittel	Investition	Maßnahmen
1	INP	2015 - 2022	2.400.000 €	5.500.000 €	Dorf-, Natur-, Tourismusentwicklung
2	INP	2016 - 2019	4.222.500 €	6.570.000 €	Grenzenlos Moor, 13 Maßnahmen, 11 Partner
3	INP	2017 - 2019	910.000 €	1.400.000 €	Außengelände Moormuseum + Radweg DW-Moor
4	ELT	2017 - 2018	385.000 €	550.000 €	Erweiterung EL-Route
5	NPH	2017	27.500 €	55.000 €	Naturparkplan Hümmling
5	ELT	2019 - 2020	1.010.000 €	1.683.000 €	11,7 km Radwegebau Fernradwege EL
6	ELT	2019 - 2020	85.000 €	170.000 €	Digitale Tourist-Info
7	NPH	2019 - 2020	252.000 €	420.000 €	Radknotennetz, Q-Wanderwege
8	INP	2020	27.500 €	55.000 €	Naturparkplan Bourtanger Moor
9	ELT	2020 - 2021	375.000 €	535.000 €	Radknotennetz Südl.EL, Nördl. Emstal
10	INP	2020 - 2021	259.000 €	370.000 €	Mehrsprachigkeit in 8 NP-Anlaufstellen "Moorpforten"
11	INP + NPH	2020 - 2024	1.000.000 €	1.000.000 €	Tourismus, Naherhol., Naturentwickl., Umweltbildung
12	ELT	2021 - 2022	25.000 €	50.000 €	Grenzüberschreitendes Radknotennetz-Nord
13	NPH	2021	35.500 €	71.000 €	Renaturierung Heideflächen
Gesamt			11.014.000 €	18.429.000 €	

### Gesellschaft zur Förderung des Emsland Tourismus mbH (GFELT)

#### Neuorganisation

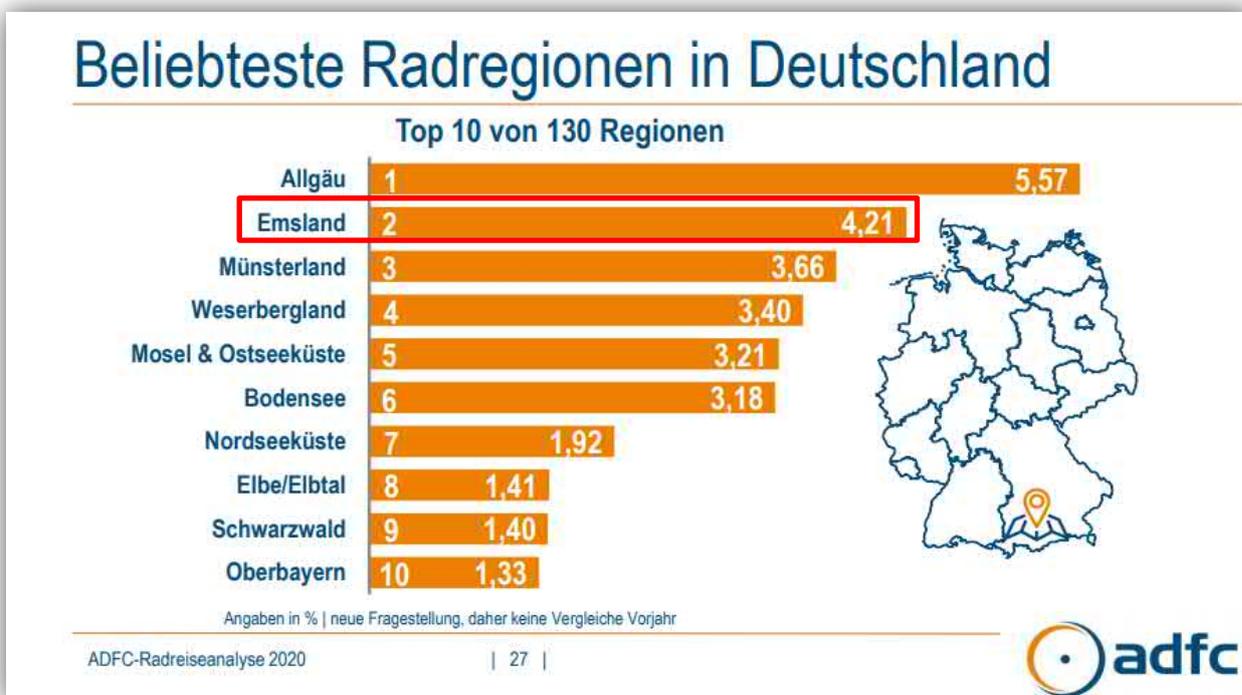
Wegen der Novellierung des EU-Beihilfe- und Vergaberechts wurde der seit 1992 bestehende und im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft organisierte Touristikverband Emsland e.V. mit seiner Tochter Emsland Touristik GmbH aufgelöst und dessen Aufgaben ab 2018 von der neugegründeten kreiseigenen GFELT mit folgenden neujustierten Schwerpunkten übernommen:

- touristische Angebotsentwicklung (Freizeitinfrastruktur, Beratung der touristischen Leistungsträger)
- Marketing mit Fokus auf den Onlinebereich
- Kooperation mit touristischen Nachbarregionen sowie der Landes- und Bundesebene

### Entwicklung Radtourismus

Seit zehn Jahren wird das Emsland regelmäßig unter den zehn beliebtesten Radreisedestinationen Deutschlands gelistet. Im Zuge der Neuorganisation wurde auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden die Radinfrastrukturgemeinschaft Emsland gebildet und das Projektmanagement an die GFELT übertragen. Die Pflege und Weiterentwicklung des gesamten touristischen Radwegenetzes erfolgt deshalb seit 2018 zentral über die GFELT. Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt:

- Digitalisierung der gesamten Netzstruktur als Grundlage für die Wartungsarbeiten
- Erweiterung des imageprägenden Rundkurses „Emsland-Route“ mit einer verbesserten Anbindung der Gemeinden, Aufstellung von 67 Infotafeln über die Angebote in den Anliegerorten und Radwegebaumaßnahmen
- Sanierungsmaßnahmen an den stark frequentierten Fernradwegen (insgesamt 11,7 km)
- flächendeckende Einrichtung des Fahrradknotenpunktsystems mit grenzübergreifender Anbindung an das NL-Netz
- Verdichtung des Radwegenetzes um weitere 580 km.



## Digitalisierung

Aufgebaut wurde eine touristische Datenbank, in die georeferenzierte Texte, Fotos und Filme zum touristischen Angebot (Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Tourenvorschläge, uvm.) dezentral durch die emsländischen Tourismusorganisationen und Veranstalter eingepflegt und für alle Onlinemedien genutzt werden können. Auch die über das Förderprojekt „Digitale Touristinfo“ bereitgestellten Ausgabegeräte (Infosäulen, Bildschirme) werden durch die Datenbank gespeist. Darüber hinaus ermöglicht die GFELT allen Übernachtungsbetrieben im Emsland unabhängig von ihrer Betriebsgröße durch den Einsatz einer sog. „Buchungsmaschine“ den vereinfachten Zugang zu allen gängigen Buchungsportalen, die für die Nachfrage entscheidend sind.

## Internationaler Naturpark Bourtanger Moor – Veenland e. V. (INP)

### „Grenzenlos Moor“

Durch das über den Zeitraum von vier Jahren laufende INTERREG-Dachprojekt „Grenzenlos Moor“ in Trägerschaft des Naturparkvereins konnten grundlegende Maßnahmen der Renaturierung unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Interessen und der grenzüberschreitenden Besucherlenkung realisiert werden. Das grenzüberschreitend einheitliche Fahrradknotennetz dient seit 2018 als Muster für die in 2021 erfolgende kreisweite Einführung. Mit dem 400 km langen Wanderknotennetz im INP verfügt das Emsland erstmals über marktfähige Wanderangebote. Ausbaumaßnahmen im Emsland Moormuseum und im Erdöl-Erdgas-Museum konnten aus dem Projekt ebenso finanziert werden wie der Neubau des Bienenzentrums in Haren, da die drei Einrichtungen als sog. „Moorpforten“ die Funktion offizieller INP-Anlaufstellen im deutschen Naturparkteil übernommen haben.



Foto: Radfahrer an Knotenpunkttafel im Naturpark Bourtanger Moor

### „Moorerlebnis für Alle“

Das in 2019 abgeschlossene EFRE-Förderprojekt ermöglichte sowohl die Neugestaltung des Außengeländes des Emsland Moormuseums mit der Ertüchtigung der Museumsbahn als auch die Einrichtung einer naturnahen Radwegeverbindung im Randbereich des Dalum-Wietmarscher Moores. Entstanden ist ein Ankerangebot, durch das der Naturraum Moor auch im deutschen Naturparkteil erfahrbarer gemacht wurde.

## Weitere Projekte

In 2021 fertiggestellt wird das LEADER-Projekt „Landwirtschaftliche Route“, mit dem zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktionsweisen präsentieren und an den Höfen zum Verweilen einladen. Angelaufen ist auch die mehrsprachige Ausstattung der INP-Anlaufstellen „Moorpforten“, die in 2022 abgeschlossen sein wird. Dies trifft auch auf das Projekt

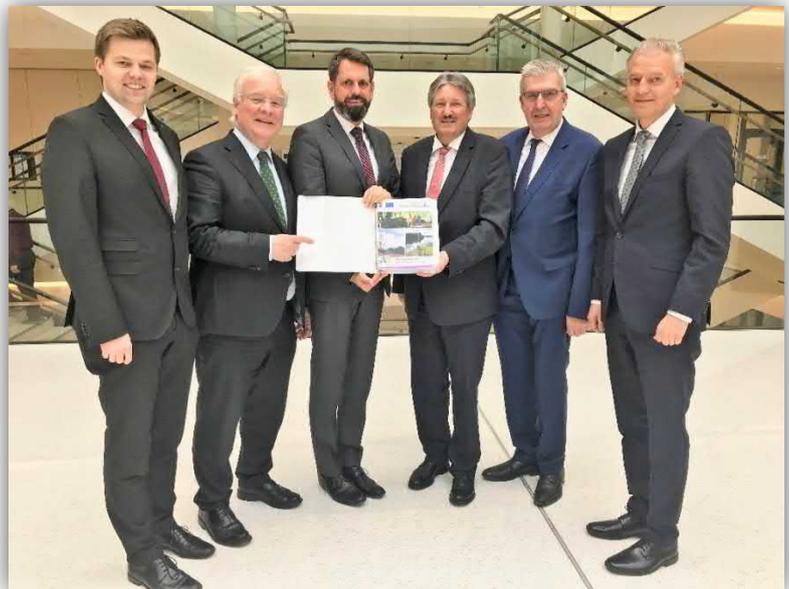
„Landschaftswasserhaushalt im Nahbereich zu renaturierender Moore“ zu, mit dem der Wasserhaushalt zwischen den Bedürfnissen der Landnutzung und der Renaturierung abgestimmt werden soll.

### Qualität mit Konzept

In 2017 wurde der INP durch den Verband Deutscher Naturparke erneut als „Qualitätsnaturpark“ ausgezeichnet. Wegen der vorbildlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erfolgte in 2020 die Anerkennung als „Transboundary Park“ und die damit verbundene Aufnahme in das gleichnamige europäische Netzwerk. Eine wichtige Grundlage für die Auszeichnungen und die erfolgreiche Einwerbung vieler Fördermittel war das erstmals in 2015 erarbeitete Entwicklungskonzept „Naturparkplan“, das in 2020 mit Blick auf die neue Förderperiode vollständig überarbeitet wurde.

### Naturpark Hümmling e.V. (NPH)

Nach der erfolgten Anerkennung des Hümmlings als 14. Naturpark in Niedersachsen wurde in 2016 die Geschäftsstelle des Naturparkvereins eingerichtet und mit einer Projektmanagerin besetzt. Eine der ersten Maßnahmen war die Erarbeitung des Naturparkplans unter breiter Beteiligung aller Interessengruppen mit der Festlegung der Handlungsfelder und Ausarbeitung von 40 konkreten Vorhaben als Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre.



*Übergabe des Naturparkplans an MU Lies*

Folgende Maßnahmen werden in 2021 mit LEADER-Fördermitteln fertiggestellt:

### Qualitätswanderwege

Ziel der Maßnahme ist die erhebliche Erweiterung des Wanderangebotes auf dem dafür besonders geeigneten Hümmling. In enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden wurden dafür 14 naturnahe Rundwanderwege mit Längen zwischen 5 und 25 km – insgesamt 175 Kilometer – erarbeitet, die den Qualitätskriterien „Qualitätswege Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbands entsprechen. Die Wanderwege, die als sogenannte „Hümmling-Pfade“ ausgewiesen werden, dienen auch einer erweiterten Positionierung der Ferienregion Emsland, die bislang vor allem wegen ihres fahrrad- und familientouristischen Angebotes wahrgenommen wird.

### **Optimierung des Radwegenetzes und Einführung des Knotenpunktsystems**

Durch die ausgeprägte Veränderung der Landnutzung auf dem Hümmling wurde eine umfangreiche Überarbeitung des Radwegenetzes erforderlich. Streckenabschnitte, die wegen ihres baulichen Zustandes oder des veränderten Umfeldes nicht mehr nachfragegerecht sind, werden dabei durch attraktivere Routenführungen ersetzt. Im gesamten Naturpark wird im Laufe des Jahres 2021 das Knotenpunktnetz eingeführt, das zudem eine Verdichtung des Radwegenetzes um weitere 185 km ermöglicht.

### **Renaturierung von Heideflächen**

Von den ehemals landschaftsprägenden Heideflächen auf dem Hümmling sind heute nur noch einzelne Restbestände erhalten, die oft durch eine starke Verbuschung vollständig zu verschwinden drohen. Um dem entgegenzuwirken, werden in 2021 insgesamt sechs Flächen in der Samtgemeinde Sögel mit einer Größe von 22 ha revitalisiert und anschließend dauerhaft beweidet. Vier Flächen befinden sich im Bereich jungsteinzeitlicher Megalithbauten oder bronzezeitlicher Grabhügelfelder, sodass mit dem Vorhaben zugleich auch die den Hümmling prägenden kulturhistorischen Besonderheiten eine deutliche Aufwertung erfahren.



*Bild: Mansenberge im Naturpark Hümmling*

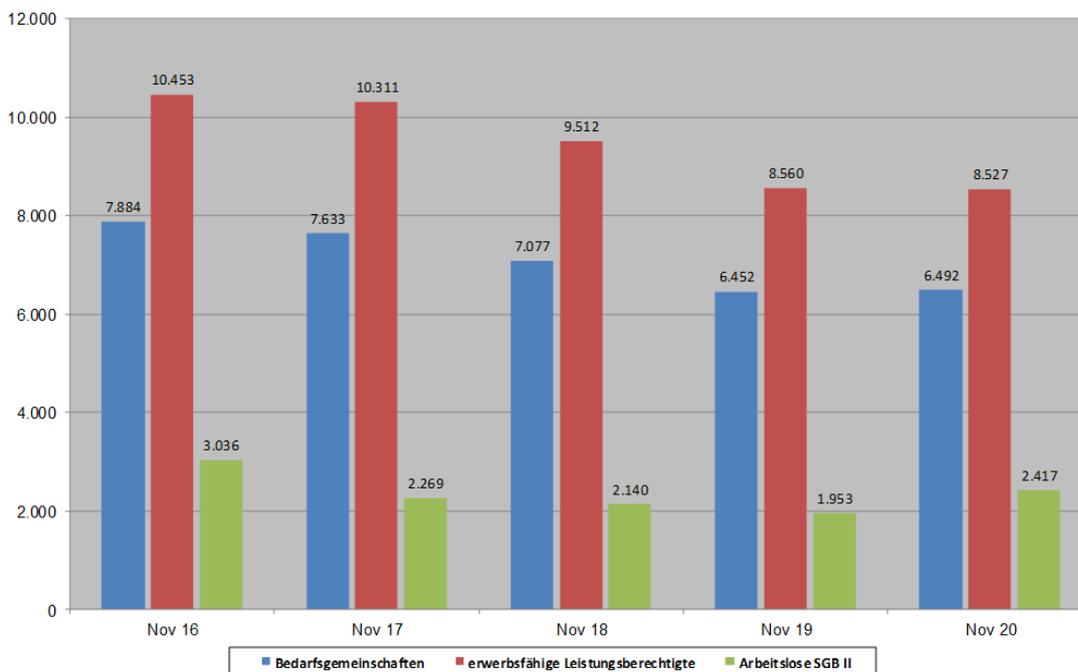
## Arbeit (Jobcenter)

Seit dem 01.01.2005 nimmt der Landkreis Emsland die Aufgaben eines zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Die Aufgabenerledigung erfolgt in einer dezentralen Struktur. Sowohl für die Leistungsgewährung als auch für die Integrationsarbeit sind Ansprechpartner in den 19 Kommunen des Emslandes vor Ort. Die Einbindung der Städte und Gemeinden in die Aufgabenerledigung nach dem SGB II sorgt dabei für einen reibungslosen organisatorischen Ablauf der Leistungsgewährung. Die örtliche Nähe und Vernetzung in den Kommunen erwies bzw. erweist sich auch im Kontext der Flüchtlingskrise und der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin als Erfolgsmodell.

### Entwicklung der Kennzahlen im SGB II

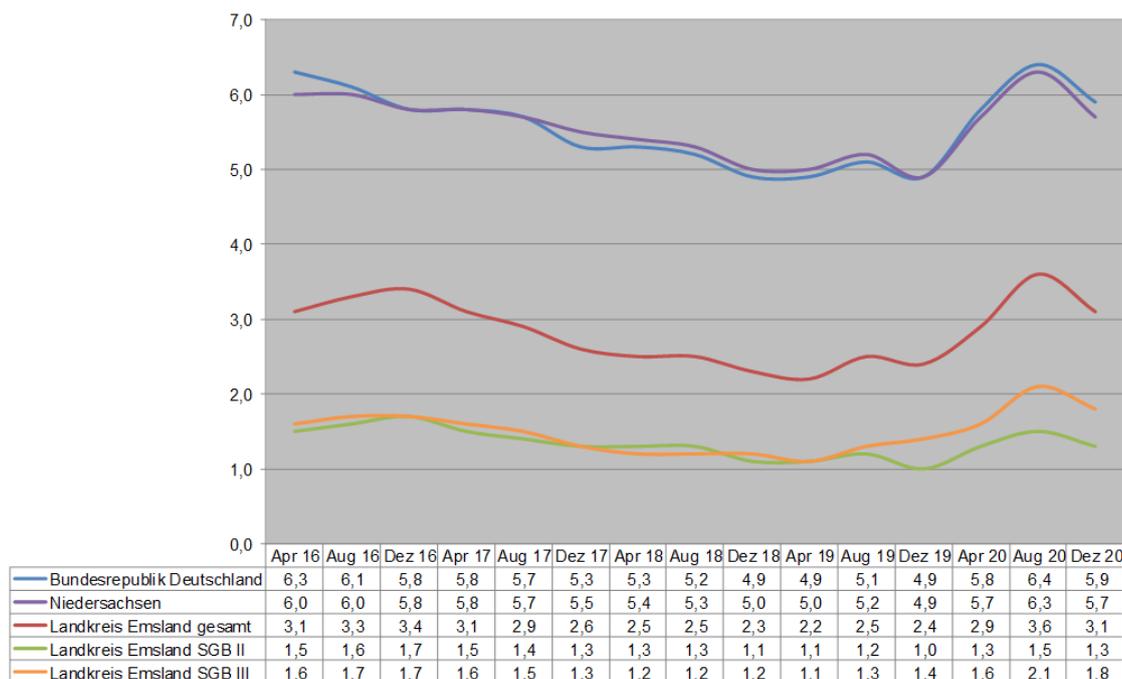
Die wesentlichen Eckwerte im Bereich des SGB II, die Bedarfsgemeinschaften (BG), die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und die Zahl der Arbeitslosen befanden sich zu Beginn der Legislaturperiode, begründet durch den Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge im Rahmen der Flüchtlingskrise vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB II auf einem vergleichsweise hohen Stand. Unter anderem durch die gute konjunkturelle Entwicklung und die organisatorischen Anpassungen z. B. die spezialisierte Flüchtlingsberatung konnten die Werte im Zeitverlauf positiv beeinflusst werden. Die mit der Corona-Pandemie einhergehenden konjunkturellen Einbrüche und die eingeschränkten Präsenzmöglichkeiten im Bereich der Maßnahme-Aktivierung haben die absolute Zahl der Arbeitslosen im Jahr 2020 wieder ansteigen lassen.

### Entwicklung der Kennzahlen SGB II im Landkreis Emsland 2016 - 2020



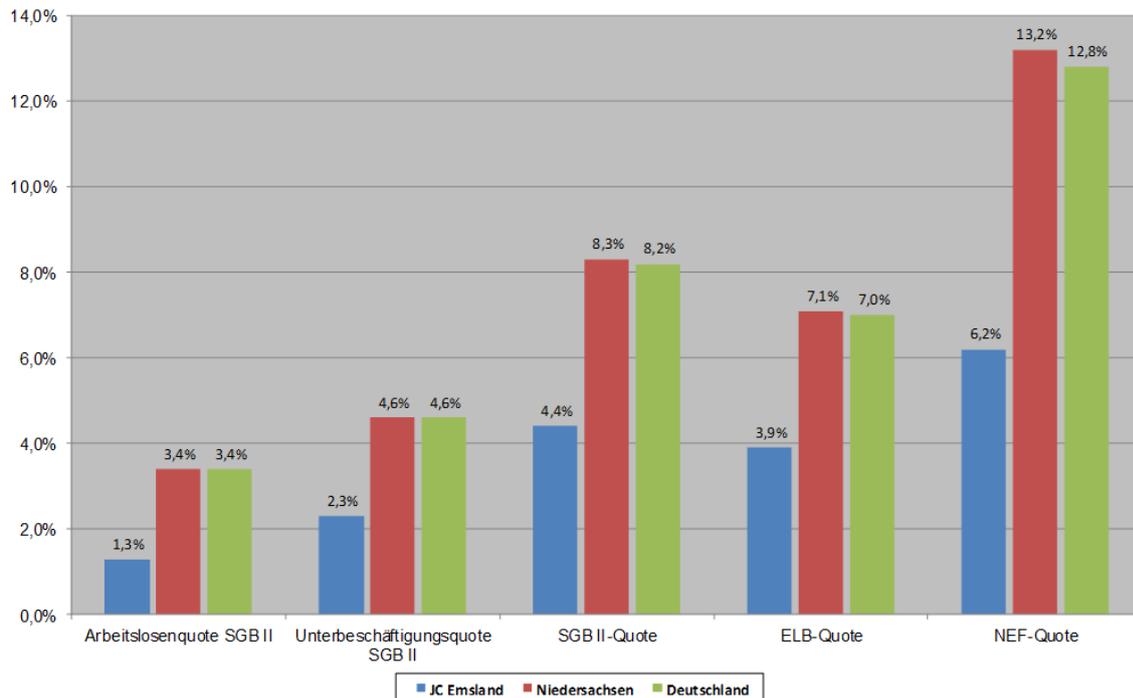
Entsprechend der Entwicklung der Kennzahlen bewegt sich die Arbeitslosenquote im Rechtskreis des SGB II weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Mit einer Arbeitslosenquote von 1,0 % wurde im Dezember 2019 der beste Wert seit Bestehen der Option erreicht. Der Corona-bedingte Anstieg der Arbeitslosenquote im Laufe des Jahres 2020 konnte bis Dezember 2020 wieder auf einen Wert von 1,3 % gesenkt werden. In der Gesamtbetrachtung belegt der Landkreis Emsland damit im Rechtskreis des SGB II über den gesamten Zeitraum im Niedersachsen- und im Bundesvergleich einen Spitzenplatz.

### Entwicklung der Arbeitslosenquoten 2016 - 2020



Neben der Arbeitslosenquote haben sich auch weitere Vergleichsquoten positiv entwickelt. So konnten auch bei der SGB II-Quote mit 4,4 % bis November 2020 trotz der aktuellen Rahmenbedingungen gute Werte erreicht werden und bescheren dem Landkreis Emsland einen Spitzenplatz in Niedersachsen. Die SGB II-Quote erfasst den Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Bevölkerung von 0 bis unter 65 Jahre (Regelaltersgrenze). Die vergleichbaren Werte für Niedersachsen (8,3 %) und die Bundesrepublik Deutschland (8,2 %) liegen fast doppelt so hoch. Entsprechend positiv haben sich auch die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB-Quote) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF-Quote) entwickelt.

### Vergleichsquoten im SGB II Stand November 2020

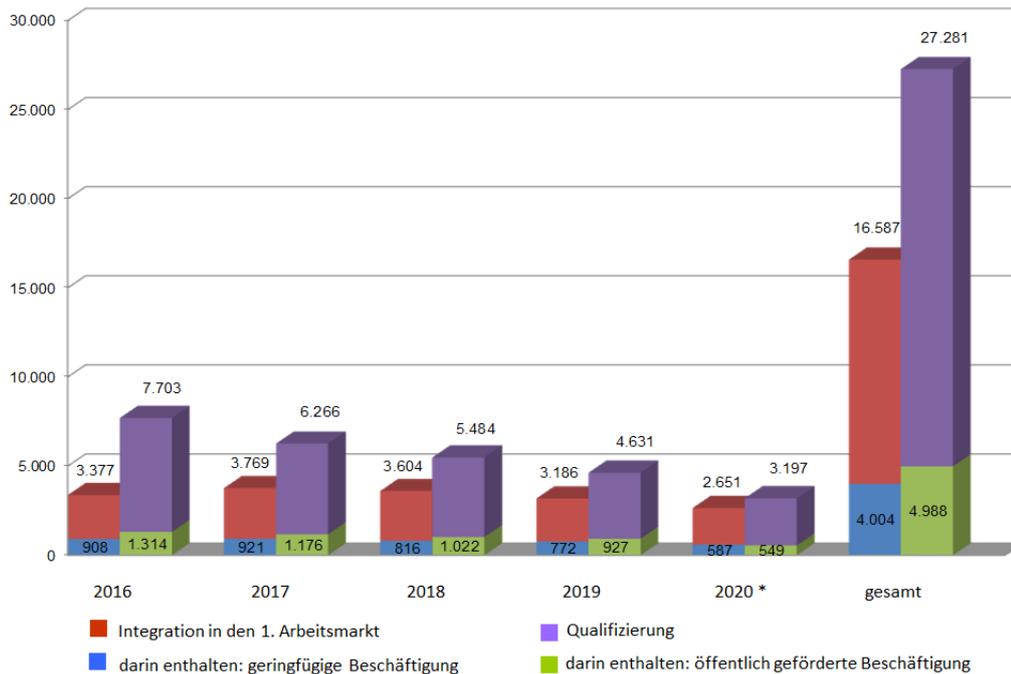


### Integration und Aktivierung

Das wesentliche Ziel der Eingliederungsstrategien im Landkreis Emsland ist eine nachhaltige und bedarfsdeckende Integration in den ersten Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Kerninstrument für die erfolgreiche Umsetzung der Ziele ist die Beratungs- und Vermittlungsarbeit (Direktvermittlung) durch die FallmanagerInnen. Ist eine direkte Eingliederung nicht möglich, werden nachrangig Qualifizierungen und weitere Hilfen bereitgestellt. Dabei werden bedarfsgerecht besondere Zielgruppen wie z. B. Flüchtlinge, Alleinerziehende, Langzeitleistungsbezieher oder auch Selbständige in den Fokus genommen.

Neben den klassischen Fördermöglichkeiten wie beispielsweise Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) haben betriebliche Qualifizierungsmaßnahmen einen besonders hohen Stellenwert für die Integrationsarbeit im Landkreis Emsland. Auch wurden zusammen mit emsländischen Arbeitgebern verschiedene Modellprojekte z. B. die betriebliche kooperative Weiterbildung mit der Meyer Werft und der Firma Krone, die Qualifizierung zum Produktionsmitarbeiter Metall, EU-Kraftfahrer oder Pflegehelfer initiiert, um dem Fachkräftebedarf entgegen zu wirken. In den Jahren 2016 bis 2020 konnten insgesamt 16.587 Menschen in den 1. Arbeitsmarkt integriert und 27.281 Personen über Maßnahmen aktiviert werden.

## Aktivitäten durch das Jobcenter Emsland 2016 - 2020



Die rückläufige Entwicklung der absoluten Zahlen im Bereich der Integration und Aktivierung ist dabei überwiegend durch Bestandreduzierungen im Bereich der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und durch die stark gestiegene Zahl von Fremdförderungen im Maßnahmesektor (Integrations- und Sprachkurse etc.) begründet. Für das Jahr 2020 sind zudem die coronabedingten Rahmenbedingungen ursächlich für die Entwicklung.

### ESF-Förderprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA)

In der Zeit vom 01.06.2015 bis 31.12.2019 beteiligte sich der Landkreis am ESF-Förderprogramm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA). Der Landkreis hat sich verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren 40 sehr schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose und 10 weitere besonders schwer vermittelbare Personen in Arbeit zu vermitteln. Dieses Ziel konnte mit insgesamt 52 Integrationen übertroffen werden.

### Teilhabechancengesetz

Das Teilhabechancengesetz ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Mit dem Gesetz wurden zwei neue Förderinstrumente ins SGB II aufgenommen:

- § 16e SGB II "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen". Dies ermöglicht Lohnkostenzuschüsse für den Förderzeitraum von maximal zwei Jahren (1. Jahr: 75 Prozent, 2. Jahr 50 Prozent) und
- § 16i SGB II "Teilhabe am Arbeitsmarkt". Die Förderung läuft über maximal fünf Jahre und gewährt Arbeitgebern in den ersten beiden Jahren einen Zuschuss von 100 % des gesetzlichen Mindestlohns oder des Tariflohns. Vom 3. bis 5. Jahr sinkt die Förderung jeweils um 10 % auf 70 % im 5. Jahr.

Flankiert werden beide Förderinstrumente durch ein begleitetes Coaching und Qualifizierungsmöglichkeiten. Durch diese Maßnahmebündel soll eine nachhaltige Integration in den allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt erreicht werden. Aktuell werden über die beiden Programme 50 Personen gefördert. Beim Jobcenter Emsland wird Wert darauf gelegt, dass bei Einrichtung einer Beschäftigung nach § 16 i SGB II auch nach Auslaufen der Förderung eine weitere Perspektive in dem geförderten Betrieb besteht. Dies erschwert den Zugang, eröffnet den Leistungsbeziehern aber in der Regel eine langfristige bzw. nachhaltige Perspektive. Dass dieser Weg erfolgsversprechend ist, spiegelt sich in der Vergleichsstatistik der niedersächsischen Jobcenter wider. Hier belegt das Jobcenter Emsland vordere Plätze beim Abschluss von Vertragslaufzeiten, bei der Nachhaltigkeit der Beschäftigungsverhältnisse und ebenso bei der Frauenförderquote.

### **Übergang Schule und Beruf**

Besondere Aufmerksamkeit wird im Weiteren dem „Übergang Schule und Beruf“ gewidmet. Hier können entscheidende Weichen gestellt werden, um junge Menschen dauerhaft unabhängig von Transferleistungen zu machen. Bereits in den Vorabschlussklassen werden die Jugendlichen durch aktives Fallmanagement unterstützt. Es geht darum, eventuellen Handlungsbedarf festzustellen, zu beraten und erforderliche Hilfestellungen bei der Ausbildungsplatzsuche zu geben. Eine wesentliche Zielsetzung ist es, die Begeisterung für das System der dualen Ausbildung zu wecken. Weiter sollen die Integrationserfolge durch gezielte Beratung in Richtung der Mangelberufe gesteigert werden. Aber auch vorzeitige Ausbildungsabbrüche sollen durch nachgelagerte Beratung vermieden werden. Beispielhaft ist dabei die übergreifende Zusammenarbeit über die Jugendberufsagentur Emsland (JBA Emsland). Hier arbeiten Jobcenter, Agentur für Arbeit und die Jugendämter des Landkreises Emsland und der Stadt Lingen entsprechend dem Leitsatz „Keiner soll verloren gehen“ gemeinsam und lösungsorientiert für die jungen Menschen im Emsland.

## Umwelt

### Sicherung und Management der FFH-Gebiete

Dominierendes umweltpolitisches Thema der 9. Wahlperiode war die nationale Sicherung der FFH-Gebiete, also der europäischen Schutzgebiete der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Da die Fristen zur Sicherung der FFH-Gebiete allesamt überschritten waren und bei der EU bereits ein Vertragsverletzungsverfahren anhängig war, hatte der Niedersächsische Landkreistag (NLT) mit dem Niedersächsischen Umweltministerium eine politische Zielvereinbarung geschlossen, in der eine vollständige Umsetzung der nationalen Sicherung bis Ende 2018 vereinbart wurde. Begonnen mit dem Landschaftsschutzgebiet „Natura 2000-Emsauen von Salzbergen bis Papenburg“ am 14.03.2016 hat der emsländische Kreistag bis Ende 2018 alle in seiner Zuständigkeit befindlichen FFH-Gebiete national gesichert und damit die Zusagen aus der Zielvereinbarung eingehalten. Weil im Umsetzungsprozess unter diesem Zeitdruck die Mitnahme der LandnutzerInnen und sonstigen Bevölkerung nur verkürzt möglich war, hat der Landkreis Emsland in 2018 das Projekt „Offensive Natura 2000“ (<https://innatura.emsland.de>) gestartet.



Drei Ranger sind seitdem verantwortlich für die Natura 2000-Schutzgebiete. Sie kümmern sich um den Erhalt und die Entwicklung der Gebiete – und das in stetiger Kommunikation mit den AkteurInnen vor Ort: Kommunen, Verbänden, Vereinen, Landwirtschaft und natürlich auch den BürgerInnen. Parallel zur nationalen Sicherung und zum Projekt „Offensive Natura 2000“ startete der Landkreis Emsland mit der Managementplanung für seine Natura 2000-Gebiete. In den Managementplänen, die als Leitlinien behördlichen Handelns gelten, werden Schutzziele konkretisiert und Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung bzw. Entwicklung der einzelnen Natura 2000-Gebiete festgelegt. Für die Aufstellung der Pläne konnten seitens der Verwaltung rd. 1 Mio. € an Fördermitteln eingeworben werden. Unter dem Eindruck des laufenden Vertragsverletzungsverfahrens muss die Managementplanung bis Ende 2021 weitgehend abgeschlossen sein. Aufgabe in den kommenden Wahlperioden wird sein, die in den Managementplänen festgelegten Maßnahmen sukzessive umzusetzen.

### Wasser im Emsland

Am 18.06.2018 hat der emsländische Kreistag die Initiative „Wasser im Emsland“ beschlossen. Dem Thema „Wasser“ einen anderen Stellenwert geben, vorausschauender und nachhaltiger mit den drängenden Themen rund um die Qualität und Quantität des Grundwassers umzugehen, war Hintergrund des Kreistagsbeschlusses. Dass er hier genau richtig lag, zeigten nicht nur die drei auf den Beschluss folgenden trockenen Sommer. Der Landkreis Emsland hat sich zusammen mit dem Dachverband der Wasserwirtschaft im Landkreis Emsland seitdem mit verschiedenen Themen bzw. Projekten zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses beschäftigt, z. B. mit einer Machbarkeitsstudie zur Nachnutzung des Speicherbeckens Geeste zur Stärkung des regionalen Wasserhaushalts, mit der Klima-Wasser-Kooperation Ahlde („KliWaKo“) und nicht zuletzt mit dem Anfang 2021 gestarteten Projekt „Emslandplan 2.0“. Allen Projekten ist gemein, dass gemeinsam mit unterschiedlichen Akteuren an Lösungen gearbeitet werden muss, mehr Wasser in der Region zu halten, das Grundwasser zu stützen und so auch mehr Freiräume für erforderliche Entnahmen zu schaffen.

Ein weiteres Thema aus der Kreistagsinitiative „Wasser im Emsland“ ist die Schaffung von Nachhaltigkeitskorridoren für die öffentliche Wasserversorgung. Zusammen mit den Wasserversorgern im Landkreis Emsland wurden hierfür zunächst die Wasserbedarfsprognosen bis zum Jahr 2050 aktualisiert. Auf deren Basis und unter Berücksichtigung der klimatischen Veränderungen wurden Nachhaltigkeitskorridore entwickelt und abgegrenzt, die als Vorbehaltsgebiet „Trinkwassergewinnung“ im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Emsland 2030 gesichert werden und so zu einer langfristigen Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung beitragen sollen. Dass die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung jedoch auch zu Kontroversen führen kann, zeigt ein Pumpversuch des Wasserverbands Lingener Land (WVLL) in Lengerich-Handrup. Der Landkreis Emsland hat dem WVLL die wasserrechtliche Erlaubnis für einen dreijährigen Pumpversuch am 11.02.2019 erteilt.

Der Pumpversuch mit Fördermengen von 0,5 Mio. m<sup>3</sup> im ersten Jahr, 1,0 Mio. m<sup>3</sup> im zweiten und 1,5 Mio. m<sup>3</sup> im dritten Jahr, der vor Ort durchaus kritisch gesehen wird, wird durch umfangreiche Beweissicherungsmaßnahmen begleitet, die regelmäßig von der Verwaltung sowie dem Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) geprüft und bewertet werden.



Gleichzeitig stieg in dem Zeitraum der 9. Wahlperiode die Anzahl der Anträge auf eine wasserrechtliche Erlaubnis für die landwirtschaftliche Feldberegnung und damit der Druck auf die Grundwasservorräte stark an.

Waren es zu Beginn der Wahlperiode noch zehn Anträge pro Beregnungssaison, so belief sich die Anzahl der Anträge für die Beregnungssaison 2020 auf über 130.

### **Förderprojekte im Naturschutz bzw. der Wasserwirtschaft im Landkreis Emsland**

Neben der nationalen Sicherung der FFH-Gebiete als Naturschutz- bzw. Landschaftsschutzgebiet, der Neuausrichtung der Wasserwirtschaft im Landkreis Emsland hat der Landkreis Emsland zahlreiche Förderprojekte eingeworben und umgesetzt.



Dazu gehört z. B. das vom Bundesamt für Naturschutz geförderte Hotspot-Projekt „Wege zur Vielfalt – Lebensadern auf Sand“, das in 2019 abgeschlossen wurde. In dem von der Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland getragenen Verbundprojekt wurden insgesamt mehr als 200 Maßnahmen auf über 125 ha Fläche umgesetzt, u. a. ein „Weg der Vielfalt“ in unmittelbarer Nähe zum Kreishaus. Ein weiteres Hotspot-Projekt „Vielfalt in Geest und Moor im Hotspot 23 – Landschaft im Wandel der Zeiten“ wurde noch in der 9. Wahlperiode bewilligt.

Neben den beiden genannten Biodiversitätsprojekten erstellt der Landkreis Emsland seit 2018 über das Projekt „Moorinformationssystem für den Landkreis Emsland (EL-MIS)“ ein eigenes Moorkataster, in welchem emslandweit die organischen Böden in ihrer räumlichen Ausdehnung, ihrer Torfmächtigkeit und auf ihren Zustand hin aktuell kartiert werden. Auch werden die aktuellen Treibhausgas-Emissionen der Flächen ermittelt, um hieraus Klimaschutzfachliche Entwicklungspotenziale abzuleiten. Letztlich dient das EL-MIS-Projekt dabei der Vorbereitung weiterer Projekte zum Klima- und Moorbodenschutz im Sinne der am 18.01.2021 vom Kreistag beschlossenen Energie- und Klimaschutzstrategie 2030.

Aber auch im Bereich der Wasserwirtschaft wurden in der 9. Wahlperiode neben den bereits genannten Projekten weitere Maßnahmen, insb. zur naturnahen Gewässergestaltung im Rahmen der Umsetzung der EG-WRRL entweder selbst umgesetzt oder finanziell durch den Landkreis Emsland oder die Naturschutzstiftung des Landkreises Emsland unterstützt. Dazu gehören bspw. die Renaturierung der Melstruper Beeke, des Fleckenbachs, der Großen Aa oder die Anlage eines Seitengewässers an der Mittelradde. In 2021 hat der Landkreis Emsland zudem mit der Renaturierung der Nordradde im Bereich von Sögel begonnen. Hierfür wurden vom Landkreis Emsland in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unterhaltungsverbänden vorbereitend Gewässerentwicklungsplanungen (GEPL) für einzelne Fließgewässer erstellt.



## Klimaschutz im Emsland

### Energie- und Klimaschutzstrategie 2030

Im Landkreis Emsland sind in den letzten Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die die Nachhaltigkeit des Wirtschaftens und Lebens im Sinne einer vorausschauenden Energie- und Klimaschutzpolitik verbessern und zukunftsfähig ausrichten. Die Beschäftigung mit Fragen der Nachhaltigkeit und der Energie- und Klimaschutzpolitik wurde unter anderem durch die Vorlage einer ersten kreisspezifischen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, die Durchführung verschiedener Klimakonferenzen und den Beschluss über die Energie- und Klimaschutzstrategie, den der Kreistag am 24. September 2012 gefasst hat, gelenkt und in der vergangenen Legislaturperiode gezielt bearbeitet. Auch in den nächsten Jahren bleiben Energiethemen und Klimaschutz für die Verwaltung als Zukunftsaufgaben gesetzt und werden als gesamtgesellschaftliche Herausforderungen wahrgenommen. Dazu hat der Kreistag im Januar 2021 eine Energie- und Klimaschutzstrategie 2030 verabschiedet.

Konkret geht es um zwölf Beschlussvorschläge, die es binnen zehn Jahren abzuarbeiten gilt. Diese greifen maßgebliche Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes auf und dienen als Rahmen für die Umsetzung. Der Landkreis investiert vorerst jährlich 500.000 Euro, um das Maßnahmenpaket zu initiieren. Die Strategie definiert unter anderem Vorhaben zur Klimafolgenanpassung, Wasserhaltung, Grundwasseranreicherung und Biodiversität, die als Gemeinschaftsaufgabe mit den Städten und Gemeinden sowie den BürgerInnen im Emsland langfristig erarbeitet werden sollen, etwa der Nutzung von Wärme, der Speicherung von Energie, dem Einsatz von Wasserstoff sowie dem Thema Klimaschutz im Rahmen der Regionalen Raumordnung.

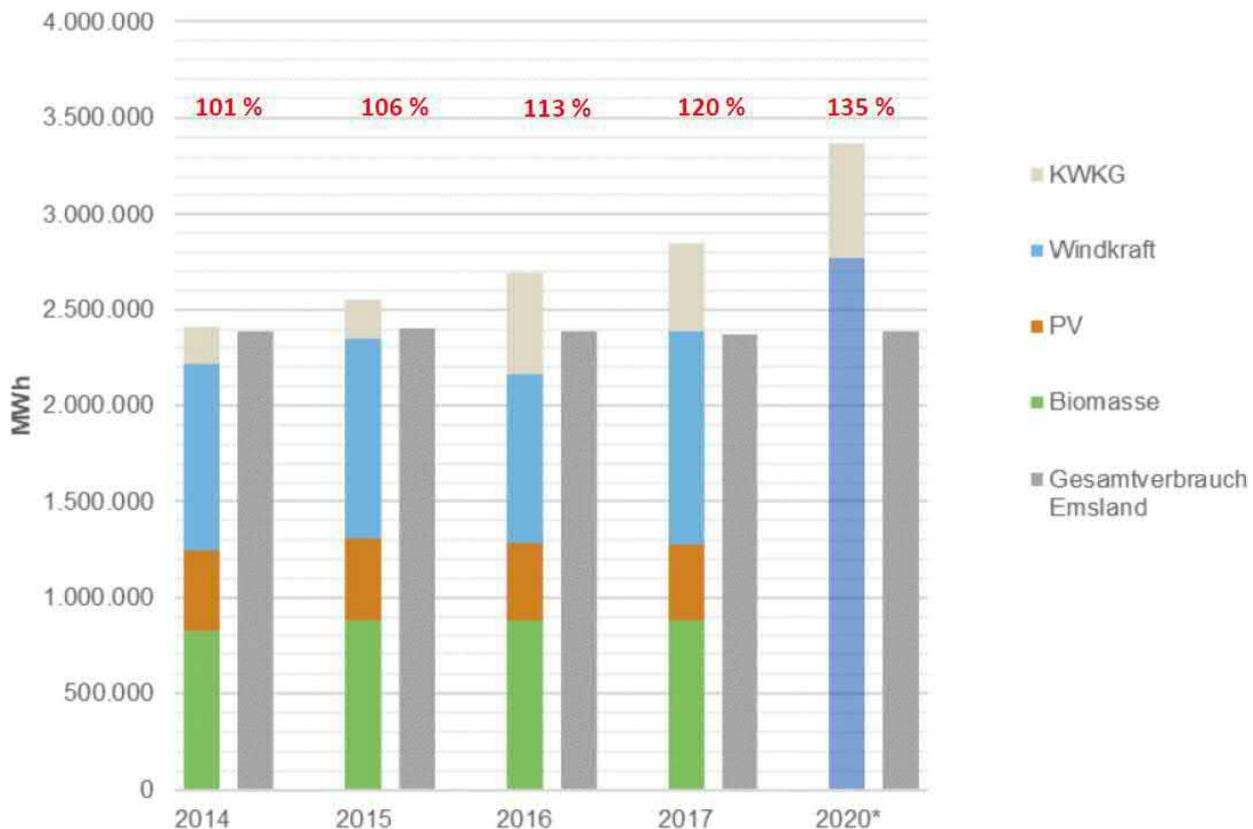
Die Strategie hat viele Schnittstellen mit anderen Tätigkeitsfeldern der Verwaltung, die auch im Rahmen dieser Leistungsbilanz dargestellt sind, und fußt überdies auf einer bestehenden Aktivitäten und grundlegenden Strukturen, die im Folgenden aufgeführt sind.

### Energie aus erneuerbaren Quellen

Die angestrebte Energiewende ist mit Blick auf die Stromeinspeisung durch erneuerbare Energien im Emsland schon weitestgehend vollzogen. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch konnte innerhalb von ca. 10 Jahren mehr als verdoppelt werden (in 2010 lag der Anteil bereits bei 57 % - in 2020 bei mindestens 135 %).

Einen konkreten und relativ aktuellen Überblick zu den Erneuerbaren Energien speziell für das Emsland gibt das folgende Schaubild. Diese Auswertung konnte in 2020 im Rahmen eines Klimaschutzteilkonzeptes erstellt werden, allerdings auf der Grundlage der verfügbaren Daten bis einschließlich 2017. Aktuellere validierte Daten liegen leider noch nicht vor.

Der konservative abgeschätzte Wert 2020 liegt bei ca. 135 % Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen.



Erneuerbare Energien im Emsland (bis 2017) - Strombilanz EEG und KWKG  
 (\* Prognose für 2020, Deckungsanteil durch erneuerbare Energien 135 %)

### European Energy Award (EEA)

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 24.06.2019 den Qualitätsmanagementprozess zum „European Energy Award“ (EEA) auf den Weg gebracht. Dadurch wird eine komplexe und strukturierte Erfassung unterschiedlichster Energie- und Klimaaktivitäten gewährleistet. Das Projekt European Energy Award (eea) hat die dauerhafte Integration eines Qualitätsmanagementsystems und Zertifizierungsverfahrens für die kommunale Arbeit im Bereich Klimaschutz und Energie zum Ziel. Dabei geht es aber nicht nur darum, das bisherige Niveau zu halten, sondern aktiv an der Optimierung von Energie- und Klimaschutzfragen zu arbeiten. Daher ist neben dem Blick auf das bisher Erreichte auch der Ausblick auf die weitere Zukunft von Bedeutung.

### Steigerung der Energieeffizienz in privaten Gebäuden

Ausweislich der aktuellen Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz tragen Haushalte 23 % - also fast ein Viertel - zu der Treibhausgas-Emission bei. Die Reduktion von Heizenergie ist eine wesentliche Stell-schraube, über die eine deutliche CO<sub>2</sub>-Reduktion möglich ist. Der Gebäudebestand, insbesondere der Altbestand, verbraucht nach wie vor noch zu viel Energie. Besonders die Sanierung des Altbestandes ist hier in den Blick zu nehmen.

Neben dem langjährigen Betrieb des Klimacenters am Standort Werlte beim dortigen Kompetenzzentrum 3N konnten in den letzten Jahren insbesondere durch die

Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V. in diesem Themenfeld deutliche Impulse gegeben werden. Kampagnen wie Grüne Hausnummer, Clever heizen oder Solarcheck Plus stoßen in der Öffentlichkeit auf großes Interesse und haben zu einer ersten Sensibilisierung im privaten Wohnumfeld beigetragen.

Seitens des Landkreises Emsland ist das Beratungsangebot ausgebaut und verstärkt worden. Das seinerzeitige Ziel, in allen Städten und Gemeinden Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden zu platzieren und auf die Energieeffizienz in Gebäuden hinzuwirken, konnte durch Kooperation mit regionalen Energieberatern, der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen durch diverse Kampagnen und Aktionen realisiert werden.

### **Eigener Gebäudebestand**

Der absolute Beitrag des eigenen Gebäudebestandes zur kreisweiten CO<sub>2</sub>-Emission ist zwar überschaubar, sollte aber speziell mit Blick auf die Vorbildfunktion nicht unterschätzt werden. Über Jahre hat der Landkreis Emsland kontinuierlich in die Sanierung und energetische Entwicklung der eigenen Liegenschaften investiert, auffällig sind dabei vor allem die umfassenden Maßnahmen bei den großen Schulen (Kreisgymnasien und Berufsschulen).

Um die vorhandenen Potenziale strukturiert zu ermitteln und langfristig zu sichern, hat man erste Schritte hin zu einem ganzheitlichen Energiemanagementsystem unternommen. Sogenannte Energieberichte wurden in 2020 erstmals für alle Kreisgebäude erfasst und zukünftig mit Unterstützung der Energieeffizienzagentur analysiert und fortgeschrieben. Diese Maßnahme befindet sich im Aufbau. Entscheidend wird sein, eine differenzierte und individuelle Datenerfassung und entsprechende Auswertung zu erzielen.

### **Energieeffizienz in Unternehmen**

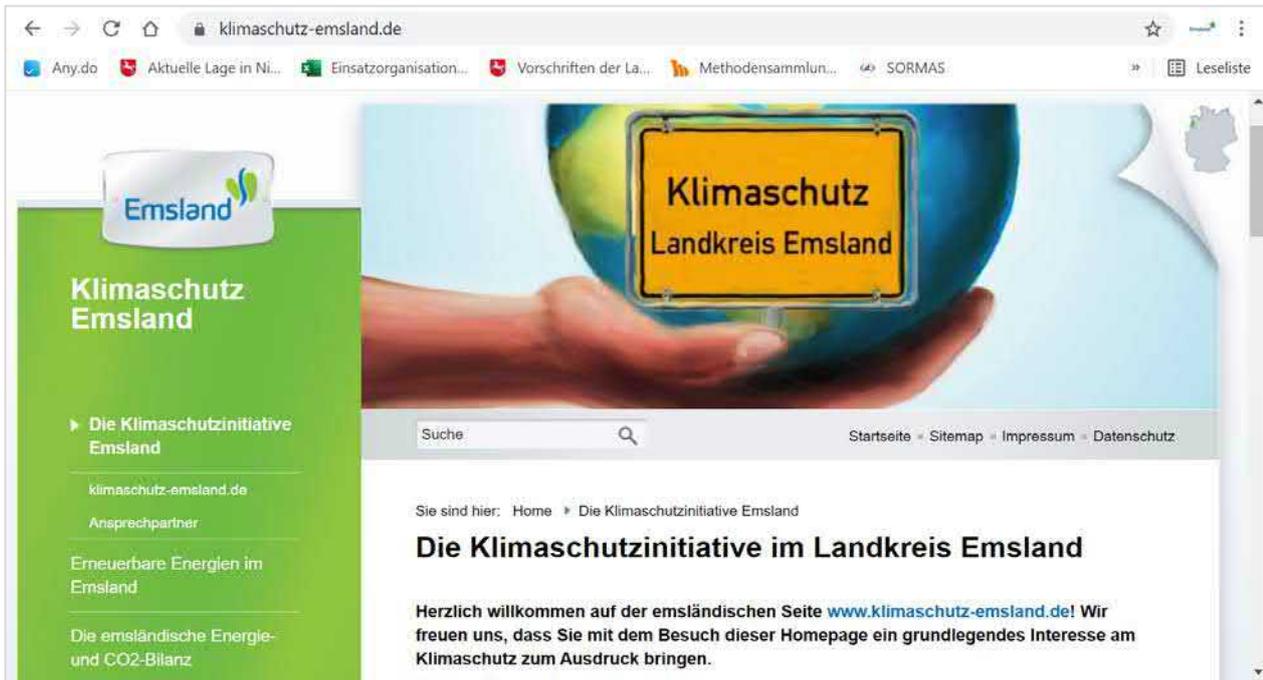
Mit der Gründung der Energieeffizienzagentur Landkreis Emsland e. V. wurde in 2011 der kontinuierliche Prozess zur Unterstützung der Verbesserung der Energieeffizienz in Unternehmen begonnen. In Abstimmung mit den Vereinsmitgliedern der Energieeffizienzagentur konnte kontinuierlich ein Ausbau der Aktivitäten erfolgen. Die themenspezifische Auszeichnung „Klimabewusstes Unternehmen“ hat sich beispielsweise etabliert. Ebenso findet ein aktuell laufendes von der NBank gefördertes Effizienznetzwerk bei den beteiligten Unternehmen sehr guten Anklang. Als Schwerpunkt des nunmehr mehrjährigen Leistungsangebotes der Energieeffizienzagentur hat sich die Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) herauskristallisiert. Durch die Weiterentwicklung der Energieagentur mittels Landesförderung seit 2018 zwecks Beratung von Privathaushalten und Kommunen konnten weitere Synergieeffekte genutzt werden.

### **Kooperation mit den Städten und Gemeinden**

Der inzwischen mehrjährige Erfahrungsaustausch bei mittlerweile offiziell 14 Sitzungen und weiteren sonstigen Projekttreffen und Veranstaltungen (zum Beispiel Klimakonferenzen) haben den gemeinsamen Koordinierungsausschuss Klimaschutz zu einem festen Bestandteil der kreisweiten Klimaaktivitäten werden lassen. Da es bereits eine Vielzahl von Aktivitäten der emsländischen Städte und Gemeinden gibt, die sich aktiv mit Klimaschutzthemen befassen, bietet sich die kreisweite Zusammenarbeit an. Zum Teil nehmen sich einzelne Kommunen der

Thematik in besonderer Weise durch ein eigenes Klimaschutzmanagement an, teilweise gibt es auch kommunale Verbünde wie die Energieregion Hümmling oder den Klimaverbund Papenburg-Rhede-Dörpen.

Der kommunale Dialog wurde von einer selbstbestimmten Themenvielfalt seiner Teilnehmer geprägt. Durch verschiedene Projektbeispiele konnte der Best-Practice-Ansatz durch die Netzwerkpartner für eigene Energie- und Klimaschutzaktivitäten genutzt werden.



Macht die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz transparent: [www.klimaschutz-emsland.de](http://www.klimaschutz-emsland.de)

## Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Emsland

Seit dem ersten Abfallgesetz vom 10. Juni 1972, also seit inzwischen fast 50 Jahren, ist die Abfallwirtschaft sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und kommunaler Ebene einem stetigen Veränderungsprozess unterworfen. Die Neuorganisation der emsländischen Abfallwirtschaft als kommunaler Eigenbetrieb ab dem 01.07.1996 war sinnvoll und richtig, um die im stetigen Veränderungsprozess notwendige Flexibilität und Dynamik gewährleisten zu können. Gemeinsam mit den politischen Gremien des Landkreises Emsland ist es gelungen, die emsländische Abfallwirtschaft zu einem modernen Dienstleister für die emsländischen Privathaushalte und das Gewerbe weiterzuentwickeln. Die anfallenden Abfallstoffe werden zunehmend als Wertstoffe weiterverarbeitet und tragen einen wesentlichen Teil zum Klima- und Ressourcenschutz im Emsland bei.

Bei aller Modernität bleibt als wichtigste Aufgabe die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit für die in den emsländischen Haushalten anfallenden Abfälle.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hält dazu vertraglich gesicherte Entsorgungs- und VerwertungsKapazitäten vor, unterhält mit den Wertstoffhöfen und Zentraldeponien eine Vielzahl von wohnortnahen Entsorgungsmöglichkeiten und betreibt mit zwei Vergärungs- und Kompostierungsanlagen auch moderne Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

### Entsorgungssicherheit

Die Entsorgungssicherheit ist für die noch ablagerungsfähigen mineralischen Abfälle, die allerdings nur einen geringen Teil der Gesamtabfallmenge ausmachen, durch freie Ablagerungskapazitäten auf der Zentraldeponie Dörpen voraussichtlich nur noch bis 2025/2026 gegeben. Der politische Beschluss im Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Erweiterung der Zentraldeponie Dörpen für die Ablagerung von mineralischen Abfällen der Deponieklassen I und II ist gefasst. Die Plangenehmigung für die Erweiterung um rd. 750.000 m<sup>3</sup> liegt seit Ende 2020 vor. Derzeit ist der Abfallwirtschaftsbetrieb mit den Detailplanungen befasst. Mit den Bauarbeiten soll 2023 begonnen werden. Mit der Fertigstellung des neuen Deponieabschnitts im Jahr 2025 kann für die genannten Abfälle auch weiterhin langfristige Entsorgungssicherheit garantiert werden. Der weitaus größere Teil der Abfälle, insbesondere die Restabfälle aus der Hausmüllsammlung, wird dagegen in der Thermischen Behandlungsanlage Salzbergen (TAS) entsorgt. Jährlich werden dieser Anlage rund 50.000 t Restabfälle zugeführt. Die Entsorgung in dieser Anlage ist vertraglich bis 2028 gesichert.

### Abfallwirtschaft muss bezahlbar bleiben

Die emsländische Abfallwirtschaft ist breit aufgestellt und hält ein umfangreiches Dienstleistungsangebot vor. Dabei gilt es zu beachten, dass das Angebot sowohl für die emsländischen BürgerInnen als auch für die heimische Wirtschaft bezahlbar bleibt. Gleichwohl haben die allgemeine Kostenentwicklung, aber auch immer höhere Anforderungen an die umweltgerechte Verwertung und Entsorgung der Abfälle, einen steigenden Finanzbedarf ausgelöst. Regelmäßig alle drei Jahre erfolgt eine Überprüfung des Finanzmittelbedarfs durch eine Neukalkulation der Entsorgungsgebühren. Zuletzt war eine geringe Anhebung der Entsorgungsgebühren zum 01.01.2019 notwendig.

Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 sind die in den Vorjahren zu verbuchenden guten Vermarktungserlöse für Altpapier ausgeblieben. Ein teilweiser Ausgleich konnte durch die mit den Dualen Systemen geschlossene Abstimmungsvereinbarung zu Mitbenutzung der kreiseigenen Altpapier-Tonne ab 01.01.2020 gewonnen werden, da die Dualen Systeme sich seitdem mit 33,5 % an den Sammelkosten beteiligen. Die Neukalkulation der Entsorgungsgebühren im Jahr 2021 lässt eine weitere Anpassung erwarten. Im Vergleich zu vielen Nachbarkommunen werden die Entsorgungsgebühren im Emsland weiterhin als moderat einzustufen sein.

### Verbesserung des Ressourcen- und Klimaschutzes

In den letzten Jahren wurden die Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels mit Trockenheit und großer Hitze im Sommer deutlich spürbar. Auch die Abfallwirtschaft muss ihren bestmöglichen Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz leisten.

In der nun auslaufenden Legislaturperiode konnte nach Beschluss des Betriebsausschusses die Einführung der kommunalen Wertstofftonne ab dem 01.01.2022 mit den Dualen Systemen vereinbart werden. Damit haben ab Ende 2021 die gelben Säcke im Emsland ausgedient und werden durch die gelbe Wertstofftonne ersetzt. Mit der Wertstofftonne werden dann jährlich rd. 3.400 t sogenannte stoffgleiche Nichtverpackungen (Kunststoffe und Metalle) zusätzlich der Verwertung zugeführt. Mit dem Beitritt zur Kampagne #wirfuerbio und der Durchführung von Biotonnenkontrollen wurde ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Akzeptanz für die Biotonne und zur Verbesserung der Qualität der Abfälle in der Biotonne geleistet. Die Anschlussquote für die Biotonne konnte auf gut 50 % der Haushalte und die gesammelte Bioabfallmenge auf rd. 16.000 t/a gesteigert werden. Durch die in der Wertstofftonne zusätzlich gesammelten Wertstoffe und die Mehrmenge gesammelter Bioabfälle wird ein wesentlicher Beitrag zum Klima- und Ressourcenschutz geleistet.

Elektroaltgeräte beinhalten wesentliche Rohstoffe. Die getrennte Sammlung dieser Stoffe ist daher von großer Bedeutung für den Klima- und Ressourcenschutz. Inzwischen gibt es im Emsland auf jedem der 47 Wertstoffhöfe eine haushaltsnahe Abgabemöglichkeit für ausgediente Elektrokleingeräte. An den vier Zentraldeponien können alle Elektroaltgeräte aus Haushaltungen abgegeben werden. Zudem können Elektrogroßgeräte, wie Waschmaschinen, als Sperrmüll zur Abholung angemeldet werden.

### Digitalisierung der Abfallwirtschaft

Wie in allen Bereichen des öffentlichen und auch privaten Lebens schreitet die Digitalisierung voran. Mit der Ausrüstung sämtlicher Rest- und Bioabfallbehälter sowie der Altpapierbehälter mit Identchips wurde die Grundlage für mehr Gebührengerechtigkeit und für mehr Transparenz



und Qualität in der Abfallsammlung geschaffen. Nach Beschlussfassung im Betriebsausschuss werden Behältermeldungen aus der Sammlung genutzt, z. B. um falsch befüllte oder überfüllte Behälter aufzuspüren. Die Nutzung der Behältermeldungen auch für die Meldung von defekten oder in den Sammelwagen gefallenen Behältern erhöht die Servicequalität gegenüber BürgerInnen erheblich, da schneller informiert und ein notwendiger Behälteraustausch organisiert wird.

Seit Anfang 2016 steht das Online-Kundenportal des Abfallwirtschaftsbetriebes den Anschlussnehmern zur Verfügung. Es können die Gebührenbescheide aufgerufen, SEPA-Mandate erteilt oder geändert werden und Leerungsdaten der Restabfall-, Bioabfall- und Altpapiersammlung sowie das Kundenkonto eingesehen werden.

Mit der LK Emsland APP können die Abfuhrtermine des Abfallkalenders bequem auf das Smartphone übertragen werden. Die aktualisierte und modernisierte Homepage bietet barrierefreien Zugang zu vielen Informationen und die Möglichkeit der Online-Sperrmüllanmeldung.

### **Zentraldeponie Wesuwe mit separatem Wertstoffhof**

Am zentral im Kreisgebiet liegenden Standort der Zentraldeponie Wesuwe wurde im Frühjahr 2021 ein neuer, deutlich vergrößerter Wertstoffhof mit separater Zufahrt in Betrieb genommen. Hierfür wurden durch den Betriebsausschuss Mittel in Höhe von rd. 650.000 EUR bereitgestellt. Da nun Kleinanlieferungen schnell und unkompliziert auf dem Wertstoffhof abgewickelt werden, dürften lange Warteschlangen vor der zentralen Waage der Vergangenheit angehören. Damit ist das Angebot eines separaten Wertstoffhofes auf allen Standorten der Zentraldeponien gegeben.



## Veterinärwesen

### Tierseuchenbekämpfung

Der Landkreis Emsland ist, bezogen auf die genehmigten Plätze für Nutztiere, der tierreichste Landkreis Deutschlands. Neben 211 Tsd. Rindern und 1,8 Mio. Schweinen werden derzeit annähernd 31 Mio. Stück Geflügel, weit überwiegend Masthähnchen, sowie 6.877 Schafe und Ziegen gehalten. Tierseuchenausbrüche in einer derart tierintensiven Region führen zu immensen Schäden nicht nur für die Tierhalter, sondern auch im vor- und nachgelagerten Bereich wie Futtermittellieferanten und Schlachtereien. Im Berichtszeitraum wurde die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI) in drei Geflügelbeständen festgestellt, die unverzüglich geräumt wurden. Neben den umfangreichen Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen wurden die geforderten Restriktionszonen eingerichtet.

Weiterhin wurden nach 12 Feststellungen der HPAI im benachbarten Landkreis Cloppenburg jeweils die Anschluss-Restriktionsgebiete verfügt. Zur Aufhebung sämtlicher Restriktionszonen waren aufwendige Untersuchungen in den Geflügelbetrieben erforderlich. In allen Fällen gelang es, die gefürchteten Folgeausbrüche und damit die Ausbreitung der Seuche zu verhindern. Aufgrund der latenten Gefahr der HPAI-Viruseinschleppung durch Wildvögel wurde zudem in den Jahren 2016/2017 und 2020/2021 die Aufstallung des gehaltenen Geflügels angeordnet.

Die hiesigen Rinderbestände sind bereits seit vielen Jahren Brucellose- und Leukose-frei und seit dem Jahr 2015 auch amtlich anerkannt frei von der Bovine-Herpesvirus-Typ1- (BHV1) – Infektion. Die Aufrechterhaltung dieses Seucheneutralitätsstatus erfolgt über diverse amtliche Monitoring-Programme. So sind allein bezüglich BHV1 im Jahr 2020 Einzelproben bei 24.479 Rindern (aus 593 Beständen) sowie 2.439 Sammelmilchproben (aus 313 Beständen) untersucht worden. Nach Seuchenausbrüchen in den Jahren 2016 bis 2017 mussten insgesamt 6336 Rinder in 45 Beständen mit Tötungsanordnung und Entschädigungsanspruch bei der Niedersächsischen Tierseuchenkasse ausgemerzt werden.

### Tierschutz

Tierschutz und Tierwohl stehen zunehmend durch zahlreiche negative Berichterstattungen in den Medien im Fokus der Öffentlichkeit. In Folge dessen stieg die Anzahl jährlich eingegangener Tierschutzanzeigen von 146 in 2015 auf 174 in 2020 an. Parallel zu diesen Kontrollen werden weitere anlassbezogene und risikoorientierte Kontrollen landwirtschaftlicher Betriebe, Schlachtbetriebe und privater Tierhaltungen durchgeführt. Die auf Grund innergemeinschaftlicher Vorgaben risikobasiert jeweils jährlich in Anzahl und Kontrollumfang vorgegebenen zusätzlichen Routinekontrollen (Cross Compliance) der seitens der Europäischen Union im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) geförderten landwirtschaftlichen Betriebe sind ergänzend zu erfassen. Seit dem 01.07.2019 haben die rd. 2.000 schweinehaltenden Betriebe zur Umsetzung des „Nationalen Aktionsplan zum Kupierverzicht“ eine Tierhaltererklärung zum Nachweis der Unerlässlichkeit des Kupierens vorzuhalten und innerbetriebliche Maßnahme begleitend zu dokumentieren.

Ziel des Aktionsplanes ist es, das Risiko des Schwanzbeißens zu minimieren und die Zahl der gehaltenen Schweine mit intaktem Schwanz über die nächsten Jahre schrittweise zu erhöhen. Ab 2021 sind zusätzlich zu den bisherigen Kontrollen, mindestens 3 % (60 Betriebe) der schweinhaltenden Betriebe zu überprüfen.

### Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene

Im Zeitraum 2016 bis 2021 bestimmte unter anderem die zunehmende Exporttätigkeit der Großschlacht- und Zerlegebetriebe die Arbeit der Abteilung Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene. In den vergangenen Jahren war eine deutliche Zunahme der täglichen Exporte zu verzeichnen. Je nach Drittland sind für den Export von Fleisch und Geflügelfleisch unterschiedliche Voraussetzungen zu überprüfen und ihre Einhaltung in einem die Ware begleitenden Zertifikat zu dokumentieren. Daneben bedingte das gesteigerte wirtschaftliche Interesse an Exporten eine zunehmende Zahl von Überprüfungen durch Delegationen der jeweiligen Drittländer. Diese Inspektionsreisen wurden fachlich begleitet.



Seit Beginn des Jahres 2021 stellt der Brexit mit seinen Folgen für den Handel einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Für den Bereich der Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene bedingt er, dass mit dem Ablauf der Übergangsfrist im Oktober 2021 jede Lieferung von Fleisch und Fleischerzeugnissen aus Europa nach Großbritannien von einem Veterinärzertifikat begleitet werden muss. Aus den derzeit bestehenden direkten Handelsbeziehungen ergibt sich werktäglich eine Zahl von bis zu 20 Sendungen, die von veterinärrechtlichen Zertifikaten begleitet werden müssen.

Weitere Anforderungen durch indirekte Handelsbeziehungen sind momentan noch nicht abschließend beurteilbar. Die jeweils betroffenen Firmen stehen im engen Austausch mit der Abteilung.

Ein weiterer sehr wichtiger Arbeitsschwerpunkt der vergangenen Jahre ist die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben des Tierschutzrechtes bei der Schlachtung und Tötung von Nutztieren. Aufgrund der medialen Berichterstattung über festgestellte Missstände an verschiedenen niedersächsischen Schlachtbetrieben wurde der Fokus der Überwachungstätigkeit auf die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Vorgaben intensiviert. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten in Zusammenarbeit mit dem LAVES unangekündigte Schwerpunktkontrollen in verschiedenen emsländischen Schlachtbetrieben. Aus diesen Kontrollen haben sich weiterführende Maßnahmen ergeben, unter anderem mussten vereinzelt festgestellte technische Mängel durch die betroffenen Betriebe abgestellt werden.

Darüber hinaus wurden und werden Schulungen des amtlichen Untersuchungspersonals, welches in der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung tätig ist, durchgeführt. Ziel dieser Schulungen ist, dass dieser sehr wichtige Aspekt der Einhaltung des Tierschutzes bei der Schlachtung und Tötung der Nutztiere auch zukünftig gestärkt wird.

Eine Weiterführung der unangekündigten Schwerpunktkontrollen ist geplant.

## Verbraucherschutz – Lebensmittelüberwachung

Die Aufgabe der Lebensmittelüberwachung, der auch die Überwachung von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen zugeordnet ist, besteht im Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung.

3.416 überwachungspflichtige Betriebe waren im Jahr 2020 im Landkreis Emsland registriert. Sie unterliegen risikoorientierten sowie anlassbezogenen Überprüfungen und Probenahmen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Betriebe	3191	3265	3365	3241	3416
Zahl der Kontrollbesuche	1620	1445	1197	1788	1235
Dabei festgestellte Verstöße gegen Vorschriften	830	823	696	801	536
Entnommene Proben	855	794	1350	788	795
Beanstandete Proben in %	19	19	18	18	15

Dabei werden die Aufgaben der Lebensmittelüberwachung aufgrund neuer Technologien, spezialisierter Betriebe, weitverzweigter Handelsbeziehungen und neuer Entwicklungen wie zum Beispiel dem Onlinehandel oder der zunehmenden Vielzahl an Nahrungsergänzungsmitteln auf dem Markt immer komplexer.

Bei überregionalen Geschehen (z. B. Fipronil in Hühnereiern 2017) sind zusätzlich intensivierete Kontrollen und Probenahmen erforderlich.

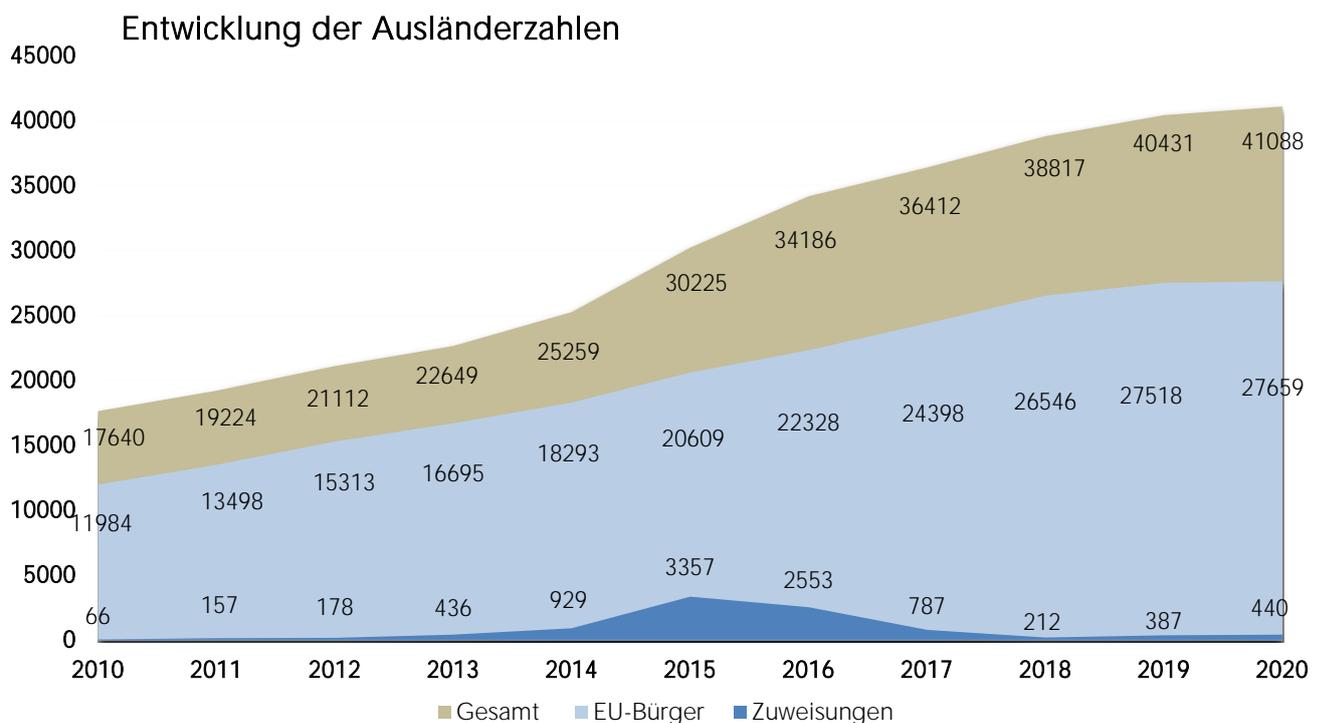
Im Landkreis Emsland selbst sind in den vergangenen Jahren keine größeren Ereignisfälle aufgetreten. Potenzielle Gesundheitsgefährdungen der Verbraucher, unter anderem durch pathogene Mikroorganismen wie Salmonellen oder *Listeria monocytogenes* in der Lebensmittelkette, konnten durch frühzeitiges Eingreifen unterbunden werden.

## Sicherheit und Ordnung

### Ausländerwesen

Die Zahl der im Emsland gemeldeten AusländerInnen steigt seit Jahren kontinuierlich. Hierfür sind zwei Faktoren ausschlaggebend. Zum einen besteht ein nach wie vor weit überwiegender Anteil von EU-Bürgern an der Gesamtzahl der Ausländer im Emsland. Neben der Grenznähe zu den Niederlanden und dem damit einhergehenden hohen Anteil an niederländischen Einwohnern in linksemsischen Gemeinden werden vor allem Personen aus Polen, Rumänien und Ungarn in dem vom Produktionssektor geprägten hiesigen Wirtschaftsraum beschäftigt.

Des Weiteren sind durch die anhaltenden Krisen vor allem im Nahen Osten viele Personen aus Bürgerkriegsländern wie Syrien, Irak oder Afghanistan nach Deutschland eingereist, um Schutz vor Verfolgung zu suchen. Dies spiegelt sich insbesondere durch die in den Jahren 2014 - 2016 äußerst stark angestiegene Zahl der Zuweisung von Asylsuchenden wieder.



### Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich des Landkreises Emsland

Der Kreistag hat am 18.12.2017 und zuletzt am 25.11.2019 die Aktualisierung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienstbereich des Landkreis Emsland beschlossen. Der Bedarfsplan ist Grundlage für alle personellen, materiellen und finanziellen Maßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden und bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst, der Bewältigung von Notfallereignissen mit einer größeren Anzahl von Verletzten oder Kranken und Leistungen des betreuungsbedürftigen Krankentransportes.

Auf Grundlage der vorhandenen Daten erfolgt eine detaillierte Analyse der Entwicklungen im Rettungsdienst. Durch die Umsetzung der Ergebnisse wird der Rettungsdienst kontinuierlich verbessert und an die aktuellen Entwicklungen angepasst.

So wurden im Bereich der dringlichen Notfallrettung die Besetztzeiten der Rettungswachen angehoben und auch im Krankentransport die Kapazitäten ausgeweitet. Zur Umsetzung der neuen, ergänzenden Einsatzstrategie in der „niederschweligen“ Notfallrettung wurden zusätzlich vier Notfalltransportwagen (NTW) in Dienst gestellt. Der Einsatz von NTW läuft in Absprache mit den Kostenträgern als Projekt und wird regelmäßig evaluiert.

Verlässliche Partner im Rettungsdienst sind seit vielen Jahren das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Emsland e. V. sowie die Malteser Hilfsdienst gGmbH in Papenburg und – neu seit Anfang 2016 – der Arbeiter-Samariter-Bund, Kreisverband Osnabrück e. V..

### Förderung des kommunalen Brandschutzes

Seit jeher hat der Landkreis Emsland auf die dynamischen Veränderungen und Einsatzanforderungen mit der Förderung des kommunalen Brandschutzes reagiert.

Veränderte Risikoeinschätzungen in einigen Gemeinden und waren deshalb für den Landkreis Emsland Anlass, die nach dem jeweiligen Status einer Wehr (Grundausstattungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehr) festgelegten förderungswürdigen Ausrüstungsvarianten neu zu definieren.

Aufgrund der Risikoveränderungen (z. B. durch vermehrte mehrgeschossige Bebauung oder Industrieentwicklung) und damit verbundene notwendige Anpassungen der Geräte- und Fahrzeugtechnik werden nach Beschluss der Kreisgremien notwendige Beschaffungsvorhaben der emsländischen Wehren seit 2016 unabhängig vom Status einer Wehr unter dem Aspekt „risikonotwendige Förderung“ verstärkt gefördert. Ebenso wurden die Fördersätze für Feuerwehrgerätehäuser 2018 angepasst und die Fördersummen neben Mitteln aus der Feuerschutzsteuer durch kreiseigene Mittel aufgestockt.

### Einführung eines digitalen Alarmierungssystems im Landkreis Emsland

Nach einer langen Erprobungsphase wurde die Alarmierung der Einsatzkräfte über analoge Funkmeldeempfänger mit Fünftonfolge durch ein modernes digitales Alarmierungssystem abgelöst. Unter mehreren Systemanbietern wurde nach den Parametern „Verlässlichkeit, Sicherheit, Schnelligkeit, Erreichbarkeit, Aufwand und Zukunftsintelligenz“ letztlich ein auf dem GSM-Netz basierendes System mit einem patentierten M2M-Pager eingeführt. Als Besonderheit des Systems wird keine eigene Infrastruktur benötigt.

Der Echtbetrieb läuft seit dem 17.09.2018 über das Alarmierungssystem Group Alarm Pro der Firma Cubos und den ERIC-Pager der Firma Unitronic. Die Alarmierung funktioniert sehr zuverlässig.

### Einführung des Projektes Mobile Retter

Als erster Landkreis in Niedersachsen hat der Landkreis Emsland, zusammen mit dem Landkreis Grafschaft Bentheim, im Januar 2017 das Projekt Mobile Retter umgesetzt. Mobile Retter ist ein

Smartphone-basiertes Ersthelfer-Alarmierungssystem, welches das Ziel verfolgt, die Erstversorgung von Notfallpatienten primär bei Herz-Kreislauf-Stillständen und bewusstlosen Personen schneller, professioneller und effektiver zu gestalten. Mobile Retter können allein durch die örtliche Nähe sehr oft schneller als der Rettungsdienst am Notfallort sein und bis zu dessen Eintreffen bereits qualifizierte lebensrettende Maßnahmen einleiten, die gerade in den ersten Minuten oft entscheidend sind. Die Rettungskette wird somit gestärkt, ohne eine Änderung an der bisherigen etablierten Struktur des Rettungsdienstes vorzunehmen. Derzeit sind rund 1.880 Personen als Mobile Retter geschult und registriert.

### **Katastrophenfall Moorbrand auf dem Gelände der WTD 91**

Beim Moorbrand auf dem Gelände der WTD 91 im September 2018 rief der damalige Landrat den Katastrophenfall aus. Einsatzkräfte aus dem gesamten Bundesgebiet waren im Einsatz. Durch den Katastrophenschutzstab des Landkreises Emsland wurden alle außerhalb des WTD Geländes notwendigen Maßnahmen ergriffen und koordiniert. Die intensiven Schulungen und die regelmäßigen Übungen der Mitglieder des Katastrophenschutzstabes wirkten sich bei der erfolgreichen Abwicklung der Katastrophe positiv aus und auch die Investitionen in die technische Ausstattung des Lagezentrums, einschließlich der 2016 eingeführten Stabssoftware, machten sich in dieser Situation bezahlt. Die Strukturen im Katastrophenschutz haben sich bewährt (siehe auch Folgeseite).

### **Weiterentwicklung des Leitstellenverbundes**

Bereits seit 2014 haben der Landkreis Emsland und der Landkreis Grafschaft Bentheim in einem virtuellen Leitstellenverbund gut zusammengearbeitet. Um die Qualität und Effektivität der Zusammenarbeit im Leitstellenverbund weiter zu stärken ist im Dezember 2020 die Leitstelle Ems-Vechte, Anstalt öffentlichen Rechts, gegründet worden. Diese hat zum 01.02.2021 im Kreishaus in Meppen den Leitstellenbetrieb aufgenommen. Mittelfristig ist der Neubau eines Leitstellengebäudes im Gewerbegebiet Meppen-Versen vorgesehen.

Im Rahmen der Zusammenlegung wurde zum 01.03.2021 auch ein System zur strukturierten Notrufabfrage in Betrieb genommen. Die strukturierte Notrufabfrage wird die Qualität der Abfrage durch die Rettungsleitstelle weiter optimieren.

### **Feuerwehrtechnische Zentrale (FTZ)**

Am Standort der FTZ in Sögel entstand ein neues Gebäude zur Unterbringung von Fahrzeugen und zur Errichtung eines Katastrophenschutzlagers. Daneben wurde der Werkstattbereich modernisiert, es wurde eine Notstromeinspeisung eingebaut und im Ausbildungszentrum für die Feuerwehren wurde ein dritter Unterrichtsraum eingerichtet und die Medientechnik erneuert.

### **Corona-Pandemie**

Der Katastrophenschutzstab des Landkreises hat das Gesundheitsamt bei der Bekämpfung der Corona Pandemie aktiv unterstützt. Die Impfzentren wurden im Rahmen des Katastrophenschutzes vom Landkreis Emsland aufgebaut und durch die Hilfsorganisationen, DRK in Lingen und Malteser in Papenburg, betrieben (mehr zur Pandemie im Bereich Gesundheit).

## Moorbrand

Für internationales Aufsehen sorgte im Herbst 2018 der Moorbrand auf dem Gelände der Wehrtechnischen Dienststelle 91 (WTD91). Denn was aus der Perspektive der Bundeswehr als vermeintlich kleines Feuer auf dem Gelände der WTD91 begann, hatte sich wenige Tage später zu einem massiven Moorbrand entwickelt, der in Höchstzeiten mit mehr als 2.000 Einsatzkräften bekämpft werden musste. Den Beginn markiert ein Raketentest am Montag, den 03.09.2018, auf dem Bundeswehrgelände, der bei großer Trockenheit Feuer im Moor auslöste, das die Bundeswehr aus verschiedenen Gründen nicht sofort löschen konnte.



Der Landkreis Emsland wurde in das Geschehen elf Tage später eingebunden, als kommunale Vertreter zu einem Ortstermin auf das WTD-Gelände geladen wurden. Obwohl hier der Eindruck vermittelt werden sollte, das Feuer unter Kontrolle zu haben, wurden nur wenige Stunden später durch die Bundeswehr zwei Kreisfeuerwehrebereitschaften – also insgesamt rund 250 emsländische Feuerwehrleute – zur Unterstützung der Löscharbeiten angefordert. Um die Lage permanent zu beobachten und aufgrund einer erstmalig verstärkten Rauchentwicklung im Raum Stavern, das direkt an den östlichen Teil des Bundeswehrgeländes grenzt, berief Landrat Winter am Dienstag, den 18.09, den „Stab außergewöhnliche Ereignisse“. Gleichzeitig fanden Schadstoffmessungen im Auftrag der Bundeswehr statt, um eine Gefährdung der Bevölkerung

auszuschließen. Von dem steigenden Ausmaß des Brandes zeugte zudem eine erste Pressekonferenz im Kreishaus, die bei großer Medienresonanz am Donnerstag, den 20.09, mit dem Niedersächsischen Innenminister Boris Pistorius sowie dem Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium Gerd Hoofe stattfand.

Hohe Temperaturen, stärkere Winde aus Süd-West in Richtung Stavern und eine Ausbreitung des Feuers ließen massiven Funkenflug erwarten und verschärften die Situation zusehends. Aus diesem Grund rief Landrat Winter am Freitagmorgen um 9:40 Uhr in enger fachlicher Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium den Katastrophenfall aus, erstmalig übrigens seit dem Hochwasser in Haselünne 1998. Für den einberufenen Krisenstab – insgesamt im Dreischichtsystem jeweils rund 30 MitarbeiterInnen der Verwaltung sowie Fachberater von Polizei, Feuerwehr, Sanitätsdiensten u.a. – ging es dann Schlag auf Schlag: So wurden vier Kreisfeuerwehrbereitschaften aus Niedersachsen sowie einzelne Facheinheiten angefordert und koordiniert, um mit einer so genannten „Riegelstellung“ ein Übergreifen des Feuers auf die Gebiete außerhalb des WTD-Geländes zu verhindern. Unterkünfte und eine Versorgung für zwischenzeitlich bis zu 750 Einsatzkräfte mussten organisiert werden. Außerdem plante der Krisenstab die Evakuierung der Orte Klein und Groß Stavern mit ihren insgesamt ca. 1.100 Einwohnern vollständig durch. Gleichzeitig wurden in enger fachlicher Abstimmung mit dem Landesgesundheitsamt umfassende Schadstoffmessungen auf den Weg gebracht, unter anderem mit Hilfe unabhängiger Fachbüros aus Lingen, NRW und Bayern. All das geschah unabhängig von den Aktivitäten auf dem WTD-Gelände, da auf dem hoheitlichen Gebiet die Bundeswehr die vollständige Einsatzleitung besaß. Die durch den Landkreis angeforderten Feuerwehrleute wurden hingegen in erster Linie präventiv zum Schutz Staverns eingesetzt.

Ihr Bedauern über Fehler der Bundeswehr und die Zusage, für alle Schäden aufzukommen, brachte Bundesverteidigungsministerin Ursula von der Leyen in einem Ortstermin am Samstag, den 22.09.2018, zum Ausdruck, bei dem sie von Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil und seinem Stellvertreter Bernd Althusmann begleitet wurde.

Einsetzender Regen, sinkende Temperaturen und Fortschritte bei der Brandbekämpfung sorgten letztlich dafür, dass Landrat Winter den Katastrophenfall am 27.09.2018 aufheben konnte. Gleichwohl nahmen die Löscharbeiten der Bundeswehr weitere zwei Wochen in Anspruch, wobei die zivilen Einsatzkräfte nach und nach durch Bundeswehrangehörige ersetzt wurden. Expliziter Dank gilt den Beteiligten der Feuerwehren, des Technischen Hilfswerkes und des Deutschen Roten Kreuzes, die zum Teil aus ganz Niedersachsen ins Emsland beordert waren.

Angesichts der entstandenen Schäden auf einer Fläche von 12 Quadratkilometern forderte Landrat Winter gleichwohl umfassende Kompensationsmaßnahmen durch den Bund. Mit Blick auf entstandene CO<sub>2</sub>-Emissionen beruft sich der Bund jedoch auf fehlende rechtliche Grundlagen für Ausgleichszahlungen, zum Ausgleich der Schäden an der Natur vor Ort befindet sich der Landkreis weiter im Gespräch mit den Verantwortlichen der WTD91.

## Straßenverkehr

### Verkehrssicherheit im Landkreis Emsland

Seit den 90er Jahren werden im Bereich der Verkehrssicherheit viele präventive Projekte durchgeführt sowie repressive Maßnahmen ergriffen, um die immer noch zu hohe Zahl der Getöteten und Verletzten im Landkreis Emsland zu senken.

Auch wenn im Jahr 2020 die Anzahl der getöteten Verkehrsteilnehmer im Vergleich zu den drei Vorjahren gestiegen ist, ist der bereits seit vielen Jahren rückläufige Trend weiterhin festzustellen. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Bemühungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit nicht nachlassen dürfen.



Es gibt im Flächenlandkreis Emsland eine Vielzahl von Unfallursachen und wenige besondere Unfalldhäufungen an bestimmten Punkten. Die Unfallschwerpunkte, die nach bundeseinheitlichen Kriterien anhand der Anzahl der Unfälle und dem jeweiligen Schweregrad durch die Polizei identifiziert werden, werden durch die Arbeit der Unfallkommission mit den verschiedensten Maßnahmen beseitigt bzw. bekämpft (Schutzstreifen für Radfahrer, Ampeln, Geschwindigkeitsbegrenzungen, passive Schutzeinrichtungen etc.).

Die Überwachung des fließenden Verkehrs durch die Polizei und den Landkreis Emsland mit Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen ist ein Teil der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Unfallzahlen beitragen.

Die Änderung der Straßenverkehrsordnung im Jahr 2017, wonach den Straßenverkehrsbehörden die Prüfung und Entscheidung darüber obliegt, in welchen Fällen eine streckenbezogene Anordnung von „Tempo 30“ vor verkehrssicherheitssensiblen Bereichen wie allgemeinbildenden Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern erforderlich ist, wurde im Landkreis Emsland – dort wo es möglich war – umgesetzt.



Der Landkreis Emsland fördert seit vielen Jahren die **Arbeit der Verkehrswachten**, der Polizei und aller übrigen an Verkehrssicherheitsarbeit Beteiligten (z. B. die Berufsbildenden Schulen und Gymnasien bei der Durchführung der Verkehrssicherheitswochen). So konnte im Jahr 2021 ein Aufprall- und Ablenkungssimulator, mit dem verschiedene Gefahren- und Ablenkungsszenarien dargestellt werden können, angeschafft und den drei Verkehrswachten für deren Präventionsarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Seit dem Jahr 2014 zahlt der Landkreis Emsland allen Fahranfängern, die einen Führerschein auf Probe haben, einen Zuschuss für ein Fahrsicherheitstraining. Damit soll ein Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für diese Alters- und Risikogruppe geleistet werden. Die Kosten des Fahrsicherheitstrainings belaufen sich auf 95 €. Hierzu wird ein Zuschuss in Höhe von 60 € gezahlt.



### Fahrerlaubniswesen und Verkehrsordnungswidrigkeiten

In einem Flächenlandkreis wie dem Landkreis Emsland ist Mobilität und damit die Fahrerlaubnis sehr wichtig. Jährlich werden im Landkreis Emsland rund 7.700 Fahrerlaubnisse (Erst- und Neuerteilung, BF 17, Erweiterung, Verlängerung/Erteilung nach Fristablauf sowie Umschreibung Dienstführerscheine und ausländische Führerscheine) erteilt:

2016	2017	2018	2019	2020
7.418	7.678	7.900	9.197*	7.648

\* alle 5 Jahre erhöhte Antragszahl durch Verlängerung von LKW- und Busführerschein

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist sicherzustellen, dass nur geeignete FahrzeugführerInnen am Straßenverkehr teilnehmen. Der Gesetzgeber hat hierfür verschiedene Instrumente geschaffen, wie das Fahreignungs-Bewertungssystem, Maßnahmen im Rahmen der Fahrerlaubnis auf Probe, Überprüfung der Kraftfahreignung aufgrund von Alkohol, Drogen oder gesundheitlicher Einschränkungen. Die Maßnahmen können bis zum Entzug der Fahrerlaubnis führen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Ermahnung (bei 4-5 Punkten)	1.137	1.439	1.699	2.475	2.595
Verwarnung (bei 6-7 Punkten)	244	267	309	422	403
Anordnung Aufbauseminar Fahranfänger	295	279	312	349	340
Überprüfung Kraftfahreignung Drogen	260	242	328	304	250
Alkohol	60	61	63	62	54
Krankheiten u. sonstiges	164	169	162	125	167
Entzug durch Landkreis u. Verzicht	300	293	370	354	381

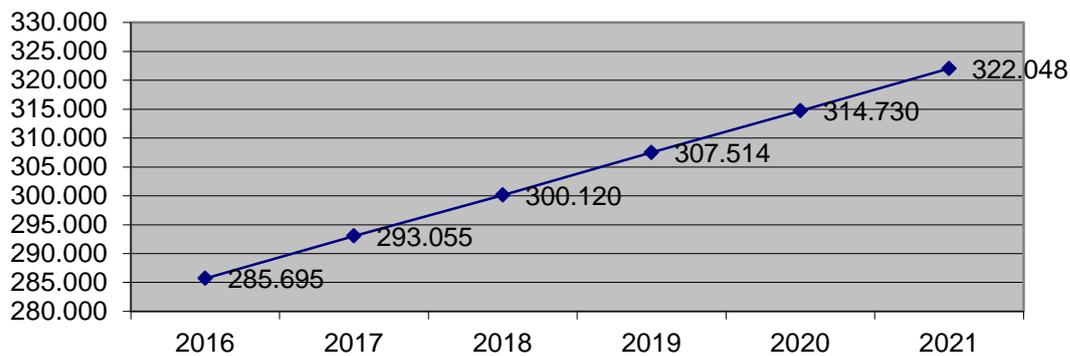
Verstöße gegen Verkehrsvorschriften stellen i. d. Regel eine Ordnungswidrigkeit dar. Verwarngeld, Bußgeld oder Kostenbescheid sollen den Täter zur zukünftigen Beachtung der Vorschriften anhalten.

	2016	2017	2018	2019	2020
Verwarngeldfälle	42.002	38.448	42.775	41.821	37.279
Bußgeldfälle	17.455	16.517	18.006	16.998	15.787
- davon mit Fahrverbot	1.321	1.329	1.517	1.263	1.394
Kostenbescheide (§ 25 a StVG)	2.268	2.424	2.531	2.647	1.920

### Kfz-Zulassungswesen

#### Fahrzeugbestand

Seit Jahren steigt der Fahrzeugbestand jährlich um ca. 7.000 Fahrzeuge. Dadurch steigt auch der Aufwand für die Verwaltung der Fahrzeuge, weil im gleichen Maße Versicherungsanzeigen, Mitteilungen über Mängel und Kfz-Steuerrückstände steigen.



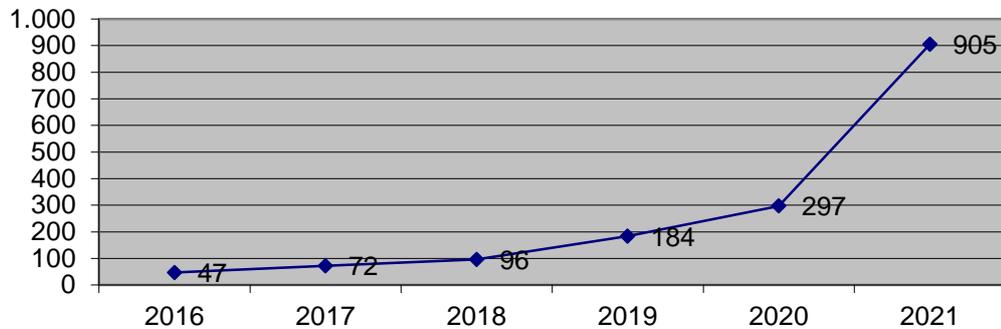
#### Internetbasierte Kfz-Zulassung „i-Kfz“

Seit mehr als 6 Jahren können BürgerInnen (nur natürliche Personen, für juristische Personen Ende 2021 geplant) Zulassungsvorgänge auch über das Internet abwickeln. Nach verhaltenem Start erfreut sich das „i-Kfz“-Portal immer größer Beliebtheit. U.a. die Corona-Pandemie hat für einen enormen Anstieg der Fallzahlen gesorgt:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	3	4	11	30	540

### Fahrzeuge mit Elektroantrieb

Die Elektromobilität spielt zunehmend eine wichtige Rolle im Straßenverkehr. Insbesondere die staatliche Förderung macht den Kauf dieser Fahrzeuge für viele BürgerInnen attraktiv. Dieses wird durch die stetig steigende Zahl der E-Fahrzeug-Zulassungen erkennbar (aufgeführt sind hier nur Pkw mit reinem Elektroantrieb):



### Verkehrslenkung

Der Landkreis Emsland ist aufgrund seiner Wirtschaftskraft häufig Ziel- oder Abfahrtsort von Großraum- und Schwertransporten oder ist aufgrund seiner Größe Transitland dieser Transporte. Ebenfalls muss der Verkehr sicher durch bzw. um die zahlreichen Baustellen gelenkt werden.

	2016	2020
Großraum- und Schwertransporte (inkl. Anhörungen)	16.666	20.065
Verkehrsrechtliche Genehmigungen (insb. Baustellen)	681	740

### Entwicklung des gewerblichen Güterkraftverkehrs

Bei den gewerblichen Güterkraftverkehrsbetrieben ist in den letzten Jahren ein beachtlicher Zuwachs zu verzeichnen. Nach 252 Unternehmen mit insgesamt 2685 Lizenzen im Jahr 2016 sind es nun 323 Unternehmen (Steigerung 28 %) mit 3904 Lizenzen (Steigerung 45 %).

	2016	2020
Unternehmen im gewerblichen Güterkraftverkehr	252	323
Anzahl der Lizenzen	2685	3904

## Emsländische Eisenbahn GmbH

Die Emsländische Eisenbahn GmbH (EEB) ist im Jahre 1993 aus den vor nunmehr über 100 Jahren gegründeten Eigenbetrieben „Hümmlinger Kreisbahn“ und „Meppen-Haselünner-Eisenbahn“ entstanden. Die heutige EEB setzt sich zusammen aus einem Eisenbahninfrastruktur und Eisenbahnverkehrsunternehmen. Die Aufgaben Disposition, Triebfahrzeugführung, Zugleitung und Verwaltung werden von insgesamt 13 Mitarbeitern übernommen. Mit einer eigenen Eisenbahninfrastruktur von ca. 100 km und 16 km Ladegleise, übernimmt die EEB Transportleistungen im Güterverkehr. Des Weiteren ist die EEB Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und Ansprechpartner für Mobilität im Emsland. Die Organisation und Umsetzung der Schülerbeförderung im Landkreis Emsland übernimmt die EEB ebenfalls. Die Aufgaben der Schülerbeförderung, Mobilitätszentrale, Fahrkartenverkauf, Entwicklung ÖPNV und Verwaltung werden von 15 Mitarbeitern übernommen.



### Die EEB als ÖPNV-Aufgabenträger

#### Ausarbeitung Nahverkehrsplan 2020- 2025

Als ÖPNV-Aufgabenträger ist die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs der EEB ein großes Anliegen. In Zusammenarbeit mit einem externen Planungsbüro wurde die EEB mit der Ausarbeitung der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) 2020–2025 durch den Landkreis Emsland beauftragt. Als zentrale Handlungsfelder wurden folgende Punkte für den ÖPNV herausgearbeitet: Untersuchung eines landkreisweiten Tarifs, Barrierefreiheit, Verbesserung der Verbindungsqualität, Vertaktung der Fahrplanangebote, Stärkung der Knotenpunkte, Kommunikation, verkehrsträgerübergreifende Zusammenarbeit. Der Kreistag des Landkreises Emsland hat im Oktober 2020 die neue Fassung der Fortschreibung des NVP 2020–2025 des Landkreises Emsland beschlossen.

#### Projekte im ÖPNV

Die Fahrleistungen im ÖPNV belaufen sich auf rd. 7.050.000 km im Jahr, verteilt auf 100 Linien. Diese werden von den Verkehrsunternehmen im Landkreis Emsland eigenwirtschaftlich betrieben. Die EEB als ÖPNV-Aufgabenträger ist dabei mit der Organisation und Entwicklung betraut.

Neben dem barrierefreien Ausbau der Haltestellen im Landkreis Emsland macht es sich die EEB zur Aufgabe, die Attraktivität des ÖPNV zu steigern und den Fahrgästen transparent Informationen zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung eines Echtzeitinformationssystems, welches von mehreren Verkehrsunternehmen des Landkreises Emsland eingeführt wird, sollen

dem Fahrgast schnelle Informationen über die aktuelle Verkehrssituation in Bus und Bahn geben werden. Diese Echtzeitinformationen werden in Zukunft über Anzeigetafeln an zentralen Haltestellen sowie über das Smartphone angezeigt. Der Landkreis Emsland fördert dieses Projekt mit einer Gesamtsumme von rd. 270.000 € aus Regionalisierungsmitteln.

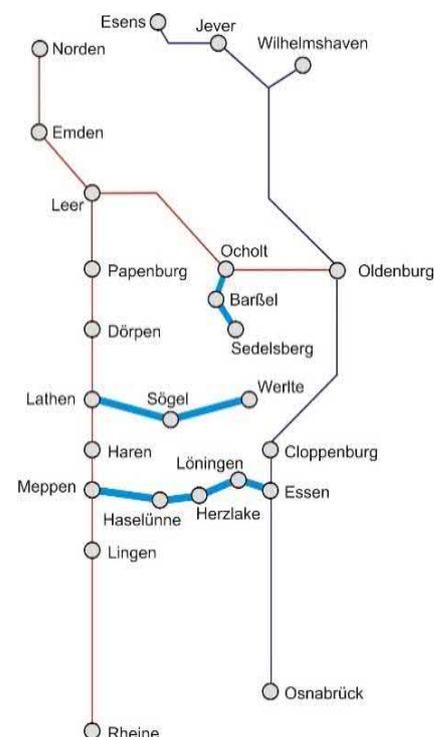
Auch die drei Mittelzentren Lingen, Meppen und Papenburg sollen im ÖPNV-Angebot attraktiver gestaltet werden. In Zusammenarbeit mit den drei Städten, einem Planungsbüro und dem Landkreis Emsland wird ein Konzept zur finanziellen Unterstützung entworfen, um z. B. das Fahrplanangebot zu erhöhen oder eine bessere Netzintegration zu erzielen. Den Städten sollen jährlich 200.000 € aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des Stadtbusverkehrs zur Verfügung gestellt werden.

### Die EEB als Eisenbahninfrastruktur- und Eisenbahnverkehrsunternehmen

Als Eisenbahninfrastrukturunternehmen verfügt die EEB über drei Strecken

-  Meppen – Haselünne – Herzlake - Lönningen –Essen  
 Streckenlänge von rd. 55 km
-  Lathen – Sögel – Werlte  
 Streckenlänge von rd. 30 km
-  Westerstede / Ocholt – Barßel – Sedelsberg  
 Streckenlänge von rd. 30 km

Die Strecken werden nach der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung gebaut und betrieben. Die Strecken sind eingleisig und nicht elektrifiziert und werden für den Güter- und dem Museumsbahnverkehr genutzt. Der Zugleitbahnhof der EEB befindet sich in Vormeppen.



### Technische Ausstattung

Die EEB verfügt über vier Lokomotiven, die z. B. Kies, Getreide und Holz verladen und transportieren. Des Weiteren werden auch regelmäßig Müllcontainer zur Müllverbrennungsanlage gefahren.

Bezeichnung	Baujahr	KW
Emsland 5	2006	1700
Emsland 6	1999	1500
Emsland 7	1974	810
L2	1962	202

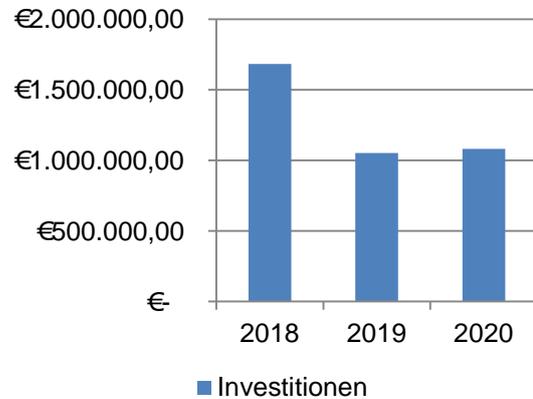
### Streckensanierungen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt drei Oberbausanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 13,7 Mio. € fertiggestellt. Die Strecke Meppen – Essen wurde in zwei Sanierungsmaßnahmen unterteilt; die Investitionssumme von rd. 9,4 Mio. € wurde durch das Land Niedersachsen und das Eisenbahn-Bundesamt gefördert. Die EEB leistete einen Eigenbetrag in Höhe von rd. 940.000 €. Im Jahr 2019 wurden auf dieser Strecke insgesamt rd.

300.000 Tonnen befördert. Zudem erfolgte eine Sanierungsmaßnahme auf der Strecke Sögel-Werlte mit einer Investitionssumme von rd. 4,3 Mio. €, diese wurde ebenfalls durch das Land und das Eisenbahn-Bundesamt gefördert. Die EEB leistete hier einen Eigenbetrag in Höhe von rd. 430.000 €.

Neben den fertiggestellten Streckensanierungen im Jahr 2017 wurden in den Folgejahren weitere Investitionen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € getätigt. Dazu zählen Lichtzeichenanlagen, Oberbau-maßnahmen sowie der Kauf einer gebrauchten Diesellok, um das Angebot für die Wirtschaft im Bereich Güterverkehr weiter attraktiv zu halten.

**Investitionen 2018 - 2020**



## Innerer Service

### Bereich Kreisarchiv

Seit 2017 wurden durch einen beim Stadtarchiv Mannheim angesiedelten Dienstleister die analogen Personenstandesregister digitalisiert. Bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 86.000 € wurden bisher 4.800 Bände erschlossen, der Projektabschluss ist für 2021 vorgesehen. Dann sind 5.400 Register digital einzusehen und ermöglichen eine leichte Recherche, die Originalunterlagen bleiben unbeschadet erhalten. Der Landkreis Emsland und die 19 kreisangehörigen Kommunen hatten sich 2019 darauf geeinigt, die Standesamtsregister zentral im Kreisarchiv aufzubewahren, so dass alle Bände an einem Ort zugänglich sind. Sie umfassen die standesamtlichen Einträge zu allen Geburten, Heiraten und Sterbefällen im Emsland seit 1874.

Das Kreisarchiv ist seit dem Umzug im Januar 2021 im neuen Kreishaus III zu finden und profitiert dort von einer modernen Umgebung auf aktuellem technischen Stand. Im großzügigen Magazin werden ca. 4000 Archivkartons und 20 Planschränke in einer Rollregalanlage mit 500 laufenden Metern gelagert, neben den Büros und der Werkstatt lädt der Lesesaal mit acht Arbeitsplätzen zur Recherche ein.

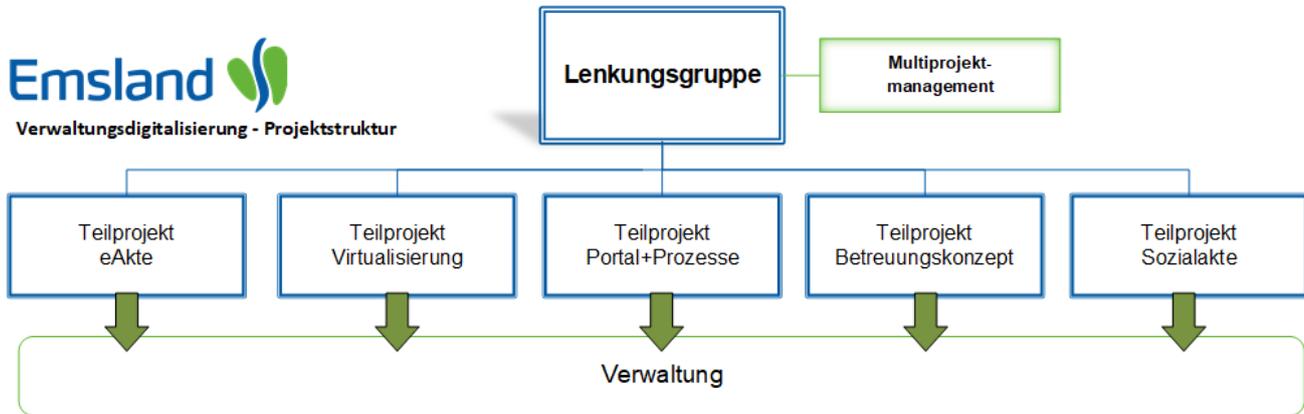
### Bereich Digitalisierung und Organisation

Die Digitalisierung der Verwaltung stellt einen Schwerpunkt der Arbeit in den letzten Jahren dar. Vielfältige Anforderungen erzwingen eine digitale Modernisierung, hierzu gehören die Auswirkungen aus dem Onlinezugangsgesetz genau wie der „digitale Ruck“ aus der Corona-Pandemie. Akten müssen elektronisch werden, der Ort der Verwaltungsarbeit ändert sich von herkömmlichen Schreibtischen zu mobilen Arbeitsplätzen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wurde in 2019 ein Kooperationsmodell zwischen der Kreisverwaltung und den emsländischen Kommunen beschlossen, um die Verwaltungsplattform openRathaus/openKreishaus ins Leben zu rufen. Seit der politischen Zustimmung zu diesem Projekt werden aktuell bis zum Sommer 2021 die kommunalen Portale in Betrieb genommen und dann fortwährend mit digitalen Verwaltungsleistungen ergänzt.



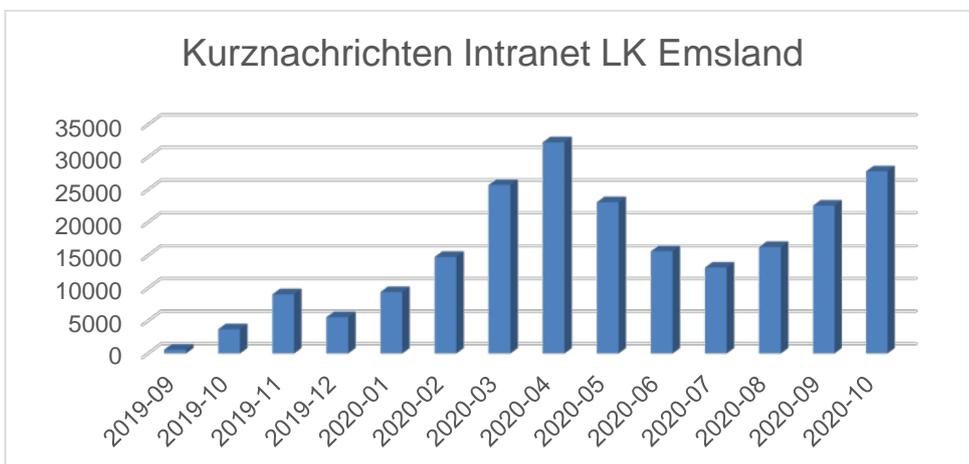
Innerhalb der Verwaltung erfolgt in verschiedenen Projekten der digitale Verwaltungsumbau, um insbesondere die Aktenführung digital zu gestalten. Erst hierdurch wird mobiles Arbeiten möglich, egal ob im Büro, im Konferenzraum, zu Hause oder unterwegs.



Der komplexe Gesamtumfang dieses Projektes lässt nahezu keinen Verwaltungsbereich unberührt, die komplizierten gegenseitigen Abhängigkeiten sollen durch die einzelnen Teilprojekte modularisiert und aufgelöst werden. So erfordert eine digitale Akte bereits eine Digitalisierung der oft noch analogen Posteingänge, die Kooperation verschiedener Verwaltungsbereiche oder auch Verwaltungen gerade in sensiblen Bereichen wie dem Sozialwesen benötigt ein belastbares Berechtigungskonzept.

Dieses Projekt ist mit einer mindestens fünfjährigen Laufzeit versehen, aktuell wurde bereits die erforderliche Servertechnik mit dem notwendigen Dokumentenmanagementsystem beschafft und steht in 2021 bereit. Parallel an diesen technischen Aufbau schließt sich der organisatorische Umbau an.

Moderne Arbeitsmethoden werden ergänzt durch digitale Hilfsmittel. Hierzu zählt beispielsweise das neue Intranet, das gerade in der Krisenarbeit von Corona ein wertvolles Instrument für die Kommunikation geworden ist. So lassen sich etwa an den über das System verschickten Kurznachrichten seit dem Systemstart im September 2019 auch die Corona-Verläufe ableiten:



### **Bereich Fuhrpark**

Zum Fuhrpark der Kreisverwaltung gehörten im Jahr 2016 lediglich je zwei reine Elektro-Fahrzeuge und Elektro-/Benzin-Hybride. Eine Abkehr von herkömmlich angetriebenen Fahrzeugen wurde jedoch schon hier durch 30 Erdgas-/Benzin-Hybrid-Pkw eingeleitet. Der heutige Fuhrpark umfasst inzwischen 21 reine Elektroautos, die um drei erdgasbetriebene und einen Elektro-Hybrid-Pkw ergänzt werden.

Durch weiteren Austausch vorhandener Autos soll eine Reduzierung der Fahrzeuge mit reinem Verbrennungsmotorantrieb auf nahezu 0 % erreicht werden, parallel erfolgt die Schaffung einer eigenen Ladeinfrastruktur, die aktuell bereits 34 Ladepunkte umfasst; hierin sind auch vier Ladesäulen für BesucherInnen und Mitarbeitende der Kreisverwaltung enthalten.

Ein weiterer Baustein für eine effiziente Verwaltung und Organisation des Fuhrparks ist die Einrichtung einer/eines Fuhrparkmanagerin/s und die aktuell projektierte Einrichtung einer Software für Fahrzeugreservierung, Wartungs- und Inspektionsüberwachung mit Kosten-Controlling sowie auch interner Führerscheinprüfung.

### **Bereich Geoinformation**

Um Verwaltungsinformationen geografisch aufzuarbeiten und darzustellen, ist durch den Umweltausschuss 2019 der Aufbau und Betrieb eines Geodatenportals beschlossen worden. Dieses wurde 2020 in Betrieb genommen und wird zunehmend mit neuen Informationen angereichert. In verschiedenen Informationsebenen finden sich dort etwa Naturschutzgebiete, Oberflächenwasser- und Grundwasserentnahmestellen, Wertstoffhöfe oder Anlagen und Standorte sogenannter IED-Anlagen (in der Regel große Tierhaltungsanlagen) oder Badegewässer. Neben öffentlich sichtbaren Informationen kann dieses System auch zum Beispiel für den Informationsaustausch zwischen den Behörden genutzt werden, etwa bei Flächennutzungsplänen der emsländischen Kommunen, dem Breitbandausbau oder dem Klimaschutz.

## Gebäudemanagement

Seit dem 01.07.2011 ist der Fachbereich Gebäudemanagement mit der Verwaltung und der Bauunterhaltung der Gebäude des Landkreises einschließlich der kreiseigenen Schulen beauftragt. Insgesamt bewirtschaftet der Fachbereich Gebäudemanagement rd. 260.000 m<sup>2</sup> Gebäudeflächen in weit über 120 Gebäuden.

Neben laufenden Unterhaltungs- und Wartungsmaßnahmen wurden in den Jahren 2016 bis 2021 insgesamt rd. 70 Mio. € in größere Neubau- und Sanierungsmaßnahmen investiert.

### Investitionen an kreiseigenen Schulen (rd. 50 Mio. €):

- Kreisgymnasium Haselünne – Umbau und Sanierungsarbeiten (u. a. Gebäude N und H)
- Gymnasium Papenburg – Erweiterungsbau und Neubau der Sporthalle
- Gymnasium Werlte – Erweiterungs- und Umbauarbeiten
- BBS Lingen Technik und Gestaltung – Sanierungsmaßnahmen, Neubau Sporthalle sowie Sanierung und Erweiterung Mensa
- BBS Lingen Agrar und Soziales – Sanierungsmaßnahmen (u. a. Sanierung Küchen, Fachräume, Fleischerei, Trinkwasserleitungen)
- BBS Lingen Wirtschaft – Sanierungsmaßnahmen (u. a. energetische Fassadensanierung, sanitäre Anlagen)
- BBS Meppen – Sanierungsmaßnahmen (u. a. energetische Dach-, Fassaden- und Fenstersanierung, Beleuchtungssanierung)
- BBS Papenburg – Sanierungsmaßnahmen (u. a. Brandschutz, Beleuchtung, Heizung und Lüftung)



Abb.: Gymnasium St. Ursula Haselünne

**Investitionen an sonstigen Liegenschaften des Landkreises Emsland (rd. 20 Mio. €):**

- Erweiterung Kreishaus I
- Sanierungsmaßnahmen Kreishaus I
- Neubau Kreishaus III
- Erweiterung Archäologisches Museum Meppen
- Kreisstraßenmeistereien Investitionen in Silos, Unterstellplätze, Lagerplätze
- Marienhausschule – Neubau einer Containeranlage
- Helen-Keller-Schule Meppen – Erweiterung
- Erwerb und Sanierung Pestalozzischule Meppen

Beim Neubau bzw. bei der grundlegenden Sanierung von kreiseigenen Liegenschaften wurde konsequent darauf geachtet, hohe Energiestandards einzuhalten. Neubauten erfüllen in der Regel den Passivhausstandard, sanierte Gebäude den Neubaustandard nach Energieeinsparverordnung.

Der Fachbereich Gebäudemanagement prüft zudem laufend die Errichtung von PV-Anlagen bei Bestands- und Neubauten an kreiseigenen Liegenschaften. Aktuell sind 11 Liegenschaften mit einer PV-Anlage ausgestattet (Gesamtschule Emsland, BBS Lingen Beckstraße, BBS Lingen Wirtschaft, Gymnasium Georgianum, Pestalozzischule Papenburg, Hümmling-Gymnasium Sögel, Paul-Moor-Schule Freren, Gymnasium Haren sowie die Kreishäuser I-III in Meppen). Zudem wird aktuell eine PV-Anlage auf der Dachfläche des Erweiterungsbaus am Gymnasium Papenburg sowie auf der Sporthalle an der BBS Lingen Beckstraße errichtet.

Auch bei zukünftigen Investitionen wird die mögliche Installation von PV-Anlagen zur Eigenstromerzeugung verfolgt.

Im Rahmen der umfangreichen energetischen Sanierungsmaßnahmen wurden vielfältig die Fördermöglichkeiten des Bundes in Anspruch genommen.

Der Fachbereich Gebäudemanagement hat weiterhin mit der kurzfristigen Errichtung der drei Corona-Testzentren in Lingen, Meppen und Papenburg sowie mit der Fertigstellung der zwei Corona-Impfzentren in Lingen und Papenburg einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise geleistet.



*Abb.: Kreishaus III*

## Rechnungsprüfungsamt

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) wird als unabhängige und nur der Vertretung unterstellte Kontroll- und Beratungsinstanz sowohl für den Landkreis Emsland als auch für die kreisangehörigen Gemeinden, die kein eigenes RPA eingerichtet haben, tätig. Im Landkreis Emsland fallen somit insgesamt 67 Kommunen (einschl. Mitgliedsgemeinden in Samtgemeinden) in seinen Zuständigkeitsbereich.

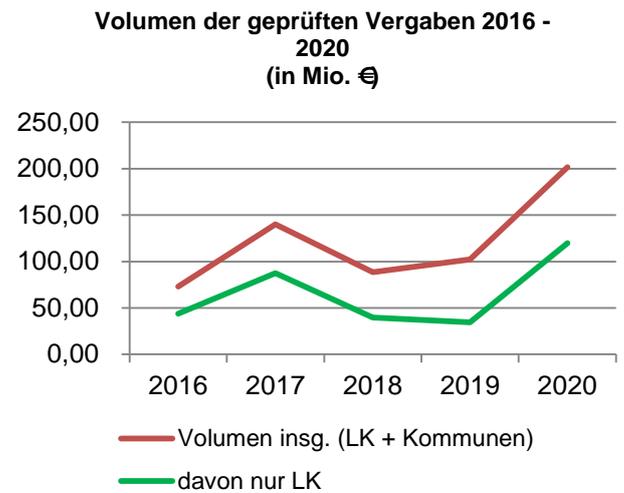
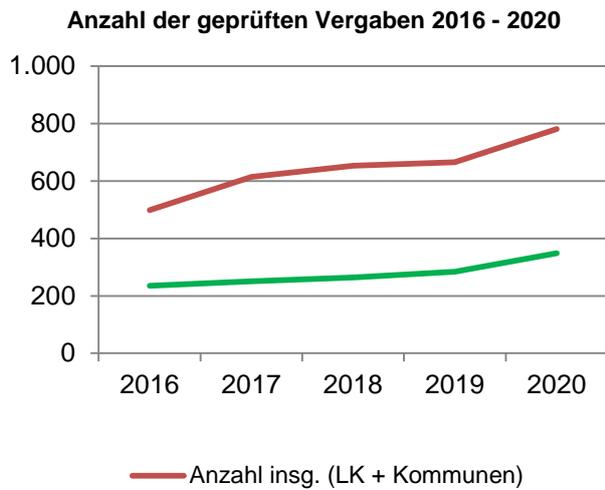
Im Zeitraum 2016 bis 2021 standen zunächst die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben im Mittelpunkt, zu denen insbesondere gehören:

- Prüfung von Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtab schlüssen
- Laufende Prüfung von Verwaltungsvorgängen des Landkreises hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit
- Jahresabschlussprüfungen bei Eigenbetrieben, Vereinen, Stiftungen u. ä.
- Kassenprüfungen
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung und Abrechnung von Baumaßnahmen
- Prüfung von Verwendungsnachweisen

Auf diese Art und Weise hat das RPA zu folgenden Zielen beigetragen:

- Sicherstellung eines ordnungsmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns
- Frühzeitiges Aufdecken etwaiger Fehler oder Vermögensnachteile zu Lasten des Landkreises als Grundlage für Maßnahmen der Gegensteuerung
- Aufzeigen steuerungsrelevanter Abweichungen im Hinblick auf den Jahresabschluss und das damit vermittelte Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage
- Lieferung von maßgeblichen Informationen an die Vertretung als Grundlage für den Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten
- Sicherstellung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen und damit der Rechtssicherheit erteilter Aufträge
- Mitwirkung bei der Optimierung von Verwaltungsabläufen
- Prävention

Im Hinblick auf das seit 2012 anzuwendende doppische Haushalts- und Rechnungswesens hat sich das RPA über den gesetzlichen Prüfungsauftrag hinaus immer auch als Ansprechpartner und Berater der Kommunen verstanden, zumal die Umstellung bis heute Wirkung zeigt und weiterhin erhöhte Anforderungen an die Kammereien stellt.

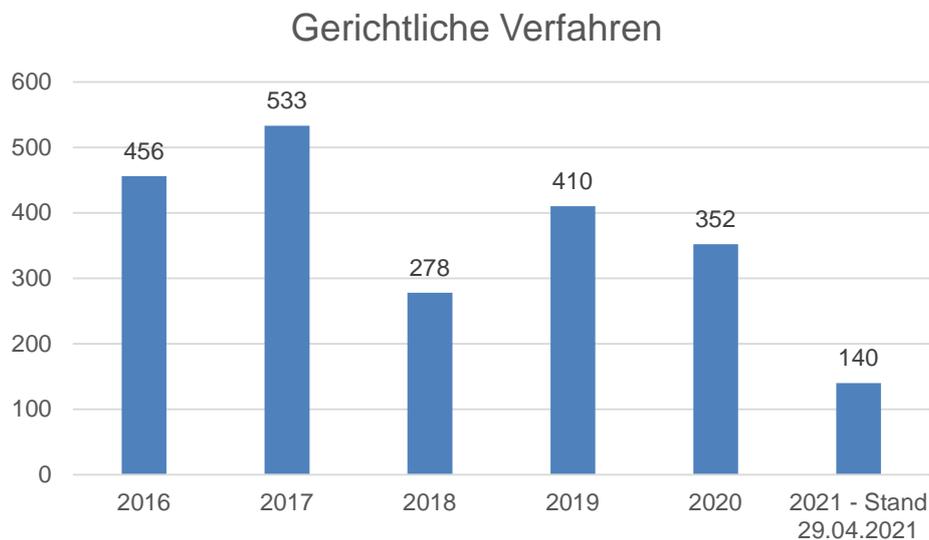


Ein Schwerpunkt der Prüfungstätigkeiten war erneut und mit weiterhin steigender Tendenz die Vergabeprüfung. Wie den folgenden Diagrammen zu entnehmen ist, stieg entsprechend der Anzahl der geprüften Vergaben auch das Volumen der Auftragssummen auf einen Spitzenwert von rund 200 Mio. € in 2020 (Landkreis einschl. Kommunen).

## Recht

### Gerichtliche Verfahren

Der Fachbereich Recht führte in den Kalenderjahren 2016 bis 2021 in nahezu sämtlichen Bereichen des öffentlichen Verwaltungs- und Sozialrechts die nachfolgend bezeichnete Anzahl gerichtlicher Verfahren:



### Strafanzeigen

Seit dem Jahr 2020 werden auch die seitens FB 30 gefertigten Strafanzeigen erfasst. Im Jahr 2020 wurden seitens FB 30 insgesamt 50 Strafanzeigen für den Landkreis Emsland gefertigt. Aktuelle Zahlen für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

### Sonstige Schwerpunkte

Leitung von Erörterungsterminen für die Fachbereiche 65 und 67

#### Bereich Windenergie

Insbesondere im 4. Quartal 2016 wurde wegen der so genannten EEG-Novelle und der Novellierung des RROP 2015 eine Vielzahl von Erörterungsterminen für die Errichtung von Windenergieanlagen nach dem BImSchG vorbereitet und durchgeführt. Das Gesamtinvestitionsvolumen belief sich seinerzeit auf ca. 500.000.000 €.

#### Stallbauvorhaben

Der Fachbereich Recht begleitet regelmäßig die seitens des Fachbereich Hochbau geführten Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG und leitet insofern die Erörterungstermine mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Hierbei konnte in der Vergangenheit konstatiert werden, dass der Prüfungsumfang und die Prüfungstiefe kontinuierlich zunahm, da insbesondere die Vorgaben des europäischen Umweltrechts einschließlich der entscheidungserheblichen Rechtsprechung des EuGH sowohl die im Verfahren beteiligten Verbände als auch Einzeleinwender in die Lage

versetzen, eine Genehmigungsentscheidung einer umfassenden Rechtmäßigkeitskontrolle zuzuführen, eine Verletzung in eigenen subjektiven Rechten ist nicht mehr zwingend erforderlich. Dies bedeutet, dass sich Kläger mit Erfolg auch auf nicht nachbarschützende öffentlich-rechtliche Vorschriften berufen können.

### **Erörterungstermine für den Fachbereich Umwelt**

In den Jahren 2016 und 2021 wurden auch vereinzelt Erörterungstermine für den Fachbereich Umwelt – insbesondere im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren – durchgeführt. Auch in diesen Verfahren ergab sich eine sehr hohe Prüftiefe mit äußerst umfangreichen Unterlagen (siehe insbesondere Erörterungstermin zum Pumpversuch in Lengerich).

### **Begleitung des Planungsprozesses der E 233**

Diesbezüglich wurde von 2016 bis Mitte 2019 der Planungsprozess für den vierstreifigen Ausbau der E233 seitens des Fachbereichs Recht begleitet. Hierfür wurden zwei Mitarbeiter (ein Verwaltungsjurist sowie ein Mitarbeiter des gehobenen Dienstes) zur Planfeststellungsbehörde nach Hannover abgeordnet. Die Mitarbeiter waren aber hier vor Ort tätig. Die Einholung und Überprüfung der eingeholten Fachgutachten sowie die Begleitung der Erstellung der Planunterlage erforderte erhebliche personelle Kapazitäten.

### **Temporäre Schwerpunkte**

In den vergangenen fünf Jahren gab es immer wieder „einzelne“ Fälle, die für einen bestimmten Zeitraum einen erheblichen Arbeitseinsatz erforderten. Zu denken ist dort insbesondere noch an die Begleitung eines Schwerguttransportes im Frühjahr 2020, Errichtung eines Bestattungswaldes in Spahnharrenstätte, die Festsetzung auskömmlicher Gebühren im Rahmen der Fleischhygieneuntersuchung, die Frage der Erhebung angemessener Bußgelder sowie einer angemessenen Gewinnabschöpfung im Falle einer Überproduktion durch Biogasanlagen. Die Betreiber derartiger Anlagen haben in den Jahren 2016 ff. oftmals deutlich mehr als die genehmigte Menge an Biogas in das öffentliche Netz eingespeist. Damit entfiel de facto die bauplanungsrechtliche Genehmigung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB.

**Begleitung und Beratung der Sozialverwaltung**, insbesondere bei der Erstellung für Konzepte für die Berechnung angemessenen Wohnraums für SGB II- und SGB XII-Hilfeempfänger, der Erstellung einer Übergangsvereinbarung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (BtHG) sowie Geltendmachung von Ansprüchen aus übergeleitetem Recht (insbesondere Schenkungsrückforderungen).

### **Bewältigung der Flüchtlingskrise**

Im Zuge der Bewältigung der Flüchtlingskrise wurden einzelne Gerichtsverfahren u. a. zur Feststellung des tatsächlichen Alters bei unbegleiteten Minderjährigen (sogen. Umas) geführt.

### **Besondere Verfahren in der Leistungsverwaltung**

Insbesondere im Bereich der Leistungsverwaltung – SGB II und SGB XII – gibt es eine gewisse Anzahl von Personen, die die öffentliche Verwaltung mit einer Vielzahl von gerichtlichen Verfahren, Dienstaufsichtsbeschwerden etc. überziehen. Die weit überwiegende Anzahl der Bürger (ca. 99 %) akzeptiert die seitens des Landkreises Emsland getroffenen Entscheidungen bzw. die im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung dazu ergangenen Entscheidungen der

Sozial-/Landessozialgerichte. Es gibt aber Einzelne, die die Gerichte mit einer Vielzahl von Verfahren überziehen und grundsätzlich jeden Bescheid einer gerichtlichen Überprüfung zuführen. Im Rahmen der dann folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung wird seitens dieser Personen das Gebot der sachlichen Auseinandersetzung verlassen, vielmehr wird dort oftmals der zuständige Sachbearbeiter/zuständige Sachbearbeiterin in beleidigender Art und Weise angegangen. Die Bearbeitung dieser Verfahren bindet auch in nicht unerheblichem Maße Verwaltungskraft.

**Seit März 2020 ist der Fachbereich Recht** in erheblichem Maße überdies mit der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie beschäftigt. Hierbei gilt es, zum einen zeitnah die erforderlichen Allgemeinverfügungen auf den Weg zu bringen, Musterbescheide zu erstellen oder die sich jeweils in sehr kurzen Abständen ändernde Rechtslage (Stichwort: Nieders. Corona-Verordnung) zu analysieren und entsprechenden Anfragen der Fachbereiche oder der emsländischen BürgerInnen zu beantworten. Hierbei stehen oft zumindest wirtschaftlich-existentielle Fragestellungen im Raum. Die Folgen der Corona-Pandemie trafen auch größere Unternehmen im Landkreis Emsland.

Allein im Jahr 2020 wurden im Hinblick auf die Corona-Pandemie im Landkreis Emsland 21 Allgemeinverfügungen erlassen. Im Jahr 2021 bis zum Zeitpunkt Ende April 2021 mussten wiederum bereits 10 weitere Allgemeinverfügungen erlassen werden.

## Personal

### Aus- und Weiterbildung beim Landkreis Emsland

Der Landkreis Emsland bildet in elf verschiedenen Ausbildungsberufen und Studiengängen ca. 65 bis 70 Nachwuchskräfte aus. Dies entspricht über 5 % der aktuell beim Landkreis Beschäftigten bzw. BeamtInnen. Die Anzahl wird in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwarteten personellen Abgänge, z. B. aus Altersgründen oder wegen zusätzlicher Aufgaben konstant hoch bleiben.

Zudem bleibt auch der Landkreis Emsland vom Fachkräftemangel nicht verschont und bildet auch für Arbeitsbereiche, die eine besondere Qualifikation erfordern, Nachwuchskräfte aus. Beispielfhaft zu nennen sind hier GeomatikerInnen oder SozialarbeiterInnen. Letztere werden gezielt über duale Studiengänge ausgebildet und so frühzeitig an den Landkreis gebunden.

Im Ausbildungsmarketing kooperiert der Landkreis Emsland mit der Firma *Studio2B* aus Berlin, die u. a. den Internetauftritt [www.deinerstertag.de](http://www.deinerstertag.de) betreibt. Hier werden zu Berufsorientierungszwecken Filme im VR-Format (Virtual Reality) publiziert und vermarktet. Der Landkreis Emsland ist auf dieser Plattform mit einem VR-Film über die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten vertreten.

Vorwiegend in den Verwaltungsberufen bestehen gute Möglichkeiten, sich im erlernten Beruf durch entsprechende Lehrgänge weiterzubilden. Auch Führungskräfte und MitarbeiterInnen, die eine Führungsfunktion anstreben, erhalten regelmäßig passende Seminarangebote, die sehr gut angenommen werden.

### Digitalisierung im Personalbereich

Der Landkreis Emsland nutzt im Rahmen der Bewerberauswahl seit Frühjahr 2020 ein Online-Tool. StellenbewerberInnen können bürgerorientiert und unkompliziert zu jeder Zeit „Offene Stellen“ einsehen und sich direkt papierlos bewerben. Durch die Verwendung der Software wird die Auswahl noch weiter professionalisiert und schneller. Eignungstests im Nachwuchskräfte-Bereich finden in einigen Auswahlprozessen ebenfalls digital statt.

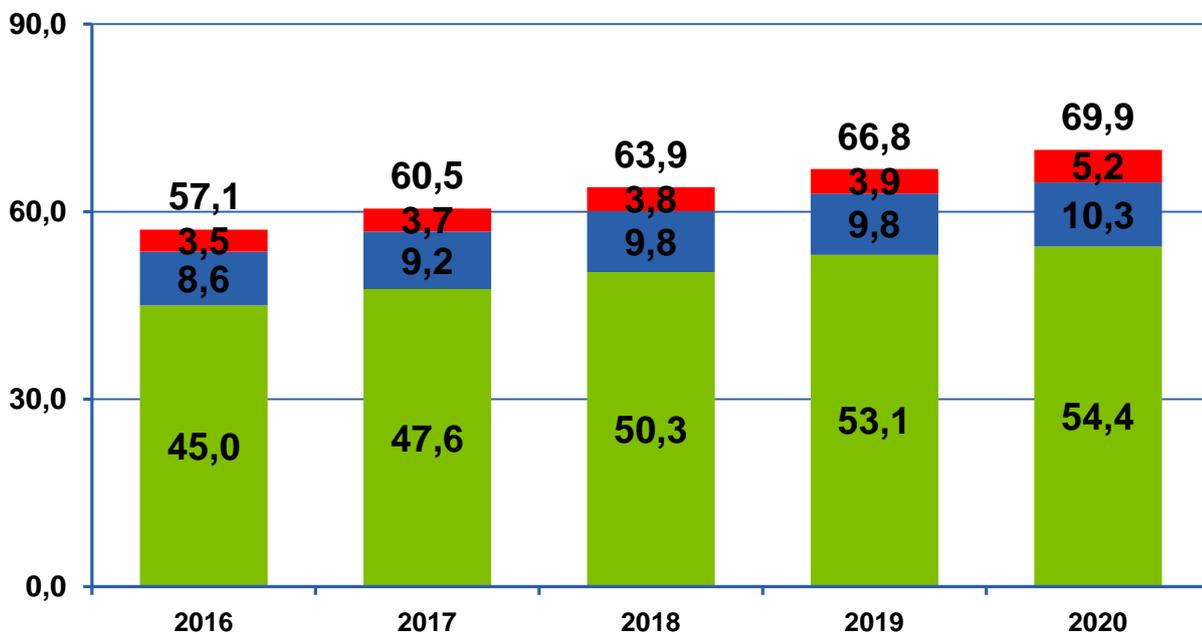
Um BewerberInnen weite Anfahrtswege zu ersparen oder Vorstellungsgespräche im Rahmen eines Auslandsaufenthalts (z. B. als Au-pair) zu ermöglichen, verwendet der Landkreis Emsland schon seit geraumer Zeit neue Online-Technologien. Diese Variante der Gesprächsführung hat sich während der Pandemie als unverzichtbar erwiesen und wird auch zukünftig bei Auswahlverfahren eine Rolle spielen.

### Entwicklung des Personals und der Personalausgaben

Um weiterhin als starke und erfolgreiche Verwaltung agieren zu können und den Herausforderungen an eine Bewältigung stetig steigender Aufgaben gerecht zu werden wächst von Jahr zu Jahr auch die Zahl der MitarbeiterInnen, wie es die folgende Grafik belegt. Für das Jahr 2020 schlägt insbesondere die erforderliche Einstellung zusätzlichen Personals zur Unterstützung des Gesundheitsamtes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu Buche.



Entsprechend der Entwicklung der Personalzahlen und anderer Einflussfaktoren wie z. B. Tarifierhöhungen haben sich die Personalkosten folgendermaßen entwickelt:



## Personalvertretung

2016 bis 2020

Personalrat:

13 Mitglieder

1 Vertrauenspers. der Schwerbehinderten  
(Andreas Büter)

Mitglieder: Gebben, Willi  
Lake, Pia  
Lattka, Andreas  
Olthoff, Lisa  
Rump, Jutta  
Seifert, Annekatri  
Spölming, Heike  
Thien, Katrin  
Tepe, Tobias  
Timmer, Frank  
Voß, Ursula

11 Beschäftigtenvertreter (7 w. / 4 m.)  
2 Beamtenvertreter (1 w. / 1 m.)

Freistellung: 2,5 Stellen

Jugend- u. Auszubildendenvertretung:  
5 Mitglieder

2020 bis 2024

Personalrat:

13 Mitglieder

1 Vertrauenspers. der Schwerbehind.  
(Andreas Büter)

Mitglieder: Abel, Günter  
Baalmann, Pia  
Bruns, Christine  
Gebben, Willi  
Kessens, Andreas  
Lake, Pia  
Rump, Jutta  
Spölming, Heike  
Weidner, Christa  
Wille, Hans

11 Beschäftigtenvertreter (7 w. / 4 m.)  
2 Beamtenvertreter (1 w. / 1 m.)

Freistellung: 3 Stellen

Jugend- u. Auszubildendenvertretung:  
5 Mitglieder

Der Personalrat wurde 2016 und 2020 von den KollegInnen gewählt. Die Anzahl der Mitglieder des Personalrates ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten. Dabei werden die Beschäftigtengruppen (ArbeitnehmerInnen und BeamtenInnen sowie Auszubildende) einzeln betrachtet. Der Anteil der im Personalrat vertretenen Frauen und Männer spiegelt das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten beim Landkreis wieder.

Der aktuelle Personalrat setzt sich wie folgt zusammen:

- 11 Beschäftigtenvertreter (7 w / 4 m)
- 2 Beamtenvertreter (1 w / 1 m)
- 5 Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung
- 1 Vertrauensperson der Schwerbehinderten
- 3 Freistellungen



Den Vorsitz über das aktuelle Gremium hat in der 5. Wahlperiode Agnes Wessels (Foto). Tobias Tepe ist der erste stellvertretende Vorsitzende und Jutta Rump die zweite stellvertretende Vorsitzende.

Weitere Mitglieder sind Willi Gebben, Günter Abel, Pia Lake, Christa Weidner, Hans Wille, Tobias Hartz, Heike Spölmig, Pia Baalman, Christine Bruns und Theresa Behrens-Reich.

Der Personalrat tagt im 3-Wochen-Rhythmus in nichtöffentlicher Sitzung. Zur Beantwortung von Fragen steht zu jeder Sitzung eine Vertretung vom Fachbereich Personal oder auch der Personaldezernent Michael Steffens zur Verfügung. Vierteljährlich nimmt Landrat Burgdorf an den Sitzungen teil und informiert persönlich über wichtige Entwicklungen in der Kreisverwaltung.

Neben den gängigen Vorlagen wie Neueinstellungen, hausinternen Stellenbesetzungen oder Beförderungen und Höhergruppierungen ist seit März 2020 fast in jeder Sitzung die Abwicklung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ein großes Thema. Denn gerade hier geht es um den Schutz und die Gleichbehandlung jeder einzelnen Mitarbeiterin und Mitarbeiters der Kreisverwaltung.

Weiterhin ist die Digitalisierung der Kreisverwaltung des Landkreises Emsland auch ein Thema, indem der Personalrat in unterschiedlichen Teilgruppen als Sprachrohr fungiert.

Das Personalratsbüro pflegt einen regen Austausch mit den Personalräten der im Landkreis Emsland vertretenen Kommunen, die sich gegenseitig helfen.

## Gleichstellungsbeauftragte

Die Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Verfassungsauftrag, der sich aus Art. 3 Abs. 2 GG ergibt. Um zur Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft beizutragen, ist in §§ 8, 9 NKomVG festgelegt, welche Rechte und Aufgaben eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte hat, die die Landkreise zu bestellen haben. Für den Landkreis Emsland übernimmt diese Funktion Marlies Kohne M.A (Foto).



Die Gleichstellungsbeauftragte trägt im Rahmen der Aufgaben dazu bei, das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichstellung von Frauen und Männern zu verwirklichen. Das Bewusstsein für Gleichstellung soll geschärft und der Diskriminierung von Frauen und Männern innerhalb und außerhalb der kommunalen Kreisverwaltung entgegengewirkt werden.

Sie wirkt an allen Vorhaben, Entscheidungen, Programmen und Maßnahmen mit, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter und die Anerkennung der gleichwertigen Stellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft haben. Sie ist beteiligt bei Personalangelegenheiten und Personalentscheidungen, bei der Erstellung sowohl des Gleichstellungsberichtes als auch des Gleichstellungsplanes der Verwaltung sowie am Prozess der Reauditierung zum Zertifikat audit Beruf und Familie. Die Gleichstellungsbeauftragte nimmt regelmäßig an Sitzungen des Kreisausschusses, des Kreistages, des Personalausschusses sowie als beratendes Mitglied im Ausschuss für Jugendhilfe und Sport teil. Ebenfalls besucht sie die Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration.

Eine Zusammenarbeit besteht mit vielen Fachbereichen und Einrichtungen des Landkreises, im Besonderen mit der Fachstelle für Integration, dem Netzwerk frühe Hilfen, dem Seniorenservicebüro, der Geschäftsstelle zur Stärkung des Ehrenamtes, dem Demografiebeauftragten und dem Pflegestützpunkt Emsland. Ebenfalls gab es im Berichtszeitraum eine Kooperation mit den Fachbereichen Jugend und Bildung und dem Jobcenter. Im Fachbereich Wirtschaft gab es eine Zusammenarbeit im Projekt „New Jobopportunities“.

Die zeitlich intensivste Zusammenarbeit findet mit dem Fachbereich Personal und dem Personalrat statt. An allen Personalentscheidungen in der Kreisverwaltung war die Gleichstellungsbeauftragte im Berichtszeitraum beteiligt.

Nicht nur innerhalb, sondern auch außerhalb der Verwaltung ist die Gleichstellungsbeauftragte Ansprechpartnerin für BürgerInnen mit vielfältigen Anliegen und unterschiedlichem Beratungsbedarf.

Um das Bewusstsein für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu schärfen, pflegt sie Kontakt zu vielen gesellschaftlich relevanten Gruppen. Sie referiert auf Einladung

unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen und nimmt an Veranstaltungen teil. Die Organisation der regelmäßigen Arbeitstagen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehört ebenso zu den Tätigkeiten wie der Austausch auf überregionaler Ebene in den Regional-, Landes- und Bundeskonferenzen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten.

Als Mitglied im Beirat des Evangelischen Dorfhelferinnenwerk Niedersachsen e.V. und von Donum Vitae e.V. gibt es enge Beziehungen zu wichtigen Themen, die besonders für Frauen und Familien relevant sind.

### Beispiele für Aktivitäten in den Jahren 2016 – 2021

Zunächst soll erwähnt sein, dass es zu bestimmten Gedenktagen, Anlässen und Jahrestagen Veranstaltungen und Aktionen gibt, die sich im Berichtszeitraum jährlich wiederholen. Hier seien exemplarisch der „Internationale Frauentag“ am 8. März, der „Equal Pay Day“ zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke, der „Zukunftstag für Jungen und Mädchen“ und der Gedenktag „Nein zu Gewalt an Frauen“ genannt. Zu diesen Anlässen gibt es seitens des Gleichstellungsbüros Informationsangebote und Öffentlichkeitsarbeit, darüber hinaus werden Veranstaltungen, häufig mit KooperationspartnerInnen, durchgeführt oder Projekte initiiert. Im Berichtszeitraum haben somit zahlreiche Aktivitäten stattgefunden, die ein breites Themenspektrum umfassen.

### Thema Politik

Nach der letzten Kommunalwahl im September 2016 ist es im Nachgang zum damaligen Mentoring – Programm zur Gründung des „Netzwerkes emsländischer Politikerinnen“ gekommen, für die das Gleichstellungsbüro Angebote zur Vernetzung, zum Austausch und zur Fortbildung organisiert. In diesem Netzwerk haben sich ca. 80 der insgesamt 240 weiblichen emsländischen Mandatsträgerinnen zusammengeschlossen.



Gründungsveranstaltung mit Landrat Winter im November 2016

Im Vorfeld der Kommunalwahl 2021 hat erneut ein Politikmentoring - Programm der Verantwortung der Gleichstellungsbeauftragten in der Region stattgefunden. Ziel des Programms ist, den Anteil der Frauen in der Kommunalpolitik zu erhöhen; dieser liegt im Emsland unter 20 %.

„Frau.Macht.Demokratie.“ hat es 27 Teilnehmerinnen ermöglicht, mit ihren MentorInnen einen Einblick in den kommunalpolitischen Alltag zu gewinnen.

Der geringe Anteil von Frauen in der Politik hat in der Region dazu geführt, dass sich mehr als 20 PartnerInnen zum lokalen Bündnis „Mehr Frauen in die Politik“ zusammengeschlossen haben, um durch gemeinsame Aktivitäten den Forderungen nach gleichberechtigter Teilhabe von Frauen und Männern in der Politik Nachdruck zu verleihen. Hier war die Gleichstellungsbeauftragte Mitinitiatorin.



### Thema Finanzen

Es ist allgemein bekannt, dass ein Großteil der Frauen, insbesondere der Mütter, finanziell schlechter gestellt ist als Männer und Väter. Dazu erhebt das Statistische Bundesamt jährlich den sogenannten „Gender Pay Gap“, der in 2021 bei 19% lag. Diese Lücke hat unterschiedliche Gründe und führt in der Gleichstellungsarbeit dazu, das Thema umfassend und vielfältig zu beleuchten. Eine Seminarreihe mit der VHS Meppen hat hier insbesondere die Bereiche Altersvorsorge, Rente und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aufgegriffen.

Aber auch der jährliche „Equal Pay Day“ soll auf die Ungleichheit bezüglich der Finanzen zwischen den Geschlechtern aufmerksam machen. Ein dazu auf Initiative der Gleichstellungsbeauftragten

gegründetes Bündnis im Emsland veranstaltet dazu rund um den Equal Pay Day Aktionen, um das Thema stärker in die Öffentlichkeit zu bringen. Im Jahr 2021 hat es eine besondere Kooperation mit dem SV Meppen und hier insbesondere mit der Frauenfußballmannschaft (1. Bundesliga) gegeben (Foto). „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auch im Fußball stand dabei exemplarisch für die Entgeltlücke in der Gesellschaft.



## Thema Meilensteine der Gleichberechtigung

Es gab im Berichtszeitraum auch etwas zu feiern: Das Jubiläum „25 Jahre Gleichstellung“ im Landkreis Emsland wurde im November 2017 begangen. Auf dem Kossehof in Meppen referierte aus diesem Anlass Frau Professorin Aysel Yollu – Tok, Mitglied der Sachverständigenkommission zum 2. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Im Rahmen des Festaktes wurden auch vier Frauen geehrt, die im Landkreis Emsland in unterschiedlichen Bereichen ihre Spuren hinterlassen haben. Ihre Porträts ergänzen nun die Reihe der männlichen verdienten Persönlichkeiten im Kreishaus.



### *25 Jahre Gleichstellung im Landkreis Emsland*

Mit einer Ausstellung im Kreishaus, einer Gesprächsrunde amtierender emsländischer PolitikerInnen und einer großen Veranstaltung im Theater in Meppen wurde das Jubiläum „100 Jahre Frauenwahlrecht“ begangen. Dieser Meilenstein auf dem Weg zur Gleichberechtigung der Frauen fand nicht nur bundes- und landesweit Aufmerksamkeit, sondern wurde auch im Landkreis Emsland unter Beteiligung zahlreicher Kreistagsabgeordneter gefeiert.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass auch die Arbeit im Gleichstellungsbüro von den besonderen Ereignissen (Zuzug von Flüchtlingen, Corona-Pandemie) im Berichtszeitraum beeinflusst wurde, die sich ja auf alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen ausgewirkt haben.

## Weitere Aktivitäten

### Emsland-Medaille

Die Emsland-Medaille kann nach § 1 Abs. 1 des Verleihstatuts unter anderem an Personen verliehen werden, die sich um den Landkreis Emsland oder seine Einwohner in außergewöhnlichem Maße verdient gemacht haben. Durch eine Änderung des Verleihstatuts hat der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, den Verteilerschlüssel auf einen Medaillenträger je 15.000 Einwohner festzusetzen. Damit sind zurzeit 22 Medaillenträger möglich. Ursprünglich war die Stückzahl auf 15 festgesetzt. Nur durch Ableben eines Medaillenträgers kann eine weitere Person ausgezeichnet werden.



Seit der Einführung der Emsland-Medaille im Jahr 1987 ist die Auszeichnung inzwischen an 34 Persönlichkeiten vergeben worden. In der neunten Wahlperiode des Kreistags wurde an folgende Personen aufgrund ihrer Verdienste für das Emsland eine Emsland-Medaille verliehen:

- 28.09.2019: Thekla Brinker
- 28.09.2019: Richard Schimmöller

### Begleitforum Endlagersuche

Dass das Emsland für die bundesweite Endlagerung hochradioaktiver Abfallstoffe nicht zur Verfügung stehen wolle, wurde im emsländischen Kreistag Anfang Oktober 2020 mit großer Mehrheit bekräftigt. Gleichzeitig erfolgte der Beschluss, den Prozess der Endlagersuche mit einem öffentlichen Forum kritisch zu begleiten. Ziel dieses Begleitforums sind der Austausch und die Bündelung der regionalen Kräfte. Die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) hatte Ende September einen Zwischenbericht vorgestellt und dabei 90 Regionen in Deutschland benannt, die aus geologischen Gründen für ein Atommüll-Endlager geeignet sein könnten – darunter mit den Salzstöcken Wahn, Lathen und Börger auch drei emsländische Standorte. In weiteren Schritten werden die theoretisch denkbaren Räume erst überirdisch und anschließend unter Tage erkundet, so dass nach und nach einzelne Optionen ausscheiden und bis 2031 der bestmögliche Ort zur Endlagerung gefunden sein soll. Bei Standorten, die in die engere Wahl kommen, wird die BGE mit Regionalkonferenzen den Dialog vor Ort suchen – und das hiesige Begleitforum dient der Vorbereitung auf mögliche Konferenzen des BGE im Emsland.

Um den gesamten Prozess der Endlagersuche kritisch bewerten zu können, hat sich der Landkreis Emsland die Unterstützung des Experten Dr. Saleem Chaudry vom Öko-Institut e.V. aus Freiburg gesichert.

Online berichtet der Landkreis kontinuierlich über seine Aktivitäten und hat z. B. auch die gesamte Auftaktveranstaltung des Begleitforums, die am 26.01.2021 ab 19 Uhr als Onlineveranstaltung stattgefunden hat, veröffentlicht.